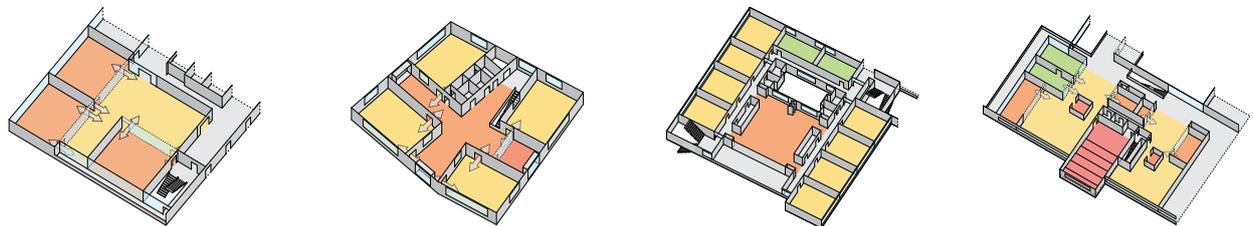


Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg

Grundlagen für eine Überarbeitung der
Schulbauförderrichtlinien



im Auftrag des Ministeriums für
Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulbau in Baden-Württemberg

Moderierter Diskussionsprozess 2012/2013

Auftraggeber

Ministerium für
Kultur, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Ansprechpartner:
Hermann Beck
t. +49 (0) 711 279-2921
hermann.beck@km.kv.bwl.de

Bearbeitung

bueros**schneidermeyer**
Dipl. Ing. Jochem Schneider
Prof. Dipl. Ing. Ute Margarete Meyer
Charlottenstraße 29
70182 Stuttgart
t. +49 (0) 711 489 838-0
mail@bueroschneidermeyer.de
www.bueroschneidermeyer.de

 **DR. OTTO SEYDEL**
INSTITUT FÜR SCHULENTWICKLUNG

Dr. Otto Seydel
Institut für Schulentwicklung
In den alten Gärten 15
88662 Überlingen-Hödingen
t. +49 (0) 7551 91 61 25
f. +49 (0) 7551 91 60 98
otto.seydel@t-online.de
www.schulentwicklung-net.de

Alle Abbildungen: bueros**schneidermeyer**

© bueroschneidermeyer / Inst. für Schulentwicklung
Stuttgart/Überlingen, im Sept. 2013

 **DR. OTTO SEYDEL**
INSTITUT FÜR SCHULENTWICKLUNG

bueros**schneidermeyer**

Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg

Grundlagen für eine Überarbeitung der
Schulbauförderrichtlinien

Vorbemerkung

Baden-Württemberg befindet sich infolge demografischer und pädagogischer Entwicklungen im größten Umbruch der Schullandschaft seit Bestehen des Landes. Sehr viele Grundschulen stehen vor ihrem Ausbau zu Ganztagschulen und der noch stärkeren Verflechtung ihrer Angebote mit vorschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten der Kindergärten. Bei den weiterführenden Schulen des allgemein bildenden Bereichs wird sich die jetzige Vielgliedrigkeit (Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium) zu einem Zwei-Säulen-Modell, bestehend aus Gymnasium und einem weiteren integrativen Schulangebot, weiterentwickeln. Die Beruflichen Schulen werden sich den Veränderungen im allgemeinbildenden Bereich anpassen und zugleich ebenfalls permanent Innovationen einführen, die den Ansprüchen modernen Lehrens und Lernens geschuldet sind. Grundlegende Änderungen sind schließlich bei den Sonderschulen durch eine Inklusionsgesetzgebung und dem damit verbundenen Ausbau sonderpädagogischer Angebote an allgemeinbildenden Schulen zu erwarten.

Schulen aller Arten stehen damit vor neuen Herausforderungen. Künftige Schulbaumaßnahmen sollen diese Herausforderungen berücksichtigen und zugleich finanzierbar bleiben. Ferner wollen die Schulträger Sicherheit hinsichtlich der langfristigen Wertigkeit ihrer – oft erheblichen – Investitionen in Schulgebäude.

Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium Baden-Württemberg diese Empfehlungen für einen zukunftsfähigen Schulbau in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Sie enthalten Vorschläge, die nun auf unterschiedlichen Ebenen zu erörtern sind. Zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden ist in Finanzverhandlungen insbesondere die konnexitätskonforme Umsetzung neuer Richtlinien gemäß Landesverfassung zu vereinbaren.

Angesichts der absehbaren hohen Kosten¹, die auf die Schulträger und auf das Land aufgrund des Sanierungsbedarfs sowie veränderter gesellschaftlicher und pädagogischer Anforderungen an den Schulen in den nächsten Jahren unvermeidlich zukommen, ist allen Beteiligten klar: Es ist ausgeschlossen, die über 4.500 Schulen mit ihren wohl mehr als 7.000 Schulgebäuden im Land Baden-Württemberg mit einem Schlag auf das beschriebene Niveau zu bringen. Die Modernisierung des Bestands wird in vielen Fällen langfristig mit Kompromissen auskommen müssen und in der Regel nur anlassbezogen erfolgen können. Jede neue qualitative oder quantitative Anforderung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt, da Vorgaben von Landesseite an das Konnexitätsprinzip gebunden sind. Die folgenden Aussagen über konkrete Qualitäten und erforderliche Flächengrößen eines Schulbaus können darum – wie der Name dieses Gutachtens sagt – nur einen „empfehlenden“ Charakter haben.

¹ Das Deutsche Institut für Urbanistik errechnete 2008 einen bundesweiten Investitionsbedarf für Sanierung, Ersatz- und Neubau von Schulen in Höhe von 73 Milliarden bis zum Jahr 2020. Vgl. <http://www.difu.de/node/4030> (letzter Aufruf 15.7.2013).

Inhalt

I ZUSAMMENFASSUNG

01 EINFÜHRUNG

01 Anlass

03 Arbeitsprozess

05 ORIENTIERUNGSPUNKTE FÜR DIE ÜBERARBEITUNG

05 Neue pädagogische Anforderungen

06 Fläche

06 Multifunktionale Nutzung von Erschließungsflächen

07 Integrierte Organisationsmodelle

10 Modell*flächen*programm statt *Musterraum*programm

12 Kapazität und Planungssicherheit

12 Realisierbarkeit des Flächenzuschlags

14 Qualitäten

14 Variabilität

14 Gesunde und Lernförderliche Umgebung

15 Sicherheit

16 Nachhaltigkeit

16 Einbindung moderner Medien

17 Schule und Umfeld – Umfeld und Schule

18 Ausstattung

19 Prozess

20 ANFORDERUNGEN AN DIE EINZELNEN BEREICHE EINER SCHULE

20 Lern- und Unterrichtsbereiche

20 Klassenraum Plus

22 Cluster

24 Offene Lernlandschaft

26 Flächen

28 Fachunterrichtsräume

28 Funktion

28 Struktur

30 Qualitäten

30 Sport und Bewegung

30 Flächen

33 Gemeinschaftsräume

33 Funktion

33 Struktur

35 Flächen

37 Arbeitsplätze

37 Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte

38 Arbeitsbereiche für Verwaltung

38 Flächen

41 Haustechnik und Erschließung

41 Funktionsbereiche

41 Flächen

43 Freiraum

43 Funktion

43 Struktur

44 Flächen

44 Schule und Umfeld

46 SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

46 Überarbeitung der Förderrichtlinien und des Musterraumprogramms

46 Neuregelung der Förderpraxis

- 46 Integrierte Planung
- 47 Evaluation von Baumaßnahmen
- 47 Umbau und Neubau
- 48 Abschreibungsfristen
- 48 Planungssicherheit
- 48 Zusammenfassung von Förderprogrammen
- 49 Vereinfachung des Antragsverfahrens

48 Strukturbausteine

- 48 Kompetenzzentrum „Schulbau“
- 48 Schulbaupreis Baden Württemberg
- 48 Raum als Thema der Lehreraus- und -fortbildung
- 48 Revision der Allgemeinen Schulbauempfehlungen, der Schulbauförderrichtlinien und des Musterraumprogramms als Prozess

51 ANLAGEN

51 Flächenberechnung | Flächenbedarfe

- 52 Primarstufe (4-jährig / 4-zügig)
- 54 SEKI / Gemeinschaftsschule (6-jährig / 4-zügig)
- 58 Gymnasium (5-jährig / 4zügig)

60 Vier Foren: Vorträge und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

- 61 Forum 1: Lernorte der Zukunft
- 67 Forum 2: Ganztags und Inklusion
- 73 Forum 1: Lernorte der Zukunft
- 78 Forum 1: Lernorte der Zukunft

85 Personenverzeichnis

Zusammenfassung

Im Sommer 2012 wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine Kommission² mit dem Auftrag ins Leben gerufen, „die fachlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinien des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.“ Mit diesem Gutachten wird das Ergebnis des Projekts vorgelegt. Es basiert auf einem „moderierten Diskussionsprozess“, der zwischen Herbst 2012 und Herbst 2013 in mehreren Schritten erfolgte. Für die Grundlagenermittlung wurden zunächst alle relevanten Akteurs- und Nutzergruppen in Schlüsselinterviews separat befragt. Auf dieser Basis fanden vier Fachforen statt, an denen alle Akteure sowie Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen als Experten teilnahmen. Die Ergebnisse der Beratungen wurden in zwei Fachklausuren nochmals mit kommunalen Vertretern und externen Fachleuten bewertet und dann zu Empfehlungen verdichtet. Auf den folgenden sechs Seiten werden die Ergebnisse des Gutachtens in Kurzfassung dargestellt. Die Begründungen und die Erörterung von Varianten sind dem Gesamttext des Gutachtens zu entnehmen.

NEUE ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULEN

Der Unterricht hat sich in allen Schulformen grundlegend verändert. Um die Individualität unterschiedlicher Lernbiographien und die Heterogenität einer jeden Lerngruppe als Chance für alle nutzen zu können, müssen Lernorte so gestaltet sein, dass sie

- einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher gleichberechtigter Lernformen erlauben: Schüler/-innen allein, zu zweit, in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse;
- einen methodisch variantenreichen Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der Schüler/-innen ermöglichen;
- eine ergonomisch angepasste, gesunde und lernförderliche Umgebung schaffen, die alle Sinne anspricht und allen Sinnen gerecht wird;
- für Lehrer/-innen und für pädagogische Fachkräfte in gleicher Weise angemessene Arbeitsplätze für moderne Teamarbeit bereithalten;

- für das Zusammenleben in der Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen gemeinsamen Begegnungs- und Kommunikationsort sichern, ein „Herz der Schule“;
- die gemeinsame Nutzung von räumlichen Ressourcen von Schule und kommunalem Umfeld unterstützen.

Ganztagsbetrieb und Inklusion geben diesen Anforderungen in quantitativer und in qualitativer Hinsicht erhebliches zusätzliches Gewicht. All das hat Auswirkungen auf *Flächen, Qualitäten und Planungsprozesse* eines Schulbaus – gleichgültig, ob es um Sanierung, Erweiterung oder Neubau geht.

FLÄCHEN

Die erweiterten Nutzungsanforderungen führen zu einem erhöhten Flächenbedarf. Diese Erweiterung sollte aber nicht bloß eine additive Vermehrung der Funktionsflächen bedeuten. Aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen müssen „intelligente Lösungen“ gefunden werden, um alle Flächen möglichst intensiv und vielfältig zu nutzen. Diese Maßgabe gilt im Neubau in besonderer Weise, ihr muss aber auch beim Umbau von Schulgebäuden Rechnung getragen werden. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

Integrierte Organisationsmodelle

An die Stelle additiver Konzepte – z.B. hier Schulgebäude, dort Hortgebäude – treten integrierte Nutzungsmodelle für Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche, besonders im Ganztagsbetrieb. Die Trennung in Halbtagschule am Vormittag, Übermittagbetreuung und Nachmittagsangebot hat viele Nachteile. Erst ein zeitlich rhythmisierter und räumlich integrierter Ganztagsbetrieb erzielt in der Regel die gewünschten pädagogischen Wirkungen. Entsprechende Organisationsmodelle sind zu entwickeln und Ganztagsflächen so zu integrieren, dass sie den „ganzen Tag“ nutzbar sind – auch für den „Unterricht“.

Gleiches gilt für das Thema Inklusion. Lernorte, die von allen Schüler/-innen genutzt werden, müssen organisatorisch an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schüler/-innen und Schülern mit besonderem

² vgl. dazu die Namen der Mitglieder im Anhang, S. 60

II Förderbedarf angepasst werden; Förderschulen hatten daher in der Vergangenheit einen ca. dreifach höheren Flächenansatz als die Regelschulen. Es ist zu prüfen, wie deren Flächenansätze in eine zukünftige inklusive Schule anteilig übernommen werden sollen.

Integrierende räumliche Organisationsmodelle finden dort ihr Grenzen, wo sie – wie z.B. bei den üblichen „Wanderklassen“ – mit erheblichen Nachteilen für die pädagogische Qualität verbunden sind.

Multifunktionale Nutzung von Erschließungsflächen

Flurbereiche u.ä. sind – unter Beachtung der Brandschutzvorgaben – als pädagogisch qualifizierte Kommunikations- und Differenzierungsflächen auszuweisen.

Modellflächenprogramm statt Musterraumprogramm:

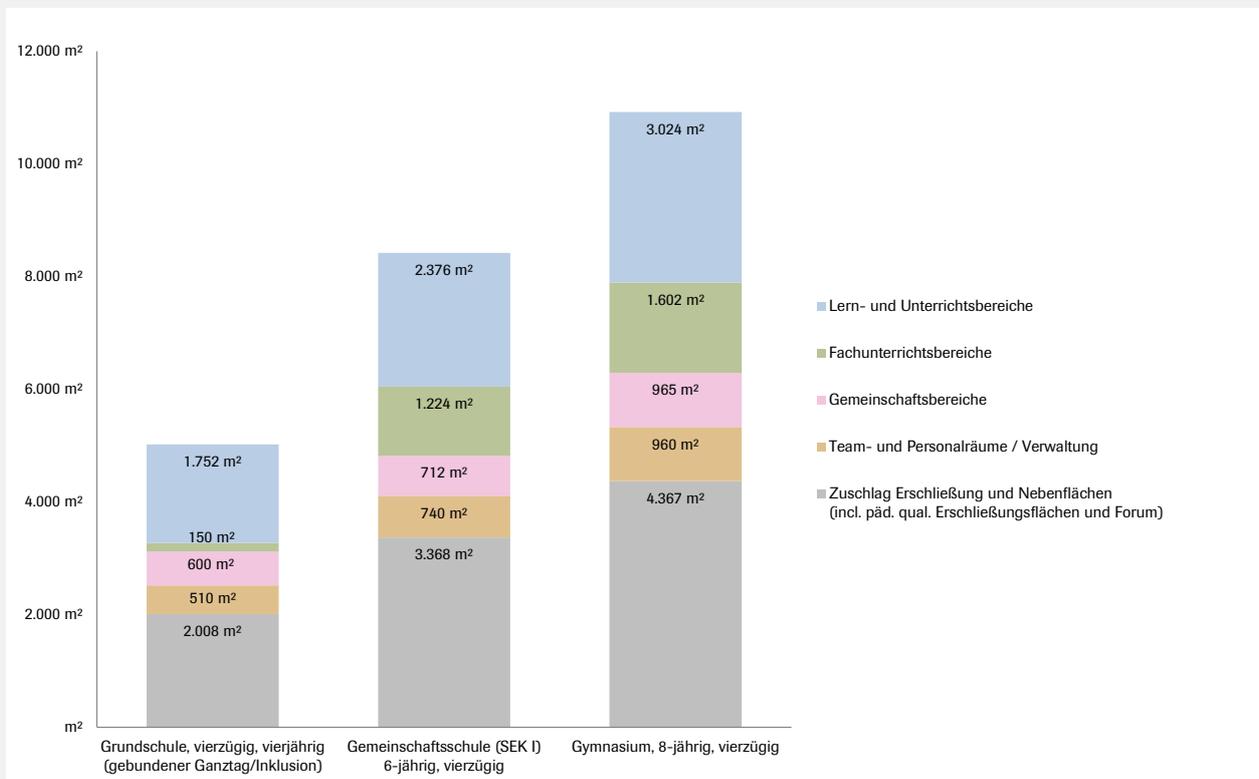
Statt wie bisher „raumscharfe“ Flächenangaben zu fixieren, werden Gesamtflächenwerte für die unterschiedlichen Be-

reiche (allgemeiner Unterricht, Gemeinschaftsbereiche usw.) vorgegeben. Wie groß die Flächen einzelner Räume innerhalb des jeweiligen Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, obliegt der lokalen Entscheidung.

Planungssicherheit

Die bei der Planung der Fläche für eine Schule vorausgesetzte Höchstgrenze der Schülerzahl wird festgeschrieben und darf – außer in kurzfristigen Engpasssituationen – nicht überschritten werden.

Der zusätzliche Flächenbedarf kann nun aber nicht allein durch integrierende und multifunktionale Lösungen abgedeckt werden; entsprechend ist eine Anpassung der Schulbauförderung auf der Grundlage eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Flächenansatzes zwingend erforderlich.



Flächenübersicht Empf. Schulbau 2013

QUALITÄTEN

Vor der Beschreibung einzelner räumlicher Bereiche der Schule werden sieben übergeordnete Qualitäten erläutert, die im Grundsatz für alle Flächen gelten.

Variabilität

Die notwendige Flexibilität im Unterricht wird neben ausreichender Fläche von Klassen- und Gruppenräumen etc. vor allem durch eine „Schaltbarkeit“ (große Doppeltüren, Innenfenster etc.) von Räumen erreicht – es muss nicht mehr alles in einem Raum (= Klassenzimmer) passieren. Damit einher geht die Forderung nach einer Transparenz zwischen den Räumen: eine Sichtverbindung (bei gleichzeitiger akustischer Trennung) ermöglicht raumübergreifende Arbeitsprozesse. Diese Qualitäten werden durch leicht bewegliche Ausstattungselemente unterstützt.

Lernförderliche Umgebung

Zu einer gesunden und zugleich lernförderlichen Umgebung gehören angemessene ergonomische Rahmenbedingungen u.a. in Sachen Luft und Licht sowie Akustik und Klima. Grundlage hierfür sind nicht nur praktikable Lösungen „auf dem Stand der Technik“, sondern ein Zusammenwirken von sozialen, technischen und ästhetischen Qualitäten des Ortes – dies gilt für die Gebäude wie auch die Außenbereiche und die Ausstattung. Jugendliche wie Erwachsene sollen „gern“ in ihre Schule kommen können.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Notwendige präventive Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zu Brandschutz und Krisenprävention stellen bei rechtzeitiger und angemessener Berücksichtigung sicher, dass alle Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten, eine ergonomische und sichere Umgebung vorfinden, wie sie in der modernen Arbeitswelt jeder Arbeitsplatz bieten soll.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Bauweise und Gebäudetechnik ist – wo immer möglich – auch für Schüler/-innen nachvollziehbar zu gestalten. Im Schulalltag müssen alle Beteiligten sinnvoll und aktiv in die nachhaltige Ressourcenschonung einbezogen werden können – das Spektrum reicht von der Klimatechnik bis zum Ernährungskonzept.

Einbindung moderner Medien

Alle Lernorte, Verwaltungsräume, Arbeitsbereiche verfügen über Internetzugang. Das Gebäude ist anpassungsfähig für technische Neuerungen.

Schule und Umfeld – Umfeld und Schule

Die Schule ist Partner einer kommunalen Bildungslandschaft, öffnet ihre räumlichen Ressourcen – wo immer möglich – für das kommunale Umfeld und nützt zugleich die Potenziale, die dieses Umfeld für außerschulisches Lernen bereitstellt.

Ausstattung

Bei der Planung des Gebäudes muss die Ausstattung von Anfang an mitgedacht werden, um den genannten Ansprüchen an Variabilität, Sicherheit, Nachhaltigkeit usw. im Schulalltag gerecht zu werden. Manches kann als „gebautes Möbel“ bereits mit dem Hochbau verankert werden, anderes muss mobil bleiben.

BEREICHE

Allgemeiner Unterrichtsbereich

Unter den genannten Funktionsansprüchen haben sich drei prototypische Organisationsmodelle herausgebildet. Sie sind eher als Lesart denn als Standard zu betrachten. Entsprechend gibt es zwischen ihnen vielfältige Übergangsformen. Eine Schule wird sich auf der Basis ihres pädagogischen Programms für eines der Modelle entscheiden, sie kann sie aber auch – etwa nach Altersgruppen – kombinieren.

IV ren und für ihre Anforderungen weiterentwickeln. Für alle drei Optionen gilt der gleiche Gesamtflächenansatz.

- „Klassenraum plus“: Das Klassenzimmer wird durch spürbare Vergrößerung und / oder durch einen angrenzenden Gruppenraum erweitert.
- „Cluster“: Mehrere Unterrichtsräume, Gruppen- und Differenzierungsräume sowie die dazugehörige Erschließungsfläche als multifunktional nutzbare gemeinsame „Mitte“ werden zu einer räumlichen Einheit zusammengefasst. Entscheidend für die Nutzung dieser Mitte sind: Transparenz, innere Gliederung, akustische Optimierung. Wichtig für ein solches Cluster sind darüber hinaus die brandschutztaugliche Strukturierung sowie die Ablesbarkeit als eigene „Adresse“.
- „Offene Lernlandschaft“: Ein großer offener Lernbereich steht für mehrere Klassengruppen gemeinsam zur Verfügung. Er wird mit gegliederten und abgegrenzten Zonen für Gruppenarbeit und Inputphasen kombiniert.

Fachunterrichtsräume

Flexibilität im Einsatz unterschiedlicher Lernformen sowie ausreichend Fläche, die variantenreiche Eigenaktivitäten der Schüler/-innen ermöglicht, – diese Anforderungen gelten auch für ausstattungsintensive Fachräume. In Zukunft werden Eigenaktivitäten einen noch größeren Stellenwert erhalten: praktische Übungen und Experimente mit Demonstrationen und Präsentationen, Projektarbeit, in unterschiedlich großen Lerngruppen. Fachübergreifende Unterrichtsinhalte werden eine noch wichtigere Rolle spielen. In den naturwissenschaftlich-technischen Fachraumbereichen sollen darum möglichst viele Flächen gemeinsam organisiert werden. Der Werkstattcharakter der Räume soll gestärkt werden, einhergehend mit der Einrichtung von wenigen Spezialräumen mit Zusatzeinrichtungen für sicherheitskritische Experimente. Auf ausreichende Lagerflächen ist zu achten.

Gemeinschaftsbereiche

Das „Herz“ der Schule | Die Schule braucht einen zentralen gemeinsamen Kommunikations-, Begegnungs- und Präsentationsort: ihr „Herz“. Angesichts der vielfach geringen Auslastungszeiten wird in der bisherigen Schulbauförderung auf den Bau einer „klassischen“ separierten Aula verzichtet. Ein „Herz der Schule“ kann aber durch eine intelligente Mehrfachnutzung unter Einschluss von Erschließungsflächen entstehen, z.B. durch eine Ausbildung des erweiterten „Foyers“, eine Ausweitung der Mensa mit einer aufführungstauglichen Bühne oder durch Kopplungen z.B. mit dem Musiksaal. Möglichkeiten für eine externe Nutzung sind zu berücksichtigen. Räume für Schülermitverwaltung und Schulsozialarbeit werden sich in der Regel in der Nähe dieses Zentrums befinden.

Mensa | Der Mensa kommt für die Gesundheitserziehung und das soziale Leben der Schulgemeinschaft eine Schlüsselstellung zu. Sie dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist auch Ort der Begegnung und Entspannung. Der Ess- und Aufenthaltsbereich braucht hinreichend Fläche, ist akustisch gedämpft und einladend gestaltet. Für eine gute Essensversorgung sind hinreichend qualifizierte Küchenbereiche erforderlich.

Bibliothek / Selbstlernzentrum | Die Schulbibliothek als Les-, Lern-, und Dokumentationszentrum dient – insbesondere in der Sekundarstufe I und II – als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen. Bibliotheksfunktionen können aber auch als Leseecken oder „Lernbüros“ in die Unterrichtsbereiche integriert sein. In jedem Fall haben sie eine wesentliche zusätzliche Aufgabe: Sie sind einer der wichtigen Orte für ungestörte konzentrierte Einzelarbeit.

Nutzungsoffene Räume | Es ist sinnvoll, multifunktional einsetzbare Räume „zur besonderen Verwendung“ einzuplanen, die in ihrer Funktion noch nicht abschließend festgelegt sind, um Spielraum für künftige Raumbedarfe der Schule bzw. ihrer Kooperationspartner zu haben. Eine lebendige Schule entwickelt sich ständig weiter, Anforderungen von außen werden neu definiert, Belegungszahlen schwanken kurzfristig usw.

Arbeitsplätze

Teamarbeit | Mit dem Wandel vom Lehrerzimmer zum Arbeitsort Schule geht eine strukturelle Differenzierung einher, in der sechs Funktionen optimal ermöglicht werden: Teambesprechung/Beratung, informelle Kommunikation, Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Ablage von Unterrichtsmaterialien usw., Ruhe und Rückzug, Konferenz. Dazu kommen Sanitärbereich, Garderobe, Kopierstation/Materiallager. Diese Funktionen können an zentraler Stelle zusammengefasst oder dezentral als Teamstationen oder in Fachbereichen organisiert werden. Arbeitsplätze sind in jedem Fall nicht nur für Lehrer/-innen, sondern gleichberechtigt auch für Schulsozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Ganzttag und Inklusion, für Praktikanten u.a. erforderlich.

Verwaltung | Für die Arbeitsplätze in der Verwaltung gilt es, zeitgemäße Organisationsmodelle zu etablieren. Offenheit, Transparenz und Kommunikation sind wesentliche Kriterien. Zusätzliche Funktionen für Ganzttag und Inklusion sind zu berücksichtigen. Dem Verwaltungsbereich sind auch Krankenzimmer, Therapiebereich, Elterntreffpunkt u.ä. zuzuordnen.

Haustechnik

Gebäudetechnik und -bewirtschaftung gewinnen an Bedeutung und umfassen neben den Funktionen Heizung, Lüftung, Steuer- und Informationstechnik den Werkstattbereich für Hausmeister inklusive Lagerräume usw. Putzräume sind dezentral für die jeweiligen Geschossebenen vorzusehen.

Freiraum

Der Freiraum muss vielfältige Aufenthaltsqualitäten besitzen, die Aktivitäten in den Lernorten ergänzen und Verkehrsströme lenken. Die bekannten Pausenaktivitäten bekommen in der Ganzttagsschule nochmals einen höheren Stellenwert und orientieren sich an zwei komplementäre Funktionsachsen: Bewegung und Ruhe, Begegnung und Rückzug.

Zu den Nutzungsanforderungen gehören außerdem unterrichtsergänzende Angebote: Schulgarten, „grünes Klas-

senzimmer“ usw. Dazu kommen Wegeleitsystem sowie verkehrssichere Erschließung. Wichtig ist die qualitätsvolle Gestaltung des Zugangs zur Schule und des Eingangsbereichs: Er ist die Visitenkarte der Schule.

Sport

Sporthallen und Außensportanlagen sind möglichst am Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe vorzusehen. Je nach Lage zu anderen Bildungseinrichtungen sind auch Ensembles mit mehreren Turnhallen für mehrere Schulen sinnvoll. Empfohlen wird eine Ergänzung um Angebote für Sport und Bewegung, die individuelle oder Kleingruppenaktivitäten berücksichtigen, die in Ganzttagsschulen an Bedeutung gewinnen: Kletterparcours, Tanz/Ballett, Fitness-Räume u.ä.

PROZESS

Integrierte Schulbauplanung

Im Schulbau sind heute keine Standardlösungen mehr möglich. Mit der Anforderung nach pädagogischer Profilierung geht auch der Bedarf nach einem ortsbezogenen räumlichen Konzept einher. Mit einer „Phase Null“, in der das Organisationsmodell, das Raumprogramm und die Grundlagen für die konkrete Gebäudeplanung geschaffen werden, wird die qualifizierte Beteiligung der Schule an einer „integrierten Schulbauplanung“ festgeschrieben.

Zu der „integrierten Schulbauplanung“ gehören neben der Schulbaufrage i.e.S. auch die Einbindung in das Konzept einer kommunalen Bildungslandschaft, Fragen der Verkehrsführung und Schulwegesicherheit, die Freiraumgestaltung und die Ausstattung.

Ebenso sind Unfallschutz, Brandschutz und Krisenprävention so rechtzeitig in die Planung einzubeziehen, dass nicht im Nachhinein kostenintensive Nachbesserungen erforderlich sind oder Nutzungseinschränkungen angeordnet werden. Sicherheit und Gesundheitsschutz sind keine isolierten Aspekte einer Lernumgebung sondern als Voraussetzung für eine sichere, gesunde und lernförderliche Schule zu betrachten.

Diese Bausteine sind zwingend für das Gesamtkonzept,

VI

gerade auch dann, wenn sie andere Zuständigkeiten und Finanzierungswege berühren.

Die „integrierte Schulbauplanung“ schließt sowohl eine „Phase Null“ als auch eine „Phase Zehn“ ein – die erste schafft die Grundlagen, die zweite sichert auf der Basis einer Evaluation nach ein oder zwei Jahren Nutzungszeit notwendige Nachbesserungen.

SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Förderrichtlinien

Überarbeitung der Förderrichtlinien und der Musterraumprogramme/Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs | Die Gutachter empfehlen die Überarbeitung der „Allgemeinen Schulbauempfehlung“, der „Schulbauförderungsrichtlinien – SchBauFR“ und der Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs auf der Basis der hier formulierten Prinzipien. Die Erhöhung des bislang gültigen Flächenansatzes ist in jedem Fall geboten und muss gegebenenfalls schrittweise erfolgen.

Umbau und Neubau | In den vergangenen Jahren kam es zwischen Schulträgern und Kultusministerium wiederholt zu kontroversen Einschätzungen: Ist eine Baumaßnahme eine „nicht förderfähige Sanierung“ oder eine „grundrissverändernde Umbau- und Instandsetzungsmaßnahme“? Die Gutachter empfehlen, eine „Schiedsstelle“ einzurichten, die fallbezogen Festlegungen trifft. In diesem Zusammenhang sind auch die gegenwärtig geltenden Abschreibungsfristen zu überprüfen, da aufgrund erhöhter Betriebskosten Gebäude immer öfter vor den angenommenen Nutzungs-

3 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Schulbauförderungsrichtlinien – SchBauFR) – 3. Abs. 4.2 „Ein förderfähiger Umbau liegt in der Regel vor, wenn zur Schaffung von Schulraum oder zur Vermeidung von Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Schulgebäuden bisher nicht schulisch genutzte Flächen für eine erforderliche schulische Nutzung hergerichtet werden müssen oder im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterung im vorhandenen Schulgebäude aus zwingenden schulischen und wirtschaftlichen Gründen eine Umnutzung einzelner Schulräume oder Schulbereiche (z. B. Fachräume in Klassenräume oder Verwaltungsräume in Unterrichtsräume) notwendig ist und zu diesem Zweck die Grundrisse dieser Räume verändert werden müssen.“

zyklen erneuert werden müssen und dann noch zusätzliche Kosten aufgrund der Rückforderung vormaliger Fördermittel entstehen.

Zusammenfassung von Förderprogrammen | Unterschiedliche Förderprogramme sollen zusammengefasst werden und so die „integrierte Schulbauplanung“ ermöglichen. Das Antragswesen selbst sollte vereinfacht werden. Zur Vorbereitung wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe Kultusministerium / Kommunale Landesverbände empfohlen.

Revision der Förderrichtlinien | Die Schullandschaft ist ständiger Veränderung unterworfen – gesellschaftliche Anforderungen verschieben sich, pädagogische Konzepte entwickeln sich weiter, die demografische Entwicklung führt zu neuen Standortentscheidungen. Damit verändern sich auch die Anforderungen an einen Schulbau. Nach sieben Jahren sollte ein Revisionsprozess der Förderrichtlinien einsetzen, der spätestens nach zehn Jahren abgeschlossen sein muss.

Strukturbausteine

Kompetenzzentrum Schulbau | Die Gutachter empfehlen, ein „Kompetenzzentrum Schulbau BW“ einzurichten, in dem Erfahrungen in Sachen Schulbau sowie gelungene Gesamt- und Detaillösungen aus Baden-Württemberg (und darüber hinaus) aufbereitet werden. Gezielte Beratungsleistungen können dort abgerufen werden.

Schulbaupreis Baden-Württemberg | Kultusministerium, Kommunale Landesverbände und Architektenkammer schreiben gemeinsam einen Schulbaupreis aus, der sowohl Neubau- als auch Umbau-/Sanierungsmaßnahmen prämiiert. Die Jury besteht zu gleichen Teilen aus Pädagogen, Architekten und Verwaltungsfachleuten.

Raum als Thema der Lehreraus- und -fortbildung | Das Thema „Raum“ mit seinen verschiedenen Aspekten wird fester Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung.

Einführung

ANLASS

Die Schulen in Baden-Württemberg befinden sich in einer Umbruchsphase: Zeitgemäße Unterrichtsmethoden, Ganztagschule, Inklusion, Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der pädagogischen Fachkräfte, vermehrte Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern, u. a. m. Der mit diesen Stichworten angedeutete Wandel hat tiefgreifende Konsequenzen – auch für Schulbauten und Freiflächen.

Ein Schulgebäude hat in der Regel eine „Lebensdauer“ über mehrere Schüler- und Lehrergenerationen hinweg. Bei der Planung darf also nicht nur ein aktueller pädagogischer Trend berücksichtigt werden – die Frage lautet auch: Was benötigt ein Schulgebäude, das heute gebaut wird, morgen und übermorgen? Insbesondere dort, wo Schulen neu gebaut werden, besteht eine besondere Verantwortung, die sich verändernden Anforderungen in der Planung aufzugreifen. Dies gilt in gleichem Maße für die Fälle, in denen Schulen als „Ersatzneubau“ neu errichtet werden, weil in Anbetracht der Lebenszykluskosten eine Sanierung des Bestandes nicht mehr wirtschaftlich ist. Zeitgemäße Nutzungskriterien sind aber auch beim Regelfall „Umbau“ zu berücksichtigen. Vorhandene Schulgebäude müssen nicht nur im Bestand gesichert und den gegenwärtigen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert werden, sondern auch organisatorisch und strukturell den veränderten pädagogischen Anforderungen angepasst werden. Viele Beispiele zeigen, dass vorhandene Bausubstanz zukunftsfähig transformiert werden kann.

Auch in anderen Bundesländern wird angesichts dieser Situation gegenwärtig nach einer Neuregelung der Schulbauförderung gesucht oder eine neue Lösung bereits erprobt.

- *Nordrhein-Westfalen* fördert über eine jährliche Pauschale pro Schülerin / Schüler und beschränkt sich darüberhinaus nur auf generelle Empfehlungen zum Schulbau.⁴

- *Hamburg* hat seit zwei Jahren statt einer raumspezifischen Förderung ein Musterflächenprogramm eingeführt, in dem Flächenpauschalen statt für Räume für Nutzungsbereiche definiert sind – mit dem erklärten Ziel, damit die Eigenverantwortung vor Ort zu stärken.
- *Niedersachsen* befindet sich angesichts ungeklärter Fragen im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip in einem richtlinienfreien Zustand. Schulträger fordern aber auch dort verstärkt einen Orientierungsrahmen ein.
- *Hessen* verzichtet seit einigen Jahren im Sinne einer Akzentuierung der kommunalen Verantwortung auf Vorgaben des Landes für das Raumprogramm einer Schule, Schulbau ist ausschließlich Sache der Kreise bzw. der kreisfreien Städte.
- *Bremen* hat keine Richtlinien, jedes Schulbauvorhaben wird neu ausgehandelt.

Vor dem Hintergrund dieser Situation wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine Kommission⁵ mit folgendem Auftrag ins Leben gerufen: „Ziel des Projekts ist es, die fachlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinien des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.“ Diese Überarbeitung ist angesichts der veränderten und erweiterten Anforderungen aus Politik und Pädagogik an die Schulen aus mehrfachem Anlass geboten.

- Die letzte Version der „Allgemeinen Schulbauempfehlungen für Baden-Württemberg“ (ASE), die in der Vergangenheit den fachlichen Rahmen definierten, stammt aus dem Jahr 1983 und wurde 1986 außer Kraft gesetzt, ohne dass Neues an ihre Stelle trat.
- Aus Sicht der kommunalen Landesverbände als Sprecher der Schulträger ist angesichts veränderter Rahmenbedingungen eine Überprüfung der Schulbauförderrichtlinien (SchBauFR) und der Musterraumprogramme und Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs dringend geboten.

⁴ vgl. Materialien zum Schulbau: Pädagogische Architektur und Ganztage – Teil 1, Der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung; Vera-Lisa Schneider, Eva Adelt, Annela Beck, Oliver Decka (Hg.), 2012

⁵ vgl. dazu die Namen der Diskussionsteilnehmer im Anhang

02

Die hier vorgelegten Empfehlungen bieten die fachliche Grundlage für eine Neufassung der „Allgemeinen Schulbauempfehlungen für Baden-Württemberg“ (ASE) und geben konkrete Hinweise für die angestrebte Neuregelung der Förderpraxis.⁶ Sie gelten im Prinzip für alle Schulformen in gleicher Weise.

Die Förderquote durch die Schulbauprogramme des Landes liegt nach Aussage vieler kommunal Verantwortlicher inzwischen vielfach nur zwischen 15 % und 20 %, der „Regelfall“ einer Drittelsförderung wird nur selten erreicht. Betrachtet man die Gesamtinvestitionskosten für ein Schulgebäude unter Lebenszyklusaspekten – bei etwa 20 % Erstellungs-/Entsorgungskosten gegenüber 80 % Betriebskosten – so verringert sich der „Landeszuschuss“ real auf etwa 5 %. Ein Großteil der „Landesmittel“ kommt zudem aus dem kommunalen Lastenausgleich – das Ministerium übernimmt somit vor allem eine Verteilungsaufgabe.

Die entscheidende Bedeutung der „Landesvorgaben“, die mit Hinweis auf die zwingend erforderlichen Zuschüsse für die Finanzierung immer wieder herausgestellt wird, relativiert sich angesichts dieser Zahlen. Offenbar geht es in erster Linie um die Frage einer fachlichen Absicherung und politischen Legitimierung: Die Landesvorgaben werden als angemessene und sachgerechte, weil geprüfte Festlegung der Flächenbedarfe erachtet. Obwohl sie nur Mindeststandards für die Fördermittelabwicklung definieren, haben sie somit faktisch Richtliniencharakter.

Umso wichtiger ist es hier herauszustellen: Die Hauptverantwortung bei der Realisierung und Erhaltung der Schulgebäude liegt in jedem Fall bei den Kommunen und Gemeinden – dort werden die wesentlichen Gestaltungsentscheidungen für einen zukunftsfähigen Schulbau getroffen. Auf diesem Hintergrund wäre die Frage die Umwandlung der Schulbauförderung in eine Pauschalförderung (statt der jetzt üblichen Projektförderung) durchaus erwägenswert. In dem Fall müssten durch entsprechend

ausformulierte „Schulbauempfehlungen“ weiterhin ein Rahmen angeboten werden, der die Schulträger unterstützt, aber nicht bindet.

Die notwendigen Verschiebungen bei Budgetpositionen des Landes- wie des Kommunalhaushalts zugunsten einer qualitativen Verbesserung der Bildung gehen nur Schritt für Schritt und es braucht Geduld und Entschiedenheit auf allen Seiten. Klar ist aber auch: Jeder Euro, den die Qualitätsverbesserung einer Schule heute die Gemeinschaft kostet, ist als Investition zu betrachten. Er kommt – richtig eingesetzt – am Ende vielfach zurück.⁷

Der folgende Text ist in drei Abschnitte gegliedert: Im ersten Teil werden allgemeine Qualitätskriterien entwickelt, die im übergreifenden Sinne für alle Bereiche einer Schule gelten. Im zweiten Teil werden diese Qualitätskriterien auf die einzelnen räumlichen Bereiche einer Schule übertragen. Im dritten Teil werden konkrete Vorschläge entwickelt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den Schulbau in Baden-Württemberg in der Konsequenz dieser Empfehlungen weiter zu entwickeln.

⁶ Die Frage, inwieweit diese separat oder gemeinsam zu fassen sind, ist im Rahmen der nachfolgenden Beratungen um Schulbauförderung zu beantworten.

⁷ vgl. OECD: Bildung auf einen Blick 2012

ARBEITSPROZESS

Die folgende Empfehlung basiert auf einem „moderierten Diskussionsprozess“, der im Schuljahr 2012/13 in mehreren Schritten erfolgte: Für die Grundlagenermittlung einer Überarbeitung der Richtlinien wurden alle relevanten Akteurs- und Nutzergruppen sowie Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen als Experten beteiligt. Die Diskussion wurde in vier Phasen strukturiert:

- A Neun Arbeitsgespräche: Aktualisierungsbedarf ermitteln
- B Vier Expertenforen: Schwerpunkte präzisieren
- C Klausur: Empfehlungen erarbeiten
- D Gutachten: Ergebnisse bündeln

A Neun Arbeitsgespräche: Aktualisierungsbedarf ermitteln

Vorbereitet durch einen schriftlichen Fragebogen dienten jeweils zwei- bis dreistündige Arbeitsgespräche mit den verschiedenen Akteurs- und Nutzergruppen dazu, die Themen zu präzisieren und zusätzliches Fachwissen für die sich anschließenden Foren zu mobilisieren. Gleichzeitig wurde für die Beteiligten damit ein eigener Aktivierungsprozess zum Thema initiiert. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die unterschiedlichen Fachmeinungen und Stellungnahmen sachgerecht zu dokumentieren und transparent in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Teilnehmer waren neben den Kommunalverbänden und den zuständigen Ministerien u.a. der Hauptpersonalrat, Schulleitungsvertreter aller Schulformen, der Landeselternbeirat sowie der Landesschülerrat, die Architektenkammer Baden-Württemberg, die Unfallkasse BW, das Fraunhofer Institut, die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen u. a. m.

B Vier Expertenforen: Schwerpunkte präzisieren

In vier halbtägigen Expertenforen wurden die wichtigsten Entwicklungsthemen der aktuellen Schulbaudebatte aus pädagogischer und architektonischer Sicht wissenschaftlich beleuchtet und gemeinsam diskutiert.

Adressat dieser Kolloquien waren alle Interviewpartner aus

dem ersten Arbeitsschritt. Der Teilnehmerkreis (ca. 60 Personen) blieb von Forum zu Forum weitgehend stabil. Die Akteurs- und Nutzergruppen erhielten durch die Teilnahme gleichzeitig Gelegenheit zur „Vernetzung“ und bekamen wichtige Anregungen aus der wissenschaftlichen Diskussion für ihre Praxis. Die Themen, die die stärksten Auswirkungen auf den zukünftigen Schulhausbau haben, waren mit folgenden Stichworten benannt:

- Unterricht mit heterogenen Lerngruppen – Lernorte der Zukunft
- Ganztags & Inklusion – Schule (auch) als Lebensort
- Lehrerarbeit & Teamentwicklung – Moderne Arbeitswelten
- Schule & Umfeld – Kooperation in Bildungslandschaften

C Empfehlungen erarbeiten

Auf der Basis der Erkenntnisse aus den neun Interviews und vier Foren erarbeitete die Projektleitung – der Pädagoge Dr. Otto Seydel (Institut für Schulentwicklung) und der Planer Jochem Schneider (bueroschneidermeyer) – einen Entwurf für das Gutachten mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulbaus in Baden-Württemberg. Der Textentwurf wurde in zwei Klausurterminen mit Vertretern des Städte-, Gemeinde- und Landkreistages sowie in einer Runde mit externen Experten beraten. Darüber hinaus wurden wichtige Anregungen aus der gegenwärtig intensiv geführten bundesweiten Debatte um zeitgemäßen Schulbau einbezogen. Dabei besonders hervorzuheben sind die Publikationen „Schulen planen und bauen“ sowie die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ (Hrsg. Montag Stiftungen, Bonn).⁸

⁸ An der Erarbeitung dieser beiden Publikationen waren die beiden Gutachter als Autoren maßgeblich beteiligt: *Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.): Schulen planen und bauen. Jovis Verlag / Klett-Kallmeyer Verlag, Berlin 2011* *Montag Stiftungen / BDA / VBE: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, 2013*

Orientierungspunkte für die Überarbeitung

NEUE PÄDAGOGISCHE ANFORDERUNGEN

Moderner Schulbau muss auf den pädagogischen Paradigmenwechsel reagieren, der sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen hat. Im Blick auf die Schnittstellen zwischen Raum und Pädagogik lässt sich dieser Wechsel mit wenigen Stichworten zusammenfassen. Er basiert einerseits auf den Erkenntnissen moderner Lernforschung, andererseits auf veränderten gesellschaftlichen Aufgaben für die Institution Schule (Stichworte: Ganztage, Inklusion, Berufsfindung). Sie ist heute in weit höherem Maß als früher mit einer sehr breit gefächerten Heterogenität der Schülerschaft konfrontiert und muss Erziehungsfunktionen ergänzen, die ehemals weitgehend Sache der Familie waren. Moderne lernpsychologische Erkenntnisse umzusetzen bedeutet, die Individualisierung des Lernens zu ermöglichen und die Eigenverantwortung der Schülerin / des Schülers zu fördern und zu fordern. Und zugleich – als *notwendiges* Gegengewicht zur Individualisierung – gilt es die gemeinsame Verständigungsfähigkeit auf allen Ebenen, das soziale Lernen, zu stärken.

Um der Individualität unterschiedlicher Lernbiographien und die Heterogenität einer jeden Lerngruppe – gleich welcher Schulform – als Chance für alle zu nutzen, müssen die Lernorte so gestaltet sein, dass sie⁹

- einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher gleichberechtigter Lernformen erlauben: allein, zu zweit in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse;
- einen methodisch variantenreichen Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schülern ermöglichen;
- eine im weitesten Sinn ergonomisch angepasste, gesunde und lernförderliche Umgebung schaffen, die alle Sinne anspricht und allen Sinnen gerecht wird;

- für Lehrerinnen und Lehrer sowie für pädagogische Mitarbeiter in gleicher Weise angemessene Arbeitsplätze bereithalten, die den Anforderungen moderner Teamarbeit gerecht werden;
- für das Zusammenleben in der Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen gemeinsamen Begegnungs- und Kommunikationsort, eine gemeinsame „Mitte“ eröffnen;
- das Wechselspiel zwischen Schulen und kommunalem Umfeld unterstützen – außerschulische Lernorte gewinnen an Bedeutung und die öffentliche Nutzung der schulischen Räume nimmt zu.

Ganztage und Inklusion führen zu zusätzlichen Funktionen, vor allem aber geben sie diesen Anforderungen zusätzliches Gewicht – sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. All dies wiederum hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation der Pädagoginnen und Pädagogen in einer modernen Schule – und damit auch auf Zuschnitt und Größe ihrer Arbeitsplätze.

Auch in diesen Empfehlungen geht es um Klassenräume, Biologiesäle, Pausenhöfe und all das, was sonst noch zu einer guten Schule gehört. Gegenüber dem bislang in Baden-Württemberg gültigen Modellraumprogramm gibt es im Ansatz jedoch einige grundlegende Änderungen, die hierzu Beginn gleichsam als „Trittsteine“ für alle folgenden Ausführungen dienen, bevor die Räume einer Schule im Einzelnen thematisiert werden. Diese grundlegenden Änderungen betreffen – als Folge der genannten pädagogischen Anforderungen – die Definition der *Fläche* und die *Qualitäten* der Räume einer Schule insgesamt sowie den *Planungsprozess*, der das Fundament für die Neu- oder Umbauplanung einer Schule bildet.

⁹ Die Anforderungen an einen modernen Unterricht sind mit dem Qualitätsrahmen der Baden-Württembergischen Schulinspektion für die Schulen verbindlich: http://www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/fev_as/fev/info/grund/FEV_AS_Qualitaetsrahmen-QE15_2013-06.pdf. (letzter Aufruf 15.7.2013)

FLÄCHE

Die erweiterten Nutzungsanforderungen führen zu einem erhöhten Flächenbedarf. Sie können aber nicht mit einer bloß „additiven“ Vermehrung der Fläche beantwortet werden. Nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus pädagogischen Gründen müssen dabei „intelligente Lösungen“ gefunden werden, um vorhandene Flächen möglichst intensiv und vielfältig zu nutzen. Da der zusätzliche Bedarf aber nicht allein durch solche Lösungen abgedeckt werden kann, ist eine Anpassung der Schulbauförderung auf der Grundlage eines höheren Flächenansatzes zwingend notwendig.

Selbst wenn man die ergänzenden Ganztagsflächen aus dem Programm „Chancen durch Bildung“ hinzuzieht oder die Pauschalen für Gemeinschaftsflächen zugrunde legt – die bisherigen Annahmen in den Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs einer Schule sind nicht mehr hinreichend und weitere Flächen sind ergänzend erforderlich. Vielfalt der Lernformen, Ganztag, Inklusion, Teamstrukturen etc. waren bei der Festlegung der Raumgrößen noch kein Thema. Die Norm für die Größe eines Klassenzimmers im vergangenen Jahrhundert wurde abgeleitet aus einer einfachen Formel: Wieviel Mindestfläche nimmt das Mobiliar (Tisch und Stuhl, zuzüglich Gang) für eine frontale Unter- richtung in Anspruch? Es ist durchaus angebracht, diese „mobiliargestützte“ Formel zu übertragen: Wieviel Mindest- fläche nimmt das Mobiliar in Anspruch für das Lernen in einer modernen Schule, wie es die staatlichen Lehrpläne einfordern: einen schnellen Wechsel zwischen Frontalun- terricht, Gruppenarbeit und Einzelarbeit, einen Wechsel der Arbeitsaktivitäten (also nicht nur „paper & pencil“) so- wie eine „bewegte“ Schule. Dafür muss das Mobiliar ent- sprechend ergänzt werden: Nicht nur Tisch, Stuhl und Gang, sondern außerdem Regal, Einzelarbeits-, Gruppen- arbeits- und Sitzkreisoption sowie Bewegungsfläche etc. sind erforderlich. In welchem Umfang diese Erweiterung notwendig ist, wird aus dem in Kapitel II ausgeführten Durchgang durch die verschiedenen Räume bzw. Bereiche deutlich.

Diese zusätzlichen Flächen verursachen zusätzliche Kosten. Es muss darum der Versuch unternommen werden, die reale Erweiterung möglichst gering zu halten und zugleich vorhan- dene Flächen möglichst „intelligent“ zu nutzen – soweit es pädagogisch verantwortbar ist und idealerweise sogar *zusätz- lichen* pädagogischen Nutzen bringt.

Multifunktionale Nutzung von Erschließungsflächen

Multifunktional nutzbare Erschließungsflächen sollen aus- drücklich als pädagogisch qualifizierte Kommunikations- und Differenzierungsflächen ausgewiesen und geplant werden.

Die Definition von Programmfläche (bisher 60%) und Ne- benfläche (Neben- und Lagerräume plus Erschließungs- flächen, bisher 40%) wird neu geordnet. Um zusätzliche Unterrichtsflächen für Gruppen- und Einzelarbeit, Aufent- haltsbereiche, Gemeinschaftsflächen etc. zu gewinnen, wichen Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren zu- nehmend in Provisorien vor allem auf die Flure aus. Klas- senraumnah erlaubten diese mit allerlei Kompromissen ansatzweise die geforderte Variationsbreite der Unterrichts- formen. Aber sie gerieten damit zusehends in Konflikt mit dem Brandschutz, mit anderen Nutzern etc. Jetzt soll aus der Not eine Tugend werden: Multifunktional nutzbare Er- schließungsflächen sollen ausdrücklich als pädagogisch qualifizierte Kommunikations- und Differenzierungsflächen ausgewiesen und – einschließlich Möblierung – integriert geplant werden. Auf diese Weise können Brandschutzvor- schriften von Anfang an in die Planung aufgenommen wer- den und es wird verhindert, dass im Nachhinein eine pä- dagogisch höchst sinnvolle Lösung wieder aufgehoben werden muss. Gelingt es, diese Flächen und die anschlie- ßenden Unterrichtsräume geschickt mit einander zu ver- binden, erreicht man mit einem vertretbaren zusätzlichen Flächenmehraufwand zugleich einen hohen pädagogischen „Mehrwert“.

Integrierte Organisationsmodelle

An die Stelle additiver Konzepte treten integrierte Nutzungsmodelle für Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche. Flächen für Ganztag und Inklusion sollen nicht als Sonderbereiche geführt, sondern in die Lern- und Gemeinschaftsbereiche unmittelbar einbezogen werden.

Angesichts der mannigfaltigen Anforderungen ist eine möglichst hohe Belegung der verfügbaren Räume anzustreben. Vielfalt und Anpassbarkeit machen es nötig, Räume wechselseitig in Bezug zu setzen und für die Nutzung möglichst im Verbund zu betrachten. Bisherige additive Nutzungsmodelle in der grundlegenden Organisationsstruktur sind zu überprüfen. Das gilt z. B. ab Klassenstufe 7 / 8 für eine exklusive Nutzung von Klassenzimmern („Stammklassenprinzip“), wenn bis zu 50 % des Unterrichts in Fachräumen abgehalten werden. Hier bieten Clusterlösungen, bei denen die Klassenräume von einer festen Personengruppe gemeinsam genutzt werden, praktikable Lösungen an. Darüberhinaus kann ein weiterer Anteil des Mehrbedarfs an Fläche durch eine zeitlich gestaffelte Belegung von Gemeinschaftsbereichen in den Lernorten ausgeglichen werden. Die Mehrfachbelegung von Räumen kann aber nur ein Baustein sein, um den pädagogisch notwendigen Flächenmehrfachbedarf abzudecken. Sie findet ihre Grenze dort, wo die Mischung der Nutzungen zu substantziellen pädagogischen Qualitätsverlusten führen würde. So wären „Wanderklassen“ zwar „ökonomisch“ – sind aber in der Grundschule und in der unteren Sekundarstufe I als Standard pädagogisch nicht praktikabel.

Flächenwirksame Organisationsmodelle für integrierte Lösungen bieten sich vor allem bei den Themen Ganztag und Inklusion an. Die bereits realisierten Lösungen sind deshalb von besonderem Interesse, weil der Ausgangspunkt der Überlegungen in erster Linie der pädagogische Nutzen und erst sekundär der ökonomische „Flächengewinn“ war.

Ganztag

Zusätzliche Ganztagsflächen sind so zu integrieren, dass sie den „ganzen Tag“ nutzbar sind – auch für den Unterricht. Erst ein zeitlich rhythmisiertes und räumlich integriertes Ganztagskonzept erzielt die gewünschten pädagogischen Wirkungen.

Die Befunde der bundesweiten STEG-Studie über die pädagogische Wirkung von Ganztagschulen weisen eindeutig darauf hin, dass erst ein durchdachter rhythmisierter Unterrichtstag die gewünschten pädagogischen Wirkungen in breiterer Form erzielt.¹⁰ Notwendig ist die konzeptionelle, personelle und eben auch räumliche Integration von Vormittags- und Nachmittagsangeboten. Die Einführung des Ganztags erfolgte dagegen in der Vergangenheit zunächst oft über eine ergänzende Übermittag- oder Nachmittagsbetreuung und entsprechend einen separierten „Ganztagsanbau“, in dem oftmals allein die Mensa das Synonym für Ganztag war. Angedockte Aufenthalts- und Spielbereiche standen den Vormittag über meist leer.

Ganztagsflächen müssen künftig so in die Schule integriert werden, dass sie den „ganzen Tag“ nutzbar sind. Das Separierungsmodell hat nicht nur gravierende pädagogische Nachteile. Es führt darüber hinaus zu Leerstand und ist nicht ressourceneffektiv. Regenerationsbereiche im Ganztag können z. B. auch Rückzugsbereiche für die Inklusion sein. Daher gehen nachfolgende Überlegungen von einer weitgehenden Integration der Ganztags-Aufenthaltsflächen aus.

Die Nutzungszeit eines Schulgebäudes überdauert mehrere Generationen (Abschreibungsfrist für Schulgebäude: 50 Jahre). Es ist absehbar, dass im Laufe der nächsten Jahre der Ganztag nicht nur Teilbereiche von Schule betrifft, sondern jede Schule als Ganzes. Die Entwicklung zur Ganztagschule hat mit „G8“ faktisch auch die baden-württembergischen Gymnasien erreicht, auch wenn sie gegenwärtig nominell diesen Status noch nicht besitzen. Die Gemeinschaftsschule ist bereits grundsätzlich als Ganztagschule

¹⁰ vgl. Natalie Fischer u.a.: Ganztagschule. Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zu Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), Beltz / Juventa, Weinheim / Basel 2011, S. 12ff

angelegt, das flächendeckende Angebot im Primarbereich ist Regierungsprogramm. Auch die Real- und Werkrealschulen im Land bewegen sich stetig auf einen umfassenden Ganztagsbetrieb hin. Dort, wo der Unterricht mit *qualifizierten* Ganztagsangeboten ergänzt wird, steigt die Nachfrage markant auch bei den Familien, die der Ganztagschule zunächst skeptisch gegenüber standen. Um zu vermeiden, dass es über kurz oder lang zu teuren Nachbesserungen kommen muss, wird darum empfohlen, bereits jetzt Anzahl und Organisation der Räume bei allen zukünftigen Um- und Neubaumaßnahmen auf diese Schulform auszulegen – auch wenn die aktuelle pädagogische Entwicklung vor Ort diese Ziele noch nicht umsetzt. Gegebenenfalls ist es möglich, die Planung mindestens so auszuliegen, dass ein stufenweiser Ausbau möglich ist, der von einem langfristigen integrierten Gesamtkonzept geleitet ist.

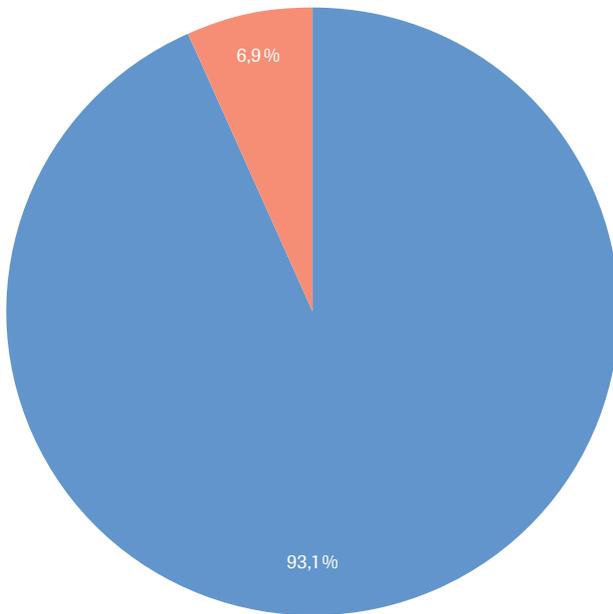
Konkret heißt dies: Die spezifischen Bedarfe, die mit einer Ganztagschule einhergehen (Aufenthalt, individuelle Lernzeiten, Mensa, zusätzliche Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsplätze und Kommunikationsorte für das pädagogische Personal sowie offene Angebote etc.), sind als Flächenbedarfe für die allgemeinen Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche zu berücksichtigen (vgl. dazu unten S. 49). Funktionsbereiche für den Ganztag („Ganztagsbereiche“) sind in jedem Fall so zu konzipieren, dass eine Integration in die Lern- und Unterrichts- bzw. Gemeinschaftsbereiche des Schulgebäudes möglich ist.

Entscheidet ein Schulträger, Ganztagsoptionen schrittweise zu realisieren, darf dies keinen Ausschluss von der Förderung bei den ersten Maßnahmen zur Folge haben. Umgekehrt soll es – anders als gegenwärtig praktiziert – auch dann eine Förderung geben, wenn eine Schule die räumlichen Bedingungen für den Ganztag bei der Planung bereits schaffen will, auch wenn dieser pädagogisch noch nicht komplett umgesetzt wird.

Inklusion

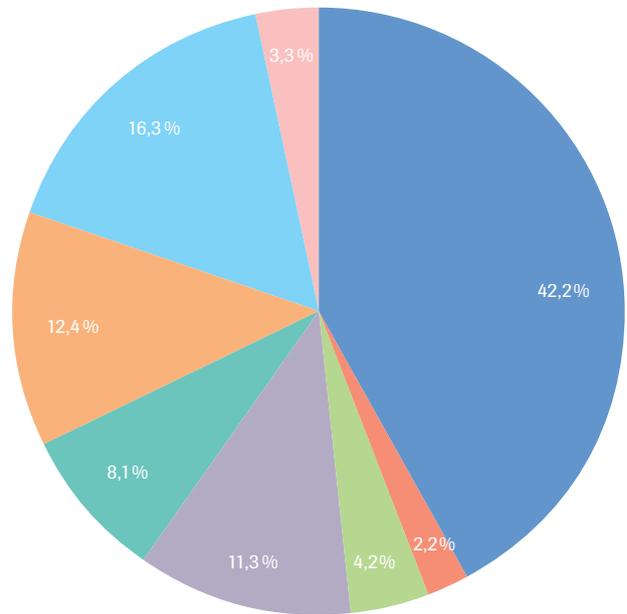
Die allgemeine Unterrichtsfläche, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt wird, muss an den Differenzierungs- Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angepasst sein. Der Flächenansatz aus den bisherigen Förderschulen muss entsprechend anteilig übernommen werden. Dies kommt nicht nur den Inklusionsschülerinnen und -schülern zu Gute, denn jede Schule, die sich dem Anspruch stellt, der Heterogenität ihrer Schülerschaft gerecht zu werden, ist auf dieses Raumangebot angewiesen. Dies gilt umso mehr, wenn sich Standortverbände mit einem spezifischen Betreuungsangebot bilden, deren Bedarfe entsprechend variieren.

Inklusion hat den Anspruch, allen Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Entfaltung zu bieten – unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Assistenzbedürfnissen. Jedes Kind ist besonders und braucht Unterstützung und Raum für seine individuellen nächsten Schritte. Als besondere Herausforderung gilt dabei vor allem die Ermöglichung der Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Durch Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (2009) haben sich die Bundesländer verpflichtet, für alle Schüler und Schülerinnen die Voraussetzungen für gemeinsames Lernen in den allgemeinbildenden Schulen zu schaffen. Die gesetzliche Regelung wird in Baden-Württemberg nach Abschluss der Auswertung der Modellregionen im Laufe der nächsten Jahre (voraussichtlich 2015) folgen. In der Übersicht der Kultusministerkonferenz vom 13.3.2013 zum „Stand der Umsetzung der inklusiven Bildung in den Ländern“ formuliert Baden-Württemberg: „Es ist erklärter politischer Wille, dass das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zur Selbstverständlichkeit wird.“



- Schüler ohne sonderpäd. Förderbedarf
- Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtschülerschaft (Klasse 1-10) im Jahr 2011/12 in Baden Württemberg.



- Lernen
- Sehen
- Hören
- Sprache
- Körp./mot. Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Emotionale u. Soziale Entwicklung
- Kranke

Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf die einzelnen Förderschwerpunkte im Jahr 2011/12 in Baden Württemberg

Die Nachfrage von Eltern eines Kindes mit besonderem Förderbedarf nach einer inklusiven Beschulung ist sehr unterschiedlich und hängt wesentlich von dem spezifischen Förderbedarf ab. Die Verteilung der verschiedenen Förderschwerpunkte sieht bundesweit gegenwärtig folgendermaßen aus:¹¹

In den beiden Bundesländern, in denen bereits intensive Erfahrungen mit einer inklusiven Beschulung gesammelt wurden (Schleswig Holstein und Bremen), zeichnet sich in der Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2010 als

Tendenz ab: die Nachfrage nach einer inklusiven Beschulung ist am *geringsten* in den beiden Gruppen, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit am *häufigsten* mit dem Stichwort „Inklusion“ verbunden werden – in den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ und „körperliche / motorische Entwicklung“. Hierziehen viele Eltern für ihre Kinder – aus nachvollziehbaren Gründen – die speziellen Fördermöglichkeiten und den Schutzraum einer besonderen Einrichtung vor. Die vielfach geäußerte Sorge „Inklusion bedeutet schwerst Mehrfachbehinderte in jeder Schule“ trifft nicht zu. In allen anderen Förderschwerpunkten steigt in den beiden genannten Bundesländern die Nachfrage weiter an und hat in einigen Bereichen bereits 100% erreicht. Dies deckt sich mit den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern (Italien, Skandinavien), in denen Inklusion – teilweise bereits seit Jahrzehnten – der völlig selbstverständliche Regelfall ist.

¹¹ aus: Klaus Klemm (i.A. der Bertelsmann Stiftung): Inklusion in Deutschland. Eine bildungsstatistische Analyse. Gütersloh 2013. Die Grafik erfasst alle Schüler mit Förderbedarf unabhängig davon, ob sie bereits inklusiv beschult werden oder nicht.

10 Räumliche Anforderungen, die mit dem künftigen Übergang zu inklusiven Regelschulen verbunden sind, ergeben sich insbesondere für die beiden großen Bereiche „Lernen“ und „emotionale / soziale Entwicklung“. Diese Anforderungen betreffen ausschließlich die herkömmlichen Funktionsbereiche von Schulen und führen dort zu zusätzlichen Flächenbedarfen: die allgemeine Unterrichtsfläche muss an den zeitlich begrenzten flexiblen Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf angepasst sein. Dies bedeutet gleichwohl keine *qualitativ* neue Anforderung, denn jede Schule, die sich dem Anspruch stellt, der Heterogenität ihrer Schülerschaft gerecht zu werden, ist auf genau dieses Raumangebot angewiesen. Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf haben alle Schülerinnen und Schülern. Es geht also nur um *quantitativ* neue Anforderungen: Nicht ohne Grund setzen die Förderschulen eine Flächenmaßgabe pro Schülerin / Schüler an, der um den Faktor drei bis vier über dem bisherigen Ansatz in der Regelschule liegt (6–8 m² pro Schülerin / Schüler in der allgemeinen Unterrichtsfläche). Entscheidend ist, dass diese Ergänzungen in unmittelbarer räumlicher Anbindung an die Lernorte geschaffen werden – sonst entsteht erneut eine systematische „Exklusion“ in einer vermeintlich „inklusive“ Schule.

Auch wenn die Flächen der bisherigen Sonderschulen vielerorts nicht kurzfristig umgenutzt werden können, müssen Zusatzflächen jetzt schon in den Regelschulen berücksichtigt werden, damit die Inklusion pädagogisch wirksam umgesetzt werden kann. Andernfalls drohen Überforderungssituationen für alle Beteiligten, Lehrer/ -innen wie Schüler/ -innen.

Auf diesem Niveau müssen aus Sicht der Gutachter in den kommenden Jahren alle Schulen inklusionstauglich werden. Die zu ergänzenden Flächen können nicht allein aus dem Ganztagszuschlag generiert werden.¹²

In der kleinen Gruppe „körperlich / motorische Entwicklung“ spielen außer speziellen Therapieräumen in erster Linie

¹² vgl. dazu die Berechnungen des nordrheinwestfälischen Städtetags aus dem Jahr 2013: http://www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/siteuebergreifend/2013/gutachten_spitzverbnrw_inklusion_130712_zusammenfassg_final.pdf (letzter Aufruf 17.7.2013)

Anforderungen eine Rolle, wie sie bereits umfassend in einschlägigen Vorschriften (z. B. DIN 18040-1 – Öffentlich zugängliche Gebäude) definiert sind.

Die aktuelle Entwicklung lässt vermuten, dass im Blick auf hochspezialisierte Anforderungen in bevölkerungsstarken Regionen Schwerpunktschulen oder Standortverbünde mit speziellen Förderschwerpunkten und den damit verbundenen räumlichen und ausstattungsmaßigen Anforderungen eingerichtet werden – vor allem um die Konzentration von professionellen Unterstützungskapazitäten zu ermöglichen. Detailvorschläge dazu werden in Baden-Württemberg mit der Auswertung der Erfahrungen in den Modellregionen erwartet.

In der Ausweisung der Flächen für den Bereich Verwaltung / Arbeitsplätze müssen Personalzuwachs und Arbeit in multiprofessionellen Teams berücksichtigt werden, die sich aus den Anforderungen Ganztags und Inklusion ergeben.

Modellflächenprogramm statt Musterraumprogramm

Statt wie bisher „raumscharfe“ Flächenangaben zu fixieren, werden Flächenwerte für verschiedene Bereiche (Lern- und Unterrichtsbereiche, Fachunterrichtsbereiche, Gemeinschaftsbereiche etc.) vorgegeben. Wie groß die Flächen einzelner Räume innerhalb des jeweiligen Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, wird nicht vorab definiert.

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Gutachtens durch den moderierten Diskussionsprozess 2012/13 wurde deutlich: Sowohl in den Interviews als auch in den Forumsdiskussionen forderten alle Akteursgruppen für Baden-Württemberg die Fortsetzung der projektbezogenen Förderung einzelner Schulbauvorhaben. Eine Pauschalisierung der Förderung oder gar der vollständige Verzicht auf eine Vorgabe des Landes – wie in anderen Bundesländern – wird nicht befürwortet. Es soll vielmehr weiterhin die Absicherung eines allgemeinen Rahmens und die Definition von übergreifenden Mindeststandards gewährleistet werden. Dieser Wunsch erfährt nicht zuletzt dadurch Unterstützung, dass in manchen der Länder, in denen gänzlich auf die Vorgaben des Landes verzichtet wurde, inzwischen – vor

allem von kleineren Kommunen – wieder ein (wie auch immer gestalteter) Rahmen als erforderlich erachtet wird. Für Baden-Württemberg wiederum wurde in den Vorgesprächen zum Gutachten zwar dieser Rahmen, gleichzeitig aber ebenso deutlich auch mehr Entscheidungsspielraum vor Ort gewünscht.

Um die oben angemahnten „intelligenten Lösungen“ herauszufordern, wird empfohlen keine „raumscharfen“ Flächenangaben zu fixieren.¹³ Stattdessen werden definierte Flächenvorgaben für die verschiedenen Bereiche vorgegeben. Wie groß die Flächen einzelner Räume innerhalb des jeweiligen Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, wird nicht vorab definiert. Ein Katalog von unterschiedlichen Organisationsmodellen zeigt unterschiedliche Optionen für die Organisation dieser Bereiche auf (z. B. „Klassenraum plus“, „Cluster“ oder „Offene Lernlandschaft“, siehe dazu unten S. 21), die Auswahl bleibt aber der Planung vor Ort überlassen. Angesichts der Vielfalt möglicher und auch pädagogisch sinnvoller Varianten ist es aus Sicht der Gutachter geboten, statt starrer Raumschemata an dieser Stelle Offenheit walten zu lassen und Innovationen herauszufordern. Auch eine Flächenverschiebung von einem auf einen anderen Bereich ist in begrenztem Umfang im Prinzip möglich (zum Beispiel vom Lern- und Unterrichtsbereich auf den Gemeinschaftsbereich oder umgekehrt).

Um diesen Entscheidungsspielraum zu stärken, schlagen wir vor, in einem neuen Musterraumprogramm gegenüber der bisher in diesem Bundesland üblichen Förderpraxis

13 Auf „raumscharfe“ Flächenvorgaben verzichten neuerdings auch andere Bundesländer, wie z. B. Hamburg. „Flächentausch“ war auch in Baden-Württemberg bereits in der Vergangenheit möglich – erschien jedoch faktisch als Ausnahme und wurde in der Schulbaupraxis eher selten aufgenommen. In der Einleitung zu den *Allgemeinen Hinweisen zu den Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs* heißt es: „Je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen sind im Rahmen der ermittelten Gesamtprogrammfläche für den langfristigen Bedarf Abweichungen z. B. wegen besonderer pädagogischer Organisationsformen möglich (sog. Flächenaustausch), soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und die Kapazität der Schule nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Organisatorisch und pädagogisch sinnvolle Zuordnungen von Unterrichtsräumen, Fachräumen und bei beruflichen Schulen auch berufspraktischen Räumen ergeben sich aus dem jeweiligen Profil der Schule.“

keine „raumscharfen“ Flächenangaben mehr zu fixieren. Das bisherige Modellraumprogramm ließ in der Einleitung als zulässige Abweichungen von der Regel zwar durchaus Spielräume zu¹⁴ – wurde aber von Seiten vieler Schulträger, Schulen und Planer über die anschließenden Tabellen und die Förderpraxis faktisch normativ aufgefasst.

Stattdessen werden in der hier vorgelegten Empfehlung ausdrücklich nur pauschalisierte Orientierungswerte für die verschiedenen Nutzungsbereiche vorgegeben.¹⁵ Diese Bereiche sind:

- Lern- und Unterrichtsflächen
- Fachräume
- Gemeinschaftsflächen
- Sport
- Verwaltung/Arbeitsplätze
- Nebenräume
- Freiraum

Für die Gestaltung dieser Bereiche wiederum werden verschiedene Organisationsmodelle vorgeschlagen, die alle auf derselben Flächenmaßgabe für den jeweiligen Bereich gründen. Die Organisationsmodelle sind musterhafte Beispiele – keine Standards. Denn für unterschiedliche pädagogische Ansätze müssen entsprechend unterschiedliche räumliche Antworten gegeben werden können.

Diese Vorgehensweise ist gegenüber dem spezifischen pädagogischen Anforderungsprofil einer Schule anpassungsfähig, fördert Innovationen und Weiterentwicklung im Sinne wandelbarer räumlicher Strukturen ausdrücklich und stärkt die Verantwortung der Schulträger und der Schulen vor Ort.

14 „Grundsätzlich ist auch ein Flächenaustausch im Rahmen der festgelegten Programmflächen möglich, sofern die Funktionsfähigkeit und die Funktionalität der Schule dadurch nicht beeinträchtigt wird“ (*Allgemeine Hinweise zu den Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs* allgemein bildender und beruflicher Schulen, Absatz I, 3.2.2006).

15 Einen vergleichbaren Weg geht auch das Musterflächenprogramm der Hansestadt Hamburg (2011)

Kapazität und Planungssicherheit

Die bei der Planung einer Schule vorausgesetzte Höchstgrenze für die Schülerzahl wird festgeschrieben und darf – außer in kurzfristigen Engpassituationen – nicht überschritten werden.

In Engpassituationen liegt es nahe, die Fläche, die für eine Schule ursprünglich pro SchülerIn / Schüler vorgesehen war, bei steigenden Schülerzahlen ohne Ausgleich einfach zu verkleinern – der Unterricht „funktioniert“ ja „irgendwie“ doch. Eine Schule ist aber – zumindest in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I – keine Straßenbahn, in der man auch auf Stehplätzen zum Ziel kommt. Drangvolle Enge im Unterrichtsbereich wird vor allem auf Kosten von kognitiv oder sozial schwächeren Schülerinnen und Schülern erkaufte. Die Anpassbarkeit einer Schule an veränderte quantitative Raumbedarfe muss darum klare Grenzen erhalten. Der Planungsansatz für eine Schule soll Bestand haben: Bei wachsender Nachfrage für eine Schule muss – außer bei

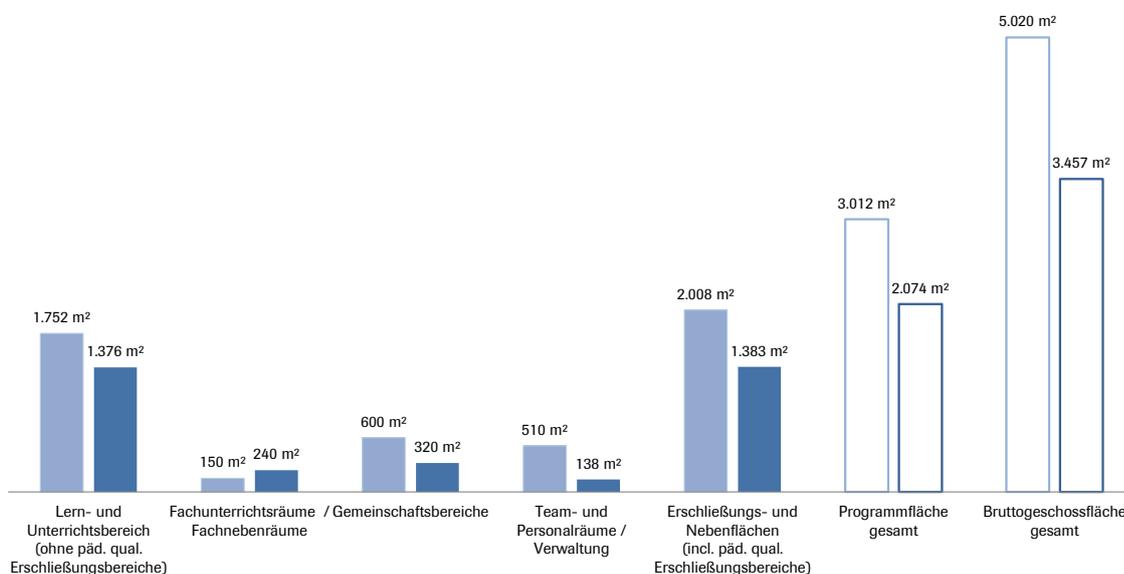
absehbar kurzfristigen „Staus“ – die festgelegte maximale Anzahl der Schülerinnen und Schülern beibehalten werden. Bei der Planung einer Schule / eines Schulumbaus werden von Schulleitung und Schulträger gemeinsam ein Nutzungskonzept für das Gebäude und eine Höchstgrenze für die Schülerzahl in einem für beide Seiten verbindlichen „Schulsteckbrief“ festgeschrieben. Bei mittelfristigen Änderungen der Schülerzahlen einer Schule sollte mit Provisorien (temporäre Ersatzbauten) gearbeitet werden; bei einem langfristigen Anstieg der Schülerzahlen sind dauerhafte Erweiterungen oder Umlenkungen der Schülerströme erforderlich.

Realisierbarkeit des Flächenzuschlags

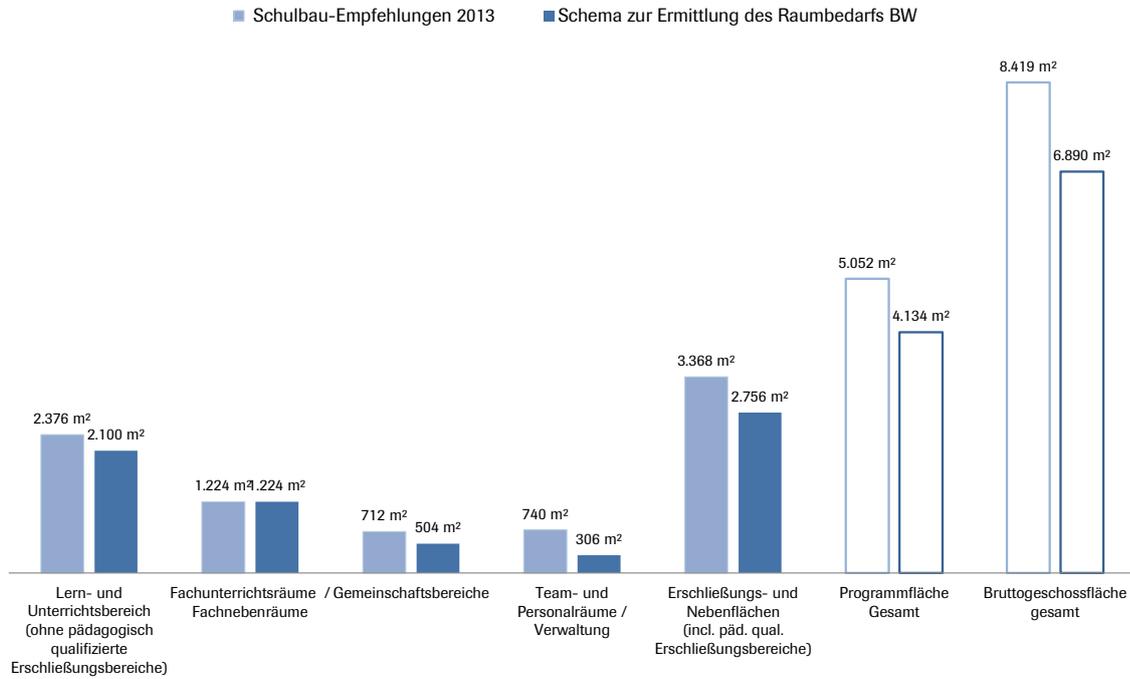
Die mit diesen Empfehlungen definierten Flächen ergeben in der Zusammenschau folgendes Bild (im Vergleich zum bisherigen Ansatz der Förderrichtlinien).

Flächenbedarf Grundschule (GMS) 4-zügig, 4-jährig

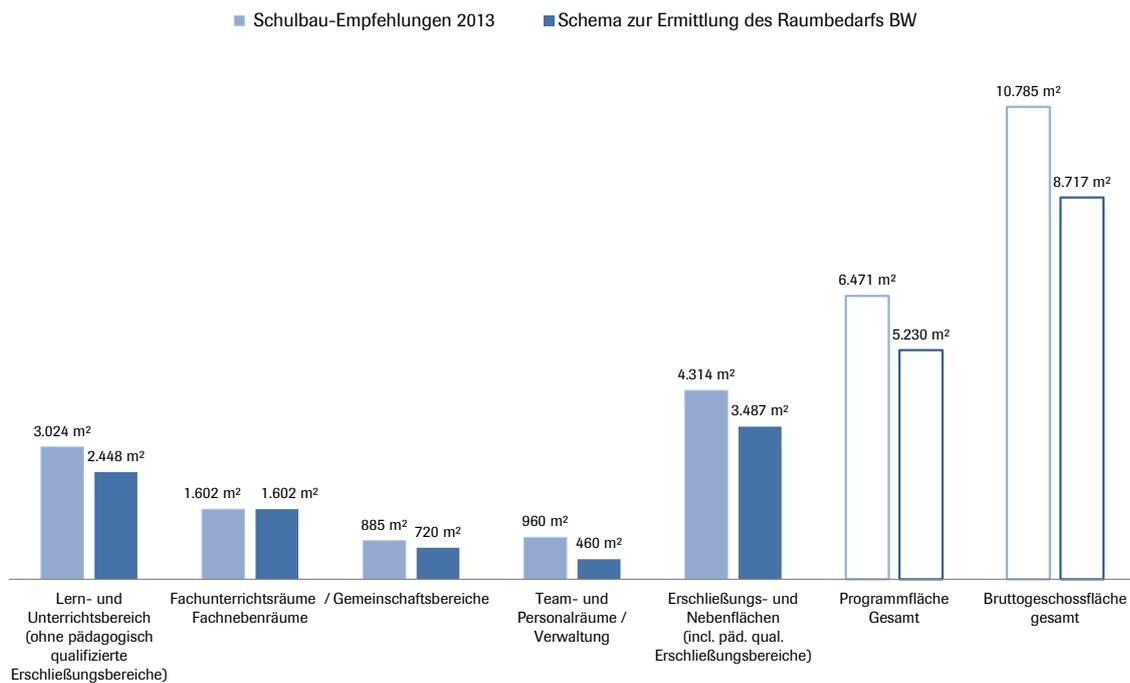
■ Schulbau-Empfehlungen 2013 ■ Schema zur Ermittlung des Raumbedarfs BW



Flächenbedarf Gemeinschaftsschule SEK I, 6-jährig, 4-zügig



Gymnasium 8-jährig, 4-zügig



QUALITÄTEN

Variabilität

Schaltbarkeit von und Transparenz zwischen den Räumen eines Bereichs sowie eine bewegliche Ausstattung sichern neben ausreichenden Flächenproportionen die notwendige Flexibilität im Unterricht.

Moderne Unterrichtsmethoden sind durch einen schnellen Wechsel der Sozialformen (allein, zu zweit, in der Kleingruppe, im Klassenverband, in der Großgruppe) wie der Aktivitäten gekennzeichnet. Dies hat auf unterschiedlichen Maßstabsebenen Konsequenzen für den einzelnen Lern- und Arbeitsraum über die gemeinschaftlichen Bereiche bis zum ganzen Gebäude. Räume müssen für unterschiedliche Aktivitäten nutzbar und einzelne Teilbereiche nach Bedarf miteinander kombinierbar sein. Die Erschließungszonen eines Gebäudes sollen für Lern-, Arbeits- und Erholungsphasen aktivierbar sein. Die Formel „Ein Raum = eine Nutzung“ wird zugunsten einer vielfältigen Kombinatorik verändert. Aber nicht der Verzicht auf spezifische Raumqualitäten zugunsten größtmöglicher Neutralität, sondern die Bereitstellung eines vielschichtigen Raumangebots schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen.¹⁶

Um die notwendige räumliche Flexibilität zu ermöglichen, ist die Kombinierbarkeit von Teilbereichen eine zentrale Voraussetzung. Dafür sind eine weitgehende *Schaltbarkeit* von und *Transparenz* zwischen den Räumen eines Bereichs sowie eine *bewegliche* (und zugleich robuste) *Ausstattung* erforderlich. Die Räume können z. B. durch große Türen in der Nutzung vielfältig schalt- und koppelbar sein. Geeignete Systeme ermöglichen beim Einsatz von Glas eine visuelle Verbindung bei gleichzeitiger akustischer Trennung und Verdunklung bei Bedarf.

¹⁶ s.a. Leitlinien für einen zukunftsfähigen Schulbau, (Hrsg. Montag Stiftungen, BDA, VBE), Bonn, Berlin 2013

Gesunde und lernförderliche Umgebung

Zu einer gesunden und zugleich lernförderlichen Umgebung gehören zwingend angemessene ergonomische Rahmenbedingungen in Sachen Luft und Licht sowie Ruhe und Bewegung. Jugendliche wie Erwachsene sollen gern in ihre Schule kommen können. Dafür braucht es ein Zusammenwirken von funktionalen, sozialen und ästhetischen Qualitäten des Ortes, d.h. sowohl des Gebäudes wie auch des Außenbereichs.

Die Schule ist ein Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler wie auch alle Erwachsenen wohl fühlen sollen – das ein zentraler Schlüssel für die produktive Arbeit aller Beteiligten. Dieses Wohlbefinden resultiert nicht zuletzt auch aus dem Zusammenwirken von funktionalen, sozialen und ästhetischen Qualitäten des Gebäudes wie auch des Außenbereichs. Dazu gehören die altersgerechte Zonierung in überschaubare Einheiten, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen, prägnante Raumatmosphären innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Die Atmosphären werden geprägt durch sorgsam ausgewählte Material- und Farbgestaltung.¹⁷

Zu einer gesunden und zugleich lernförderlichen Umgebung gehören zwingend angemessene ergonomische Rahmenbedingungen in Sachen Luft und Licht sowie Ruhe und Bewegung. Dies bedeutet konkret:

- Für eine angemessene Belichtung mit Tageslicht sollen ausreichend große Fenster und Türen vorgesehen werden.¹⁸
- Optimale Be- und Entlüftungssysteme sowie Pflanzen sorgen für ein gutes Raumklima. In Neubauten wird ein automatisches Belüftungssystem vorgesehen, das eine für das Lernen optimale Luftqualität sichert.¹⁹
- Gute akustische Bedingungen in *allen* Bereichen der Schule sind zu gewährleisten. Ihnen kommt insbesondere in offeneren Raumkonzepten eine besondere

¹⁷ s. hierzu auch „Leitlinien für einen zukunftsfähigen Schulbau“; a. a. O.

¹⁸ Orientierungswert: ca. 20 % der Grundfläche von Lernräumen als lichtdurchlässige Wand- und oder Deckenöffnungen

¹⁹ Orientierungswert: Raumluft: < 2000ppm-CO₂

Bedeutung zu.²⁰ Die differenzierte Zonierung für unterschiedliche Aktivitäten macht einen auf das Raumkonzept abgestimmten Schallschutz und entsprechende Raumakustik notwendig.

- Ein ausreichender Sonnenschutz, der auch für die Teilverdunklung von Räumen beim Einsatz von Medien geeignet ist, sollte vorgesehen werden.
- Eine den Arbeitsbedingungen entsprechende Temperierung der Innenräume ist sicherzustellen.
- Die Raumhöhe in den Unterrichtsbereichen sollte bestimmte Grenzwerte nicht unterschreiten.²¹
- Für eine unaufwändige Einbeziehung von Außenbereichen in den Unterricht sind dezentrale Ausgänge, gegebenenfalls auch Balkone, zu empfehlen.

Im Blick auf die Anforderung einer gesunden, lernförderlichen Umgebung verdienen die Sanitärbereiche besondere Aufmerksamkeit – und zwar sowohl in ästhetischer wie funktionaler Hinsicht. Gerade diese Orte haben eine große Bedeutung dafür, ob sich Schüler/innen und Personal wohl- und wertgeschätzt und sicher fühlen.

Der Aspekt der ergonomisch angepassten, lernförderlichen Umgebung erhält im Blick auf Anforderung der Inklusionstauglichkeit einer jeden Schule noch ein zusätzliches Gewicht. Dies schließt ein: Optimierte Schall- und Lichtverhältnisse, Leitsystem nach dem Mehr-Sinne-Prinzip, Barrierefreiheit (Rollstuhltauglichkeit: Rampe, Tür- und Gangbreite, Zugänglichkeit der Bedienelemente etc.). Insbesondere Mehrfachnutzungen müssen z. B. unter dem Aspekt von Ergonomie und akustischen Anforderungen mit besonderem Augenmerk behandelt werden.

Sicherheit

Notwendige präventive Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zu Brandschutz und Krisenprävention stellen bei rechtzeitiger und angemessener Berücksichtigung sicher, dass alle Menschen, die in dieser Schule lernen und arbeiten eine ergonomische

und sichere Umgebung vorfinden, wie sie in der modernen Arbeitswelt jeder Arbeitsplatz bieten soll.

Brandschutz- und andere Sicherheitsanforderungen können zu erheblichen Problemen im Bestand führen, wenn z. B. Erschließungsbereiche nicht nur Verkehrsflächen sind, sondern zu multifunktional nutzbaren Kommunikations- und Aufenthaltsflächen erweitert werden sollen. Bei Um- und Neubauten wird darum empfohlen eine erste Abstimmung mit dem Brandschutz sowie der Unfallkasse bereits in der frühen Konzeptphase zu erreichen.²² Zu diesen Aspekten liegen bereits entsprechende Leitfäden und Handreichungen vor, die zu beachten sind:

- Unfallverhütungsvorschrift Schulen (GUV-V S1 „Schulen“)
- Internetauftritt www.sichere-schule.de von der DGUV
- Merkblatt Anregungen und Empfehlungen für die Einrichtung bzw. Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume (Landesinstitut für Schulentwicklung)
- DVD Sichere Schule – den offenen Raum bewahren

Zum Sicherheitsaspekt gehört auch die Vorsorge für einen Katastrophenfall. Dafür müssen zwei einander widersprechende Szenarien bedacht werden. Vereinfacht gesprochen: Im Brandfall müssen alle Menschen so schnell wie möglich aus der Schule *heraus*, im Amokfall so schnell wie möglich in von innen verschließbaren Räume der Schule *hinein*. Für den zweiten Fall sind folgende vorbeugende Maßnahmen sinnvoll: zwei unterschiedliche, zentral auslösbare Alarmierungssignale mit Klartextansage sowie die Schaffung sicherer Bereiche, z. B. durch Verriegelbarkeit der Räume von innen. Viele andere Maßnahmen, die im Anschluss an die Amokfälle von Winnenden und Erfurt diskutiert und z.T. auch realisiert worden sind, haben bei einer Gesamtbilanz möglicher Krisenszenarien mehr Nach- als Vorteile.

Im Blick auf die Frage nach der Sicherheit einer Schule ist es im übrigen entscheidend, dass es nicht nur um die

20 Orientierungswert: Richtwert Nachhallzeit $\pm 0,05$ Sek

21 Orientierungswert: bei natürlicher Be- und Entlüftung: mindestens 3,20 m, bei künstlicher Be- und Entlüftung: mindestens 3,00 m)

22 Zu prüfen ist, ob ein Brandschutz bereichsweise zu lösen ist (z.B. 400m² Lösung) oder gegebenenfalls der Flächengewinn, der mit einer multifunktionalen Nutzung verbunden ist, die Mehrkosten einer Sprinkleranlage rechtfertigt.

16

Frage der physischen Sicherheit und der „technischen“ Prävention geht, sondern auch darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler geschützt und aufgehoben fühlen. Dazu schafft die sozial-räumliche Gliederung der Schule wichtige Voraussetzungen.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Bauweise und Gebäudetechnik ist auch für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar. Im Schulalltag müssen alle Beteiligten sinnvoll und aktiv in die nachhaltige Ressourcenschonung einbezogen werden können.

Ein nachhaltiges Schulgebäude zeichnet sich durch ökologisch und energetisch zukunftsweisende Bauweise aus, die dem Stand der Technik entspricht. Die ökologische Bilanz bezieht sich auf alle drei Komponenten im Lebenszyklus eines Gebäudes: Herstellung, Betrieb, Entsorgung des Gebäudes. Angesichts eines Anteils von bis zu 80 % an den gesamten Investitionskosten muss der Betrieb als zentrales Entscheidungskriterien mit einbezogen werden. Dazu gehört auch: Die Baustruktur macht spätere Erweiterungen, Veränderungen des Schulgebäudes grundsätzlich möglich. Langfristige Veränderungen von qualitativen und quantitativen Raumbedarfen erfordern die Anpassungsfähigkeit von Schulgebäuden – eine Schule muss sich organisatorisch und inhaltlich weiter entwickeln können. Gegebenenfalls ist auch die Überführung in eine gänzlich andere Nutzung vorzusehen.

Die Langlebigkeit von Schulgebäuden lässt sich über verschiedene Wege sichern: durch den Einsatz wertbeständiger und alterungsfähiger Materialien, kontinuierliche Pflege und Instandhaltung der Gebäude, einfache Reparierbarkeit ihrer technischen Systeme, Low-Tech statt High-Tech, Vielseitigkeit und Veränderbarkeit ihrer Funktionsbereiche, aber auch durch eine besondere gestalterische Qualität ihrer Architektur, die aufgrund der damit verbundenen öffentlichen Wertschätzung dauerhaft Erhaltungsinvestitionen anregt.

Zur Minimierung des Energieverbrauchs empfiehlt sich ein integriertes Gebäudekonzept mit einem ausgewogenen Verhältnis aus klugen Raumlösungen, sorgfältig ausgewählten Materialien und intelligenter Gebäudetechnik.

Fragen der sozialen Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt der aktuellen pädagogischen Debatte und haben unmittelbare Auswirkungen auf den Schulalltag.²³ Entsprechend sollte eine nachhaltige Bauweise mit den pädagogischen Zielen und dem pädagogischen Alltag vereinbar sein. Dazu gehört:

- Die Nachhaltigkeit der Bauweise und Gebäudetechnik ist auch für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.
- Die automatische Steuerung ist so „intelligent“ angelegt, dass sie eine partielle individuelle Steuerung durch die Nutzer dennoch zulässt.
- Im Schulalltag müssen alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, Hausmeister, Schulsekretariat, Reinigungspersonal – sinnvoll und aktiv in die nachhaltige Ressourcenschonung einbezogen werden können.

Einbindung moderner Medien

Alle Lernorte, Verwaltungsräume und Teamarbeitsbereiche verfügen über Internetanschlüsse. Das Gebäude ist anpassungsfähig für technische Neuerungen des computergestützten Lernens und den Einsatz neuer Medien.

Eine gravierende Veränderung des Unterrichts zeichnet sich zunehmend deutlicher ab: Neue Formen des E-Learnings werden – vor allem in den oberen Klassenstufen – den pädagogischen Alltag verändern: Sie schaffen auch in Verbindung mit konventionellen Arbeitsformen neue Möglichkeiten für die individuelle Differenzierung sowohl in Instruktionen- wie in Übungsphasen. Das *Blended Learning* oder „Integrierte Lernen“ strebt eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von konventionellen Unterrichtsformen und

23 s. u.a. Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ UNESCO

E-Learning an. Das Konzept verbindet die Effektivität und Flexibilität von computergestützten Lernformen mit den sozialen Aspekten der *Face-to-Face*-Kommunikation sowie dem praktischen Lernen durch eigene Erfahrung.

Noch steckt die Entwicklung in den Anfängen, aber es ist in jedem Fall geboten, das Gebäude sowohl für technische Neuerungen als auch für die mit den „integrierten Lernformen“ verbundenen räumlichen Anforderungen (Wechsel von Einzel- und Gruppenarbeit etc.) offen zu halten. Da die Erfordernisse heute noch nicht abschließend beschrieben werden können, ist es wichtig die Nachrüstbarkeit zu gewährleisten (z. B. durch ein entsprechend ausgelegtes Installationssystem incl. Leerrohren). Bereits heute sind folgende Standards einzuhalten:

- Alle Lernorte, Verwaltungsräume, Lehrerarbeitsbereiche verfügen über Internetanschlüsse. Verwaltungsnetz und allgemeines Netz sind getrennt.
- Breitbandversorgung und WLAN werden dem Stand der Technik gemäß installiert.
- Für Instruktion und Präsentation wird in allen Unterrichtsräumen – dem Stand der Technik entsprechend – ein flexibles System von Tafeln, Whiteboards und Präsentationsmedien verwendet.
- Geeignete Systeme ermöglichen eine Nutzung der Wände für wechselnde Ausstellungen und Präsentationen.
- „Elektronische Schwarze Bretter“ sichern an zentralen Punkten der Schule den aktuellen Informationsfluss.

Schule und Umfeld – Umfeld und Schule

Die Schule ist Partner einer kommunalen Bildungslandschaft, öffnet ihre räumlichen Ressourcen in Teilen für das kommunale Umfeld und nützt zugleich die Potenziale, die dieses Umfeld bereitstellt.

Die Schule darf sich nicht als geschlossenes System verstehen, das allein aus sich selbst heraus alle notwendigen Ressourcen bereitstellen kann. In allen Altersstufen müssen die Grenzen der Schule zeitweilig verlassen und Lernfelder altersgerecht außerhalb der Schulgrenzen erschlossen werden können. Nur so können Kinder und Jugendliche schulisches und außerschulisches, formelles und informelles

Lernen durch praktische Erfahrungen selbst miteinander in Verbindung setzen. Genauso wichtig ist aber auch, Menschen von außen, aus dem »realen Leben«, in die Schule hinein zu holen – als Experten, als Unterstützer, als Kritiker. Lernprodukte der Schüler/-innen können innen dokumentiert und nach außen präsentiert werden.

Zugleich kann die Schule als Teil einer Bildungslandschaft ihre räumlichen Ressourcen in Teilen für das kommunale Umfeld öffnen: Aula, Sporthalle, Spielplatz etc. erweitern die kommunale Infrastruktur. Durch die Einbindung der Jugendhilfe über Schulsozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte werden im Ganztage effektive Kooperationen möglich, sowohl bei der Einzelfallhilfe für Kinder und Jugendliche in schwieriger Lage als auch bei der Gewinnung von pädagogischer Professionalität bei unterrichtsergänzenden Angeboten. Schule wird so Teil eines Alltagskontextes. Die Verbindung mit dem Umfeld und dem angrenzenden Quartier ist nicht nur für die Schule, sondern auch für die Stadt um sie herum von grundlegender Bedeutung. Dabei sind notwendige Abgrenzungen zu berücksichtigen: so viel Offenheit wie möglich, so viel Abgeschlossenheit wie erforderlich. Eine gute Schule gibt den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein Stück Heimat und dem Quartier einen kulturellen Mittelpunkt.

Wenn Schulen als Teil einer gemeinsamen kommunalen Infrastruktur fungieren, ändert sich das Spektrum der Schultypologien. Dabei sind zwei Tendenzen ablesbar:

- das *Konzentrationsmodell*, bei dem verschiedene kommunale Dienstleister unter einem großen Dach zusammengefasst werden und die Schule gemeinsam mit anderen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (Bibliothek, Jugendzentrum, Familienberatung u.a.) in einem Gebäude untergebracht ist (z. B. die holländische „Brede School“);
- das *Dispersionsmodell*, bei dem die intensive Vernetzung unterschiedlicher, oft schon bestehender Bildungsbausteine zu einer Bildungslandschaft im Mittelpunkt steht. Eine Schule ist dann nicht mehr auf einen Ort beschränkt, sondern hat mehrere Stützpunkte im Quartier. Ressourcen werden mit anderen Bildungs-, Jugend- und Sozialeinrichtungen geteilt, ohne dass alle in einem einzigen Komplex untergebracht sein müssen.

Ausstattung

Bei der Planung des Gebäudes muss die Ausstattung von Anfang an mitgedacht werden, um den Ansprüchen an Variabilität, Sicherheit, Nachhaltigkeit etc., die an Grundriss und Gestalt des Gebäudes gestellt werden, im Schulalltag gerecht werden zu können. Manches kann als „gebautes Möbel“ bereits mit dem Hochbau fest verankert werden, anderes muss mobil bleiben.

Die Ausstattung einer Schule ist für die pädagogische Nutzbarkeit der Räume von entscheidender Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Flexibilitätsanforderung, die mit den neuen Raumtypologien wie Cluster oder offene Lernlandschaften verbunden sind. Darum müssen Architektur und Ausstattung möglichst gut aufeinander abgestimmt werden. Die multifunktionale Einbeziehung von Erschließungsflächen, Treppen, Fensternischen etc. muss besonderen Brandschutzbedingungen Rechnung tragen – dies gilt auch für das dazugehörige Mobiliar, das teilweise fest eingebaut werden muss. Die heute notwendigen Schränke, Regale, Schließfächer, Präsentationsfenster etc. müssen sich gestalterisch in die Gesamtgestalt einer Schule einfügen und nicht „irgendwie“ ergänzt werden.

Auch wenn im Einzelfall die Nachrüstung mit neuer Ausstattung aus finanziellen Gründen erst in einer späteren Phase möglich sein sollte, muss bei der Planung des Gebäudes die Ausstattung von Anfang an mitgedacht werden. Manches kann als „gebautes Möbel“ von Anfang an fest verankert werden, anderes muss unbedingt mobil bleiben. Die Ausstattungsplanung muss primär pädagogisch- und nicht herstellerorientiert erfolgen. Gegenwärtig sind aus Kostengründen bei vielen Schulträgern feste vertraglich starre Bindungen an bestimmte Schulmöbelhersteller üblich. Diese Rahmenverträge gilt es der pädagogischen Erfordernisse gemäß anpassungsfähig zu gestalten.

PROZESS

Der Prozess einer „integrierten Schulbauplanung“ wird verbindlicher Bestandteil der Förderrichtlinien. Damit wird die qualifizierte Beteiligung der Schule an der Grundlagenermittlung einer Baumaßnahme festgeschrieben und in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein ganzheitliches Planungskonzept gesichert.

Die mit dieser Änderung verbundene Verlagerung von Planungsverantwortung an die Basis hat Konsequenzen für die Organisation des Planungsprozesses. Es wird empfohlen, den Prozess einer „integrierten Schulbauplanung“ als ausdrücklichen und verbindlichen Bestandteil in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Dies schließt zwei verpflichtende Planungsbausteine ein, die die bisherige Planungspraxis substanziell erweitern, um das Wissen, das heute über Schulbaufragen vorhanden ist, auch nachhaltig aktivieren zu können:

1. Jeder größeren Schulbauplanung (Sanierung, Erweiterung oder Neubau) wird eine „Phase Null“ vorausgeschaltet, die kommunale, bauliche *und pädagogische* Bestandsaufnahme als Planungsgrundlage systematisch zusammenfasst. Die pädagogische Bestandsaufnahme muss alle entscheidenden Schnittstellen von Raum und Pädagogik der jeweiligen Schule erfassen und darf sich nicht auf knappe Zitate aus einem allgemeinen Schulprogramm beschränken. Diese „Phase Null“ soll als Planungsaufwand auch förderfähig sein (vgl. u.a. Fördergrundsätze Städtebauförderung/Stadterneuerung). Das heißt auch: Fördermittel werden nur dann gewährt, wenn von Seiten des Schulträgers eine in diesem Sinn „integrierte“ Planung vorgelegt wird.
2. Jeder größeren Schulbauplanung wird eine „Phase zehn“ hinzugefügt (das übliche Planungsverfahren sieht nur die Phasen 1–9 vor), in der zwei Jahre nach Inbetriebnahme eine Evaluation der Baumaßnahme erfolgt, die zum einen notwendige kurz- und mittelfristige Nachbesserungen erfasst, zum anderen die getroffenen pädagogisch-räumlichen Konzeptentscheidungen bewertet, um die Erfahrungen für andere Baumaßnahmen nutzen zu können.

Zur integrierten Schulbauplanung gehört ebenso, dass in diesen Phasen Null und Zehn nicht nur der Hochbau bedacht wird. Es gibt eine Reihe von Aspekten, die aufgrund der verwaltungstechnischen Trennung von Fördertöpfen und Zuständigkeiten häufig ausgeblendet werden, obwohl sie im Schulalltag unmittelbar zusammengehören und darum gleichberechtigt in die Planung des leitenden Gesamtkonzepts einbezogen werden müssen. Dazu gehören die Einbindung einer kommunalen Bildungslandschaft vor Ort, Fragen der Verkehrsführung und Schulwegsicherheit, die Sportstätten, die Freiraumgestaltung und – nicht zuletzt – die Ausstattung. Diese Bausteine gehören zwingend in ein integriertes Planungskonzept gerade auch dann, wenn sie andere Zuständigkeiten und Finanzierungswege berühren.

Anforderungen an die einzelnen Bereiche einer Schule

20

Jeder der im Folgenden aufgeführten Bereiche wird unter drei Aspekten betrachtet:

- *Funktion* | Was geschieht (hauptsächlich) in diesem Bereich?
- *Strukturen* | Wie können die Räume dafür organisiert werden (Zuordnung, Größenverhältnisse, Lage im Gebäude etc.)? Welche Varianten sind denkbar?
- *Flächen* | Welche Flächenvorgaben für den Bereich (nicht den einzelnen Raum) sollen Standard sein?

Angesichts der Komplexität des Themas werden in der folgenden Darstellung die drei Aspekte nicht immer sauber zu trennen zu sein, es wird Überschneidungen und gelegentlich auch Wiederholungen geben.

LERN- UND UNTERRICHTSBEREICHE

Funktion

Um dem eingangs genannten pädagogischen Paradigmenwechsel gerecht zu werden, müssen moderne Schulbauten im Lern-/Unterrichtsbereich vor allem zwei entscheidenden pädagogischen Anforderungen genügen: Variabilität im Einsatz unterschiedlicher Lernformen und -materialien sowie Ermöglichung von methodisch variantenreicher Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler.

Strukturen

Auf baulicher Seite müssen darum drei Voraussetzungen geschaffen werden: Ausreichend Fläche sowie räumliche Bereiche, die variabel nutzbar, aber auch kombinierbar sind. Unter dem heutigen Funktionsanspruch haben sich drei prototypische Organisationsmodelle für die allgemeinen Unterrichtsbereiche herausgebildet:

1. „Klassenraum plus“: Das Klassenzimmer wird durch spürbare Vergrößerung und / oder durch einen angrenzenden Gruppenraum erweitert;
2. „Cluster“: Mehrere Unterrichtsräume, weitere Räume und die dazugehörigen Erschließungsfläche als multifunktionale gemeinsame „Mitte“ werden zu einer

räumlichen Einheit zusammengefasst. Entscheidend für die Nutzung eines Clusters sind: Transparenz, Zonierung, akustische Optimierung, brandschutztaugliche Möblierung sowie eine eigene „Adresse“;

3. „Offene Lernlandschaft“: Ein großer offener Lernbereich steht für mehrere Klassengruppen gemeinsam zur Verfügung. Er wird mit gegliederten und abgegrenzten Zonen für Gruppenarbeit und Inputphasen kombiniert.

Eine Schule wird sich in der Regel auf der Basis ihres pädagogischen Programms für einen dieser Prototypen entscheiden, sie kann aber auch mehrere Modelle kombinieren und für ihre spezifischen Anforderungen weiterentwickeln.

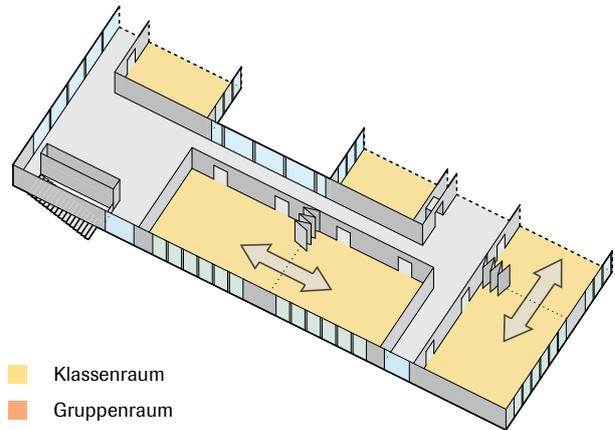
Klassenraum Plus

Dem Bedarf an multioptional nutzbaren Lern- und Unterrichtsbereichen kann durch die Vergrößerung, Verknüpfung und veränderte Zonierung von Basis- oder Klassenräumen entsprochen werden. Ab einer Größe von 72 qm ergeben sich bei einer Belegung des Raums mit bis zu 25 Schülerinnen und Schüler maßgebliche Verbesserungen in der flexiblen Nutzung für unterschiedliche Lernaktivitäten – was manche Schulbauträger dazu veranlasst ergänzende Flächen unmittelbar im Klassenraumbereich anzuordnen.²⁴

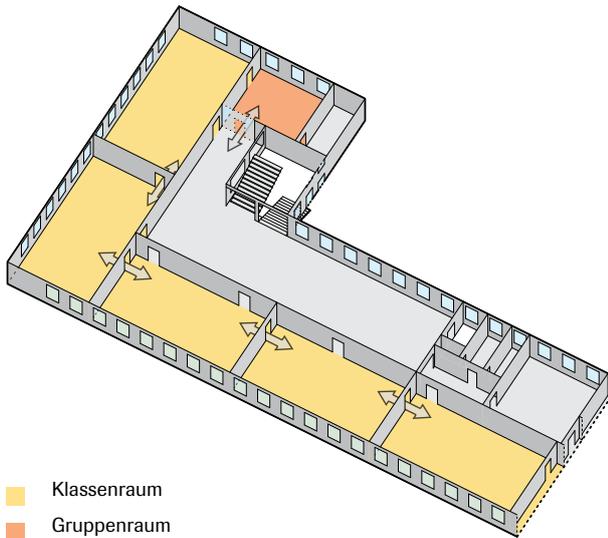
Erprobt sind darüber hinaus zwei weitere Varianten: die optionale Kombinierbarkeit von zwei nebeneinander liegenden Unterrichtsräumen mit Hilfe einer flexiblen Trennwand sowie das Tandem-Prinzip, bei dem jeweils zwei Basis- oder Klassenräumen ein gemeinsamer Gruppenraum zugeordnet ist, der von beiden Lerngruppen oder Klassen abwechselnd zur Differenzierung des jeweiligen Unterrichts genutzt wird. Zwischenwände sind mit Türen versehen und/oder verglast. Trotz der akustischen Trennung entsteht ein räumliches Kontinuum: im Klassen- und Gruppenraum sind unterschiedliche Aktivitäten und Lernformationen parallel möglich, ohne dass der Blickkontakt verloren geht. Die Räume verfügen meist über mehrere Zugänge – der Zugang vom Flur erfolgt entweder direkt in den Klassenraum oder über den gemeinsam genutzten Gruppenraum.

In allen drei Varianten eines „Klassenraums Plus“ kann der Lern- und Unterrichtsbereich optional in die Erschließungszone hinein erweitert werden. Die Wände zur Erschließungszone sollten genauso wie zum zugeordneten Gruppenraum über ausreichende Sichtbeziehungen verfügen. Mobile Trennwände sollten möglichst einfach handhabbar sein; sie müssen zugleich eine ausreichende akustische Dämmung gewährleisten.

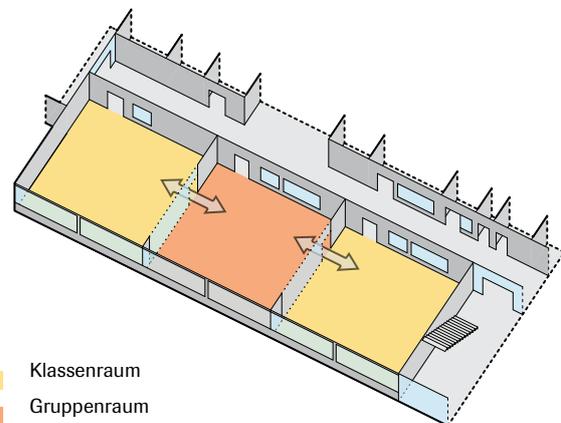
Zur Veranschaulichung möglicher Umsetzungen folgen drei realisierte Beispiele. Dabei ist wichtig: Es handelt sich um mögliche Realisierungen. Jedes Schulbauvorhaben folgt im konkreten Fall ganz eigenen Bedingungen.



im Bedarfsfall gemeinsam nutzen. Aufgrund der aufwändigen Technik gilt es in diesen Fällen zu prüfen, ob Aufwand und Ertrag dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen. (Gesamtschule in der Höh, Volketswil, CH)



Große Klassenräume (ca. 80 m²) schaffen eine hohe Variabilität und ermöglichen eine Anpassung an unterschiedliche Lernformate in jedem Raum. Die Klassenräume sind untereinander durch eine Verbindungstür als »Enfilade« schaltbar. (Schule am Milchbuck, Zürich, CH)



Klassenzimmer erhalten paarweise einen zwischengeschalteten Verfügungsraum. Die Wände werden transparent gestaltet, so dass eine direkte Einsichtnahme möglich ist. Je nach Bedarf wird der Gruppenraum von beiden Klassen genutzt – individuell oder gemeinsam. (Grundschule Landsberger Straße, Herford, D)

24 Flächen sind dann besonders variabel nutzbar, wenn sich ihre Grundproportionen (Länge zu Breite) im Bereich von 1:1 (Quadrat) bis 1:1,5 (Rechteck) bewegen. Dies gilt angepasst auch für asymmetrische Grundformen.

Cluster

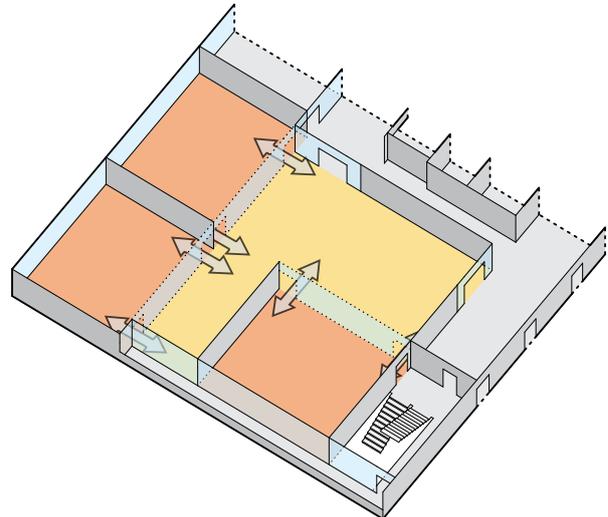
Cluster sind Raumgruppen, in denen mehrere (in der Regel drei bis sechs) Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Regenerationsbereichen zu einer eindeutig identifizierbaren Einheit zusammengefasst werden. Wichtig ist darüber hinaus die Einbeziehung von dezentralen Teamräumen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte, von Sanitärbereichen, kleineren Lager- und Nebenräumen und einem Zugangsbereich mit Garderobe. Ein eigener Außenbereich bzw. Balkon ist wünschenswert.

Cluster werden entweder für mehrere Parallelklassen einer Jahrgangsstufe oder jahrgangsübergreifend für mehrere aufeinander folgende Lerngruppen gebildet. Alternativ sind sie auch für Fachraumverbünde (zum Beispiel für Sprachen, Mathematik, Gesellschaftskunde etc.) geeignet.

Cluster ermöglichen es, im unmittelbaren Unterrichtsumfeld eine Vielfalt unterschiedlicher Raumsituationen anzubieten – Enge und Weite, Introvertiertheit und Offenheit, Individualität und Gemeinschaft. Verbundstrukturen sind aufgrund der umfangreichen Kombinationsmöglichkeiten in hohem Maße an veränderte Anforderungen anpassbar. Sie ermöglichen weitreichende pädagogische Flexibilität und schaffen räumliche Synergien: einsehbare Gruppenräume, flexibel nutzbare Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche, Fensterinseln, Balkone usw. erweitern das Raumangebot vor allem für Kleingruppen- und Einzelarbeit sowie für flächenextensive Unterrichtsformen wie Stationenarbeit, Planspiele etc.

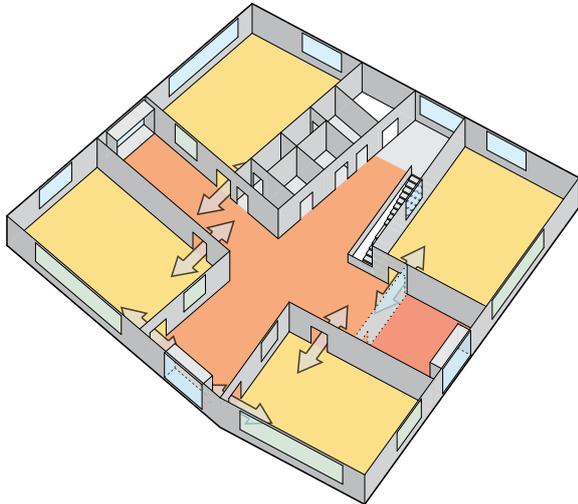
Größe und Anordnung der Cluster richten sich nach der Zahl der dort untergebrachten Klassen; sie wird bestimmt durch das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule und die baulich-räumlichen Gegebenheiten des Schulstandorts. Für integrierte Ganztags- und Inklusionskonzepte ergeben sich weitreichende Möglichkeiten.

Zur Veranschaulichung möglicher Umsetzungen folgen drei realisierte Beispiele.



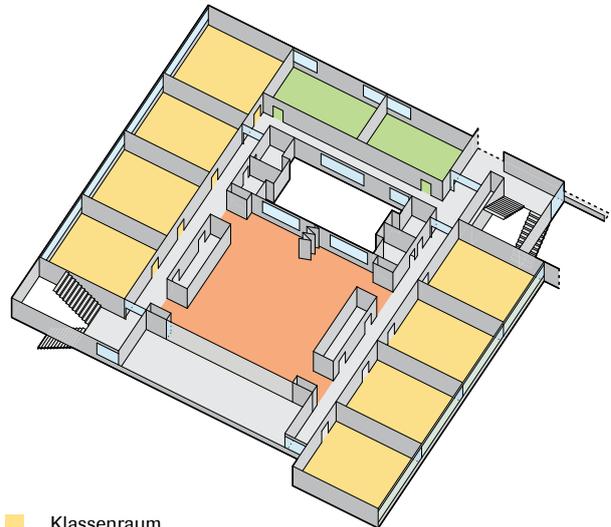
- Gemeinsamer Unterrichtsbereich
- Differenzierungsbereich

Drei Klassen verfügen über ein gemeinsames »Forum«, die Trennwände sind transparent. Die räumliche Organisation eröffnet hohe Flexibilität – bis hin zur Verkehrung der ursprünglichen Nutzungsverteilung: das Forum wird zum Lernort mit individuellen Arbeitsplätzen für alle; die außenliegenden Räume dienen zur Differenzierung. (Schule im Birch, Zürich, CH)



- Klassenraum
- Differenzierungsbereich
- Gruppenraum

Vier Klassenräume liegen auf einer Etage und verfügen über einen gemeinsamen Erschließungsbereich, der als offene »Lernwerkstatt« zur freien Gruppenarbeit genutzt wird. Alle Klassenräume haben jeweils zwei Türen. Der Gruppenraum ist lediglich durch eine Glaswand abgetrennt. (Grundschule Welsberg, Welsberg, IT)



- Klassenraum
- Schülertreffen (unteilbar)
- Teamstation

Zwei Jahrgangsteams mit je vier Klassen sind in einem gemeinsamen Trakt untergebracht. Teambereiche, Lagerflächen, Freiflächen und Sanitärbereiche sind integriert. In der Mitte liegt ein gemeinsam genutzter »Schülertreff«, der optional geteilt werden kann. (IGS Alexej von Jawlensky, Wiesbaden, D)

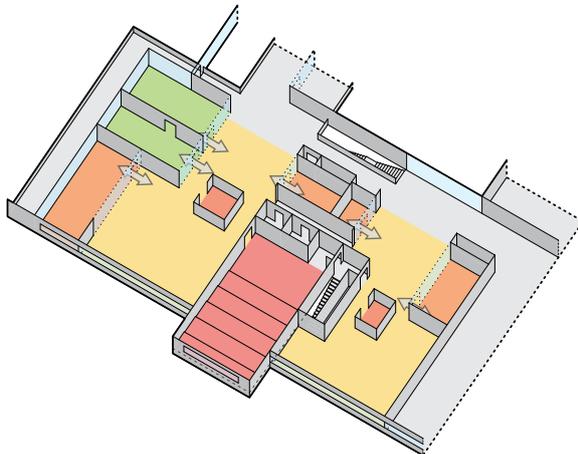
Offene Lernlandschaft

Das Modell der offenen Lernlandschaft löst sich weitgehend vom herkömmlichen Verständnis eines nach Klassenräumen gegliederten Lern- und Unterrichtsbereichs und entspricht dem Konzept eines stärker individualisierten und zugleich teamorientierten Lernens. Schülerinnen und Schüler haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lernbereichen und -atmosphären. Spezielle abgeschlossene Funktionsräume werden auf ein Minimum reduziert, Erschließungszonen und Aufenthaltsbereiche werden als Kommunikationszonen in die »Lernlandschaften« integriert.

Offene Lernlandschaften verfügen über einen integrierten Lern- und Aufenthaltsbereich sowie ergänzende einsehbare Instruktions- bzw. Gruppenräume. Lehrende und Lernende wählen situativ ihre jeweiligen Orte für Einzel- oder Gruppenarbeit. Das Modell wird bislang bevorzugt in höheren Jahrgangstufen (Sekundarstufe I und II) angewendet, weil es ein hohes Maß an Selbständigkeit erfordert.

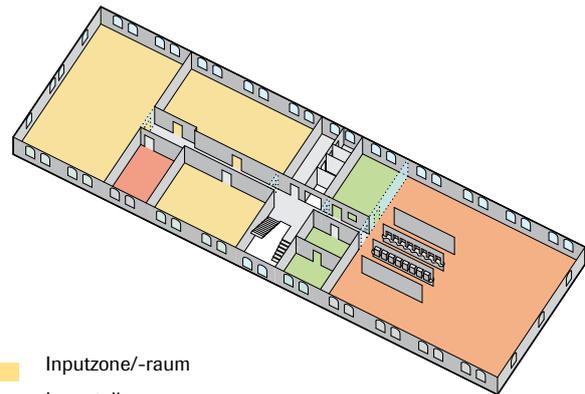
Zu diesem räumlichen Organisationsmodell zählen auch die in Skandinavien ab der Sekundarstufe verbreiteten »Base«-Konzeptionen: Eine Großgruppe von 60 bis zu 120 Schülerinnen und Schüler wird dort in einer »Basis« räumlich zusammengefasst. Bedarfsweise können sie in 30er-, 20er- oder 15er-Lerngruppen aufgeteilt werden. Die Schulen verfügen über offene Raumzonen, die frei nutzbar sind. In angrenzenden, abteilbaren Gruppenräumen ist Teamarbeit möglich. Ein mittig gelegener Hörsaal für 60 Personen ergänzt das Raumangebot und bildet den Gegenpol zu den kleinsten Räumen in einer »Basis«, den »Think-Tanks«, die von bis zu fünf Personen genutzt werden. Auch hier zeigt sich das Wechselspiel zwischen offenen, mehrfach nutzbaren Bereichen zur freien Belegung und funktional bestimmten Räumlichkeiten mit klar ablesbarem Nutzungsprofil.

Zur Veranschaulichung möglicher Umsetzungen folgen zwei realisierte Beispiele.



- Offene Lernlandschaft
- Gruppenräume S, M, L
- Think Tank
- Auditorium
- Lehrerarbeitsplätze

Um ein Auditorium – einem klassischen Hörsaal – mit 60 Plätzen sind zwei offene Lernorte für je 60 Schüler angeordnet. Sie beinhalten große gemeinsame Lernbereiche, Gruppenräume und kleine »Think-Tanks« für bis zu fünf Personen. Teamräume für die Lehrerinnen und Lehrer sind integriert. (Ringstabekk Skole, Baerum, NOR)



- Inputzone/-raum
- Lernatelier
- Gruppenraum
- Verwaltung

Jede Etage besteht zur Hälfte aus einem Lernatelier und verschiedenen, spezifisch ausgestalteten Inputräumen, die je nach Bedarf belegt werden. Ein großer offener Raum für vielfältige individuelle Lernformate wird somit ergänzt durch determinierte, abgeschlossene Räume. (SBW Haus des Lernens, Romanshorn, CH)

Flächen

In Zukunft sollen nicht mehr raumscharfe Angaben für die Fläche von Einzelräumen als Basis für die Förderung angenommen werden, sondern verbindliche Flächenvorgaben für die Bereiche. Die Vorgabe für die Gesamtfläche der Lern- und Unterrichtsorte ist *unabhängig* von der inneren Organisationsform. Für „Klassenraum plus“, „Cluster“ oder „Lernlandschaft“ ist jeweils im Prinzip der gleiche Gesamtflächenansatz in Abhängigkeit von der Zahl der Klassenzüge als förderfähig festgelegt. Wie groß die Flächen einzelner Räume angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, ist projektspezifisch zu entwickeln. Die Angaben in der Tabelle zu den Einzelräumen sind also nicht mehr als eine „Hilfsrechnung“: Sie dienen dazu, die Plausibilität des Orientierungswertes für den Bereich nachvollziehbar zu machen und werden lediglich als Anlage in die Empfehlung aufgenommen.

– Die Schulformen werden in folgender Weise unterschieden: Grundschule, Gemeinschaftsschule (SEK I) und Gymnasium (SEK I & II). Auf Berufsschulen wird in dieser Empfehlung nicht explizit eingegangen; die allgemeinen Prinzipien lassen sich aber übertragen. Die detaillierten Raumanforderungen von Berufsschulen müssen jedoch noch eigens entwickelt werden, sie waren nicht Gegenstand der Beauftragung des Gutachtens.

- Zur Gesamtfläche des „Lern- und Unterrichtsbereichs“ (AU) gehören alle Unterrichts- bzw. Kursräume, Gruppenräume, integrierten Ganztags- und Inklusionsflächen sowie multifunktional qualifizierte Erschließungsflächen.
- Im Grundsatz wird dabei folgende Annahme getroffen: Ganztags- und Inklusionsangebote werden weitgehend in die Lernorte integriert; dadurch wird eine separate Ausweisung von lediglich teilzeitgenutzten Flächen vermieden.
- Da Erschließungsflächen bei allen vorgestellten Organisationsmodellen eine wichtige Funktion haben, wird für die Lernorte eine Mindestfläche als verbindlich festgelegt, die pädagogisch nutzbar sein muss. Damit wird in die Dispositionsmasse der Neben- und Verkehrsflächen eingegriffen, die ggf. mit einem Zuschlag von 66% auf die Programmfläche angesetzt ist (Verhältnis 60:40 zwischen Programm- und ergänzenden Nebenflächen). Im selben Maße werden auch weitere Festlegungen für Sanitärbereiche, Garderobe und Lager getroffen, die aus demselben Kontingent stammen.
- Nicht einbezogen sind in den Bereich der „Allgemeinen Unterrichtsfläche“: Fachräume, Gemeinschaftsbereiche, ausgewiesene technische Nebenflächen.
- Teamräume können ergänzend eingegliedert werden; ihre Flächen werden aus dem Kontingent des Bereichs „Arbeitsplätze“ (s. S. 38) herangezogen.

Lern- und Unterrichtsbereiche / Flächenbedarfe**GRUNDSCHULE (GEMEINSCHAFTSSCHULE) VIERZÜGIG / VIERJÄHRIG**

	Anzahl	m ²	m ²	NF	m ² gesamt
					1.752 (2.365 incl. Aufenthalt)
Klassenraum	16	72	1152		
Begegnung (Ganztag)	4	90	360		
Rückzugsräume (Inklusion)	4	60	240		
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderobe & Sanitär)				613	25% für Mitte / 10% Zuschlag für Gard./Toiletten

GEMEINSCHAFTSSCHULE (SEK I) VIERZÜGIG / SECHSJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	m ² gesamt
					2.376 (3.208 incl. Aufenthalt)
Klassenraum	24	72	1.728		
Begegnung (Ganztag)	6	60	360		
Rückzugsräume (Inklusion)	6	48	288		
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderobe & Sanitär)				832	25% für Mitte / 10% Zuschlag für Gard./Toiletten

GYMNASIUM (SEK I+II) VIERZÜGIG / ACHTJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	gesamt
					3.024 (3.797 incl. Aufenthalt)
Klassenraum	24	72	1.728		
Kursraum	8	54	432		
Begegnung (Ganztag)	8	60	480		
Rückzugsräume (Inklusion)	8	48	384		
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderobe & Sanitär)				1058	25% für Mitte / 10% Zuschlag für Gard./Toiletten

FACHUNTERRICHTSRÄUME

Funktion

Flexibilität im Einsatz unterschiedlicher Lernformen sowie ausreichend Fläche, die methodisch variantenreiche Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht – diese beiden Anforderungen gelten auch für die Fachräume, die eine spezielle Ausstattung verlangen. Dabei wird in Zukunft der Anteil der praktischen Eigenaktivität einen noch größeren Stellenwert als in der Vergangenheit erhalten: praktische Übungen mit Demonstrationen und Experimenten, Untersuchung und Bearbeitung von Lernmaterialien und Proben, Projektarbeit und Kommunikation in verschiedenen großen Lerngruppen. Es ist absehbar, dass sich die fächerscharfen Profile verändern und in zunehmendem Maße fächerübergreifende, integrative Unterrichtsinhalte – wie z. B. mit den Fächern „Naturphänomene“ oder „Naturwissenschaft und Technik“ (NWT) – in den Vordergrund treten. Darauf gilt es auch räumlich zu reagieren.

Struktur

Naturwissenschaften

Um fachübergreifende Perspektiven zu fördern und zugleich eine effiziente Auslastung der Räume und Ausstattungen gewährleisten zu können, sollen sie möglichst fächerübergreifend genutzt werden können, zum Beispiel als Labors für naturwissenschaftlichen Unterricht oder Ateliers für Kunst, Handwerk und Design. So können z. B. Fachräume und Sammlungen für Naturphänomene, Biologie, Physik, Chemie, Geografie, NWT, Werken und gemeinsam genutzt werden – es gibt keine Unterscheidung nach Fächern. Lediglich für das Fach Chemie ist eine spezifische Sonderausstattung erforderlich. Denkbar ist in großen Schulen (Sek I, Sek II) auch eine clusterähnliche Organisation, in der jedes Fach jeweils einen klassischen Fachraum hat, in dem das „Gesicht“ des Fachs deutlich erscheint, die übrigen Räume aber flexibel je nach Bedarf in der Belegung zwischen den Fächern wechseln können. In großen Schulen kann für Demonstrationen sogar ein einzelner, von allen genutzter klassischer Hörsaal wieder seinen Platz haben.

Die Fachbereiche sollen möglichst Raumgruppen bilden, sodass gegenseitige Einsichtnahmen und auch fächerübergreifender Projektunterricht mit unterschiedlichen Lerngruppen möglich ist. Dafür kann eine clustermäßige Anordnung hilfreich sein. Es sind entsprechende Vorbereitungs- und Lagerräume vorzusehen, die auf direktem Wege erreichbar sind und ebenfalls zu Raumgruppen zusammengefasst werden können.

Ausreichend große Arbeitsbereiche, Lagerflächen und Präsentationsmöglichkeiten für selbstständige Schülerarbeiten (Jugend forscht, Arbeitsgemeinschaften im Ganztage, etc.) sollten vorgesehen werden. Lager- und Präsentationsflächen können kombiniert werden („Vitrinenraum“ oder „Schaulager“).

In unteren Jahrgangsstufen kann naturwissenschaftlicher Unterricht auch in den Lern- und Unterrichtsbereichen stattfinden; notwendige Lern- und Lehrmaterialien können in mobilen Ausstattungselementen bereitgestellt werden (Mobile „Laborwagen“, „Forscherwerkstatt“ im Cluster etc.) – die eingesparte Fachraumfläche wiederum kann dann in zusätzliche Fläche im Lernort für praktische Übungen mit Demonstrationen und Experimenten umgewidmet werden. Die Lagerflächen im allgemeinen Unterrichtsbereich ist dann entsprechend zu vergrößern.

Zu prüfen ist ebenfalls, inwieweit ein Schulgarten, ein Gewächshaus, Terrarien o.ä. in Ergänzung zu naturwissenschaftlichen Fachräumen vorgesehen werden können.

Musik

Musikräume sollen sowohl für Individual-/Kleingruppen- als auch den Großgruppenunterricht geeignet sein; benötigt werden ausreichende Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Instrumenten und technischen Anlagen.

Empfehlenswert ist, je nach Profil und Größe der Schule (ab Sekundarstufe I), die Einrichtung eines schalldichten Musikraums für Bands (mit Perkussions- und elektrischen Instrumenten). Musikräume sollten wenn möglich mit dem Veranstaltungsbereich/ Aula oder anderen Gemeinschaftsbe-

reichen koppelbar sein und über eine entsprechende Sound- und Lichttechnik verfügen. Bei Musikräumen ist eine externe Nutzbarkeit zu prüfen (Kooperation Musikschule).

Kunst

Die Räume für Kunst und Gestaltung sind vorzugsweise als Ateliers für unterschiedlichste Formen des künstlerischen Arbeitens und Gestaltens auszulegen und können damit variabler genutzt werden als herkömmliche Zeichensäle. Sinnvoll sind unterschiedliche Bereiche oder Räume, die jeweils mit entsprechendem Equipment für zum Beispiel das Arbeiten mit Holz, Textilien oder digitalen Medien ausgestattet und untereinander verbunden sind. Abgeschlossene Räume sind aus Sicherheits- und Schallschutzgründen vor allem für Räume mit größeren Maschinen für das Arbeiten mit Metall, Holz oder anderen Werkstoffen erforderlich. Digitale Medien müssen vor Staubeintrag geschützt sein.

Empfehlenswert ist daher die räumliche Nähe zu technischen Fachräumen für Arbeiten mit Holz und Metall. Vorteilhaft ist ein unmittelbarer Zugang zum Außenraum, um dort gegebenenfalls in überdachten Außenbereichen arbeiten zu können. Für die längerfristige Aufbewahrung von Schülerarbeiten und Präsentationen sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.

Technik

Lernumgebungen für den Technikunterricht an allgemein bildenden Schulen – einschließlich der Gymnasien, in denen das neue Fach Naturwissenschaft und Technik (NWT) eingeführt wurde – sollten als multioptional nutzbare Werkstätten konzipiert werden. Sinnvoll ist eine Untergliederung nach Arbeitstechniken und den dafür erforderlichen Ausstattungen (zum Beispiel für Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Elektrotechnik) einschließlich Infrastruktur (Wasser, Gas, Pressluft, IT). Die Werkräume sind so anzuordnen, dass die übrigen Funktionsbereiche der Schule nicht durch Lärm, Erschütterungen und Staub beeinträchtigt werden. Es gelten höhere Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit: Gefährliche Stoffe sind außerhalb der Werkräume in gesonderten Lagerräumen unterzubringen. Ma-

schinen, die nur unter Aufsicht bedient werden dürfen, müssen in separaten Räumen untergebracht werden. Die Techniknebenräume betreffen Maschinenraum, Material, Vorbereitungsraum, Sammlungsraum.

Die Arbeitsbereiche für Schülerinnen und Schüler sind so anzuordnen, dass Klein- und Großgruppenunterricht möglich ist, zum Beispiel als gemeinsame Projektarbeit an Werkstücken. Für die längerfristige Aufbewahrung und Präsentationen von Schülerarbeiten sind ausreichend Räumlichkeiten einzuplanen.

Werkräume sollten bevorzugt im Erdgeschoss des Schulgebäudes angeordnet werden, mit Zufahrtsmöglichkeiten von außen, um Materialien und Maschinen an- und abliefern zu können. Vorteilhaft sind Sichtbeziehungen der unterschiedlichen Werkräume zueinander (z. B. durch Scheiben getrennt, so dass die Lehrkraft Sichtkontakt behält). Bewährt hat sich die Anordnung in räumlicher Nähe zu Fachräumen für Kunst und Gestaltung oder den Naturwissenschaften.

Hauswirtschaft

Empfehlenswert sind eine Gliederung in Teilbereiche, um die Arbeit in Kleingruppen (3-6 Schülerinnen und Schüler) zu ermöglichen, ein Essbereich, in dem die gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten in angenehmer Atmosphäre gegessen werden sowie ein eigener Zugang zum Außenareal für das Arbeiten im Freien, ggf. kombiniert mit der Einrichtung von Kräuter- und Gemüsebeeten.

In kleinen Schulen ist ein eigener Hauswirtschaftsraum oftmals nicht ausgelastet, hier ist gegebenenfalls eine Fremdnutzung durch Abendkurse (VHS etc.) oder durch andere Schulen vorzusehen. Dies stellt gegebenenfalls besondere Anforderungen an die Zugangslösung. Im AG-Bereich gewinnt das Thema Kochen zunehmend an Bedeutung – auch an den Gymnasien.

Qualitäten

Zur Grundausstattung spezialisierter Lernumgebungen in Naturwissenschaften, Technik und Kunst zählt u.a. ein robuster Bodenbelag, ausreichende Versorgung mit Wasser- und elektrischen Anschlüssen, erhöhte akustische Anforderungen sowie ein adäquates Lüftungssystem. Zur Mobiliarausstattung der Fachräume gehören außerdem: robuste, für kleinere Experimente geeignete Tische, die so angeordnet sind, dass eine flexible Nutzung der Räume auch für Gruppenarbeit gewährleistet bleibt, geeignete Präsentations- und Ausstellungsflächen, Möglichkeiten der Vollverdunklung.

Die technischen Installationen sind so anzubringen, dass der Raum möglichst flexibel genutzt werden kann. Umso höher der Ausstattungsstandard ist, umso schwieriger ist eine flexible Gestaltung.

Sammlungsräume der Naturwissenschaften, Instrumentenlager der Musik u.ä. können als vitrinenartige, vom Gang aus einsehbare „Schauräume“ ausgestaltet werden – so wird das Fach erkennbar und macht neugierig auf seine Sammlung. Fachräume, Werkstätten und Ateliers sollen möglichst Zugänge nach außen besitzen, um Außenareale in den Unterricht einbeziehen zu können.

Sport und Bewegung

Sporthallen und Außensportanlagen sind aktuell nicht in die Schulbauförderung einbezogen, sondern unterliegen einem eigenen Förderprogramm. Nach dem Verständnis der Gutachter sind sie aber notwendiger Teil der „integrierten Planung“ und werden darum an dieser Stelle, wenn auch nur knapp, erwähnt.

Sporthallen und Außensportanlagen sind möglichst am Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe vorzusehen. Je nach städtebaulicher Situation und Lage zu anderen Bildungseinrichtungen sind auch Ensembles mit mehreren Turnhallen für mehrere Schulen sinnvoll.

Sporthallen werden zu außerschulischen Zeiten häufig von externen Sportvereinen genutzt; dies macht eine gemeinsame Planung der Anforderungen sowie eine separate Erschließung von Turnhallen und ihren Nebenräumen erforderlich. Turnhallen sollen teilbar sein; empfohlen wird eine bedarfsgerechte Ergänzung um weitere Räume für Sport und Bewegung (zum Beispiel Räume für Tanz/Ballett, Fitness-Räume, Kletterparcours, „Bewegungsbaustellen“), die gerade in Ganztagschulen stetig an Bedeutung gewinnen.

Für Sporthallen existieren Normgrößen. Je nach örtlichen Bedarfen kann es sinnvoll sein, Lernumgebungen für Sport und Bewegung jenseits solcher Normgrößen zu realisieren. Notwendige Nebenräume sind: Geräteraum (jeweils für Sporthalle und Außensportanlage), Umkleieräume für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer inkl. Sanitärbereich (gegebenenfalls für Zuschauer bei Sportveranstaltungen), Sanitätsraum (Erste Hilfe), Regieraum (inkl. Technik), Zuschauergalerien / Tribüne (je nach Größe der Sporthalle).

Mit dem Ganztagsbetrieb steigt der Bedarf an Bewegungs- und Sportaktivitäten. Soll das Ziel „Eine Stunde Bewegung und Sport am Tag“ umgesetzt werden, sind ergänzende Flächen zwingend erforderlich und im Rahmen der Schulförderung zu berücksichtigen.

Flächen

Die Flächenstandards für die Fachräume bleiben gegenüber der bisherigen Regelung unverändert. Erschließungsbereiche sind so zu gestalten, dass sie in die Nutzung einbezogen werden können.

Fachunterrichtsbereiche / Flächenbedarfe**GRUNDSCHULE (GEMEINSCHAFTSSCHULE) VIERZÜGIG / VIERJÄHRIG**

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
Mehrzweckraum	2	75	150			150

GEMEINSCHAFTSSCHULE (SEK I) VIERZÜGIG / SECHSJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
						1.224
Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB)					336	NUB entspr. Modellraumprogramm BW für Realschulen
Physik-Lehrübungsraum	1	84	84			
Physik Vorbereitung/ Sammlung	1	30	30			
Chemie-Lehrübungsraum	1	84	84			
Chemie Vorbereitung/ Sammlung	1	30	30			
Biologie-Lehrübungsraum	1	84	84			
Biologie Vorbereitung/ Sammlung	1	24	24			
Bereich Arbeit /Wirtschaft / Technik (AWT)					696	AWT entspr. Modellraumprogramm BW für WRS/HS
Universalraum für Technik	3	72	216			
Nebenraum Technik	2	30		60		
Maschinenraum	1	36	36			
Material-, Vorb.-raum	2	42	84			
Lehrküche	2	66	132			
Theorie-/Essraum	2	36	72			
Vorratsraum	1	12		12		
Hausarbeitsraum	1	12	12			
Fachraum für Textiles Werken	1	66	66			
Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum	1	24	24			
Computerraum	1	72	72			
Serverraum	1	12		12		
Musischer Bereich (MT)					192	MT entspr. Modellraumprogramm BW für WRS
Musikraum	1	72	72			
Nebenraum Musik	1	18	18			
Fachraum für Bild. Kunst	1	78	78			
Nebenraum für Bild. Kunst	1	24	24			

Fachunterrichtsbereiche / Flächenbedarfe

GYMNASIUM (SEK I+II) VIERZÜGIG / ACHTJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
						1.602
Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB)					1.044	
Physik-Lehrübungsraum	2	90	180			
Physik Vorbereitung/ Sammlung	1	84	84			
Physik-Praktikum	1	66	66			
Chemie-Lehrübungsraum	2	90	180			
Chemie Vorb./ Sammlung	1	84	84			
Biologie-Lehrübungsraum	3	90	270			
Biologie-Praktikum	1	60	60			
Biologie Vorb./ Sammlung	1	120	120			
Bereich Arbeit /Wirtschaft / Technik (AWT)					216	
Universalraum für Technik	3	72	216			
Serverraum	1	12		12		
Musischer Bereich (MT)					342	
Musikraum	2	72	144			
Nebenraum Musik	1	18	18			
Fachraum für Bildende Kunst	2	78	156			
Nebenraum für Bild. Kunst	1	24	24			

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Funktion

Die Schule braucht einen zentralen gemeinsamen Kommunikations-, Begegnungs-, Präsentations- und Aufführungsort, ihr „Herz“. Dieser Baustein wird umso wichtiger, je stärker der Unterricht individualisiert oder in Kleingruppen organisiert wird. Die *Schulgemeinschaft* muss sinnlich erfahrbar werden, z. B. in Wochenanfangs- / Wochenabschlussversammlungen, in Präsentationen und Diskussionsveranstaltungen, in Theater- und Musikprojekten etc. – das ist Auftrag sozialen Lernens in einem demokratischen Gemeinwesen.

Struktur

Forum

Dieses „Herz“ ist für das soziale Leben einer Schule unverzichtbar. Angesichts der vielfach vergleichsweise geringen Auslastungszeiten wird aber oft auf den Bau einer separaten „klassischen“ Aula verzichtet. Ein gemeinsamer Veranstaltungs- und Präsentationsort kann dann durch eine intelligente Mehrfachnutzung z. B. durch eine entsprechende Ausbildung des „Foyers“ oder eine Ausweitung der Mensa mit einer Bühne oder durch die Kopplung mit dem Musiksaal entstehen – einschließlich geeigneter Erschließungsflächen. Sehr große Schulen (mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern) werden allerdings selten Möglichkeiten haben, einen Ort im Schulgebäude so auszulegen, dass sich die ganze Schule versammeln kann. Sie werden sich auf Teilgruppen (Schulstufen u.ä.) beschränken müssen bzw. für Großveranstaltungen auf entsprechende Räumlichkeiten außerhalb ausweichen müssen. In Schulzentren, in denen eine gemeinsame Mensa für mehrere Schulen geschaffen wird, wird es andere geeignete Lösungen geben – entscheidend ist, dass eine Schule ihre Mitte, ihr „Herz“ bekommt.

Die Bühne ist bei multifunktionalen Lösungen von großer Bedeutung; sie kann als Bindeglied zwischen zwei Räumen fungieren und optional von beiden Seiten bespielt werden (z. B.: Musikraum und Foyer). Sie sollte durch verschiebbare Wandelemente akustisch und optisch abtrennbar und nur

für den Aufführungsfall zu öffnen sein; Nutzungskonflikte können so reduziert werden. Bühnen sollten gegebenenfalls zusätzlich eigenständig – z. B. als Tanz- und Bewegungsräume – genutzt werden. Dabei ist auf eine getrennte Erschließung zu achten. Da in vielen Schulen aller Altersstufen das Theaterspielen inzwischen eine zentrale pädagogische Rolle einnimmt, muss diese Bühne „aufführungstauglich“ organisierbar sein (Beleuchtungsvorkehrungen, Hinterraum, Kulissenlager etc.). Der Veranstaltungsbereich sollte sowohl für interne als auch externe Veranstaltungen nutzbar sein und über einen separaten Zugang zur Nutzung außerhalb der Schulzeiten verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die zugeordneten Bühnen-, Lager-, Sanitär- und Garderobebereiche. Gerade wenn keine separate, räumlich abgeschlossene Aula vorhanden ist, gilt es die Schnittstellen mit besonderer Aufmerksamkeit zu planen. Das Thema Brandschutz und Versammlungsstättenrichtlinie ist zu beachten.

Foyer

Das „Herz der Schule“ ist vielfach unmittelbar gekoppelt an den Eingangsbereich der Schule. Hier wird das „Gesicht“ der Schule erkennbar. Er ist Zugang, Treffpunkt und Verweilort. Die Funktionen Information und „Hausmeisterloge“ sind hier angesiedelt; idealerweise sind hier auch die Zugänge zur Verwaltung und zur Schulsozialarbeit unmittelbar angeschlossen.

Je nach Größe bietet das Foyer Raum für Ausstellungen und Sitzgruppen (mit Zeitungsständern oder ähnlichem). Es dient als Aufenthaltszone in den Pausen mit Nischen für unterschiedliche Aktivitäten sowie als Lernort für Arbeitsaufträge, Projektarbeit, Präsentationen. Insbesondere große Schulen benötigen – je nach Ganztagskonzept – einen eigenen Treffpunkt, meist in Anbindung an Foyer oder Cafeteria: Spieleausgabe, Wartebereich nach Schulende etc. Auch Räume für die „Streitschlichter“ und die „Schülervertreter“ sollten möglichst zentral in Verbindung mit dem „Foyer“ zugänglich sein.

Cafeteria und Mensa

Der Mensa kommt sowohl im Blick auf die Gesundheitserziehung als auch im Blick auf das soziale Leben eine Schlüsselstellung zu. Die Mensa dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist – zumal in der Ganztagschule – Ort der Begegnung, Entspannung und Regeneration. Entsprechend sollte der Bereich mit Foyer/Veranstaltungsbereich vernetzt gedacht werden. Der Ess- und Aufenthaltsbereich sollte hinreichend Fläche haben, akustisch gedämpft und einladend gestaltet sein. Der eigentliche Essensbereich sollte möglichst flexibel in unterschiedliche Zonen untergliedert werden können, ggf. ist auch ein (sonnengeschützter) Außenbereich angeschlossen. Die Essensausgabe erfolgt an Stationen, entweder an einer Theke oder an Ausgabeinseln.

Es gibt unterschiedliche Organisationsmodelle und Verpflegungssysteme; sie haben Auswirkungen auf die jeweiligen Raumkonzepte; auch die Art und Weise, wie „Kochen/ Essen“ in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden ist, variiert das erforderliche Raumprogramm (z. B.: Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei der Organisation und Zubereitung der Mahlzeiten oder dezentrale Organisation der Mahlzeiten u.a.).

Mit zeitversetzten Pausen für die Mittagsverpflegung und Zweischichtenbetrieb lässt sich der Flächenbedarf für den Speisesaal reduzieren; als Orientierungswert gilt hier ein Flächenbedarf von ca. 1,5 -1,8 m²/Essplatz (Empfehlung Deutsche Gesellschaft für Ernährung, sowie Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg). Bei einer offenen Ganztagschule ging man in der Vergangenheit von max. 50 % der Schülerinnen und Schüler aus, die am Essen teilnehmen. Gelungene Mensakonzepte führen inzwischen allerdings zu wesentlich höheren Auslastungsgraden (bis zu 90 %). Eine solche Entwicklung ist wünschenswert und sollte baulich antizipiert werden. Darüberhinaus ist zu beachten: je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sowie nach Umfeld der Schule differieren die Werte erheblich. Bei den Flächenannahmen für eine Mensa wird von folgenden Annahmen zur Auslastung im gebundener Ganztage ausgegangen:

- Grundschule: 100 % Auslastung
- Sek I: 60 % Auslastung
- Sek II: 40 % Auslastung

Eine Mensa mit eigener Küche umfasst entsprechende Nebenräume (Speisekammer mit Kühlzelle / Kühlschränken, Spülraum, Sozialräume für das Personal) sowie eine eigene Anlieferungs- / Entsorgungszone. Die Flächenansätze für Küchen variieren je nach Betriebssystem zwischen 0,25 m² (Warmhalte-Verpflegung), 0,8 m² (Tiefkühl/Cook & Chill) und 1 m² pro Tischgast (Frischküche).²⁵

Da die sogenannte Snackverpflegung zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist auch für entsprechende Gerichte (Sandwich, Salatbar, etc.) ein Bereich vorzusehen; dieser lässt sich gut mit einer Cafeteria koppeln, die auch über die Hauptessenszeiten hinweg frequentiert werden kann.

Für eine eventuelle abendliche außerschulische Nutzung der Mensa ist es sinnvoll, im Cafeteria-Bereich eine „Mini-Küche“ („Teeküche“) zur Verpflegung vorzusehen, sodass die eigentliche Schulküche geschlossen bleiben kann.

Das Kernprogramm „Mittagessen“ kann – soweit die Ganztagsfunktionen nicht in die allgemeinen Unterrichtsbereiche integriert sind – um weitere Nutzungsbausteine erweitert sein: Beratungsraum der Jugendhilfe, offener Spieletreff, Cafeteria und Aufenthaltsbereich u.ä.

Bibliothek / Selbstlernzentrum

Die Schulbibliothek als Informations-, Lese-, Lern-, und Dokumentationszentrum dient als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen und gegebenenfalls auch für Arbeit in kleineren Gruppen. Bibliotheksfunktionen können aber auch als Leseecken oder „Lernbüros“ in die Unterrichtsbereiche integriert sein. In jedem Fall haben sie eine wesentliche zusätzliche Aufgabe: Sie sind einer der wichtigen Orte, an denen ungestörte konzentrierte Einzelarbeit möglich wird.

Die innere Gliederung einer Schulbibliothek sollte neben Eingangs-, Informations- und Medienbereich definierte Bereiche für stilles Arbeiten (Silentien) und Arbeiten in Kleingruppen (akustisch abgetrennte Arbeitsräume) vor-

²⁵ Vollwertige Schulverpflegung – Bewirtungsformen und Verpflegungssystem, (Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), Bonn 2012; abrufbar über <http://www.schuleplusessen.de> letzter Aufruf 23.07.201

sehen. Gegebenenfalls ist auch das abschließbare Lehrmittellager für Schulbücher (mit Ausgabe) an die Bibliothek angeschlossen. Arbeitsplätze sollten IT-tauglich sein; darüber hinaus sind in angemessener Anzahl feste IT-Arbeitsplätze für Recherche und Informationsbeschaffung vorzusehen.

Die Bibliothek sollte zentral gelegen und leicht erreichbar sein; die notwendige Raumgröße ist abhängig vom Medienbestand, der Anzahl der Nutzer, der Einbindung der Bibliothek als Arbeitsort in das pädagogische Konzept einer Schule sowie der Verfügbarkeit von Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen in den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen der jeweiligen Schule. Je nach Größe der Schule kann es sinnvoll sein, die Schulbibliothek zentral oder dezentral / altersgruppengerecht in mehreren Teilbereichen zu organisieren.

Bei einer Kopplung von Schul- und Stadtteilbibliothek bemisst sich die Größe nach zusätzlichen Kriterien; die Bibliothek muss in diesem Fall über einen separaten Zugang in außerschulischen Nutzungszeiten verfügen.

Nutzungsoffene Räume

Es ist sinnvoll, Multifunktionsräume einzuplanen, die in ihrer Nutzung festgelegt sind, um Spielraum für jetzt noch nicht abzusehende Raumbedarfe der Schule bzw. ihrer nachbarschaftlichen Kooperationspartner vor Ort zu haben. Ein solcher Puffer ist kein „Luxus“: Eine lebendige Schule entwickelt sich ständig weiter, Anforderungen von außen werden neu definiert, Belegungszahlen schwanken etc.

Fläche

Folgende Flächenannahmen werden der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt.

	Foyer/Aula (mit Bühne)	Mensa Speiseraum	Mensa Küche
Programmfläche pro Schüler (m ²)		0,50	0,30
Nebenflächenanteil pro Schüler (m ²)	0,85	0,33	0,20
Flächen pro Schüler brutto (m ²)	0,85	0,83	0,50
Fläche gesamt (m ²)	380,80	373,33	224,00

Gemeinschaftsbereiche / Flächenbedarfe

GRUNDSCHULE (GEMEINSCHAFTSSCHULE) VIERZÜGIG / VIERJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
600 (840 incl. Aufenthaltsbereich)						
Foyer				}		
Aula / Forum					240	
Aufenthaltsbereich						
Bibliothek			80			
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	1	360	360			100% Auslastung, Zweischicht, 1,8 m ² pro Essplatz
Küche	1	160	160			0,8 m ² pro Essplatz

GEMEINSCHAFTSSCHULE (SEK I) VIERZÜGIG / SECHSJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
712 (1.072 incl. Aufenthaltsbereich)						
Foyer				}		
Aula / Forum					360	0,5 m ² pro Schüler
Aufenthaltsbereich						
Bibliothek	1	150	150			
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	216	1,8	389			60% Auslastung, Zweischicht, 1,8 m ² pro Essplatz
Küche	216	0,8	173			0,8 m ² pro Essplatz

GYMNASIUM (SEK I+II) VIERZÜGIG / ACHTJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
886 (1.366 incl. Aufenthaltsbereich)						
Foyer				}		
Aula / Forum					480	0,5 m ² pro Schüler
Aufenthaltsbereich						
Aufenthaltsbereich SEK II	1	80	80			
Bibliothek	1	150	150			
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	252	1,8	454			SEK I: 60% Auslastung, SEK II: 40% Auslastung, Zweischicht, 1,8 m ² pro Essplatz
Küche	252	0,8	202			0,8 m ² pro Essplatz

ARBEITSPLÄTZE

Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiter

Das traditionelle „Lehrerzimmer“ hatte auf einer kleinen Fläche für eine große Zahl von Erwachsenen eine Vielzahl von Funktionen zu vereinen: Ablage, individuelle und gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, Teamsitzungen, Telefonieren, Kopieren, informeller Austausch, Regeneration in den Unterrichtspausen, Konferenzen u.a.m. Mit dieser Vielzahl konkurrierender Anforderungen ist ein einzelner Raum überfordert. Es bedarf stattdessen entweder einer nutzungsdifferenzierten Zonierung an zentraler Stelle oder einer dezentralen Aufteilung mit Teamstützpunkten.

Mit der Ganztagschule gewinnt die Frage nach der Qualität des Arbeitsplatzes in der Schule eine elementare Bedeutung. Sie fordert neue Arbeitszeiten; die Präsenzzeiten vor Ort verschieben sich. Die Schulforschung hat unmissverständlich nachgewiesen²⁶: Teamschulen sind pädagogisch erfolgreicher, zugleich bieten sie ein wesentlich günstigere Rahmenbedingungen für den Erhalt der Lehrergesundheit als die bislang übliche „Einzelkämpfer“-Konstellation. Für eine erfolgreiche Teamarbeit in einer Ganztagschule sind andere Arbeitsbedingungen erforderlich, als sie mit der bislang üblichen Flächenzuweisung für Lehrerarbeit möglich waren. An die Stelle der überkommenen Gewohnheit „Mein Platz im Lehrerzimmer“ tritt ein „Arbeitsplatz“ im Teamstützpunkt oder im Fachbereich.

Arbeitsplätze müssen nicht nur für Lehrer, sondern auch für Schulsozialarbeiter, pädagogische Fachkräfte im Ganztag, Sonderpädagogen und Therapeuten sowie Praktikanten geschaffen werden. Die Prinzipien des *integrierten* Ganztags und der *Inklusion* müssen sich auch in der Integration der Arbeitsplätze spiegeln – nur so können multiprofessionelle Teams entstehen.

Zwei unterschiedliche räumliche Modelle haben sich – je nach Größe und innerer Organisation der Schule – bei der Platzierung der Arbeitsplätze bewährt²⁷:

Für beide Lösungen ist eine strukturelle Differenzierung nach sechs Funktionen erforderlich:

1. Kommunikation: An zentraler Stelle sollte in einer kommunikativ gestalteten Teeküche, Cafeteria o.ä. die Möglichkeit gegeben sein, dass sich die Lehrenden in Pausen oder Brückenstunden informell treffen und austauschen. Diesem Aufenthaltsbereich sollte idealerweise ein Außenareal – als Balkon oder Terrasse – zugeordnet sein.
2. Ablage: Ein Bereich mit personalisiertem Schrank (ggf. Trolley) und Postfach ist auszuweisen.
3. Besprechung: In einem zentralen Besprechungsbereich oder in dezentralen Teamstützpunkten sollten Besprechungsmöglichkeiten für vier bis sechs Personen vorhanden sein. Für vertrauliche Gespräche (z. B. mit Eltern) ist ein abgeschlossenes Besprechungszimmer notwendig.
4. Individuelles Arbeiten: In Ganztagschulen muss für Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiter (Ganztag und Inklusion) und Praktikant/-innen bei Bedarf ein Platz für ungestörtes Arbeiten zur Verfügung stehen; dies kann durch einen Pool an belegbaren Arbeitsplätzen an zentraler Stelle oder durch Arbeitsplätze in den Teamstationen, die im Jahrgangs- oder Fachraumcluster integriert sind, abgedeckt werden. Für die Berechnung der notwendigen Anzahl ist von einem Verhältnis von 1:1 zu den Vollzeitstellen auszugehen.
5. Rückzug: Ein Ruhebereich kann wesentlich zur Regeneration im phasenweise sehr belastenden Unterrichtsalltag beitragen.
6. Konferenz: Für die Gesamtkonferenzen ist kein eigener Raum erforderlich; vielmehr kann ein Multifunktions-

²⁶ vgl. u.a. die Reihe des deutschen Schulpreises „Was für Schulen. Gute Schulen in Deutschland“. Kallmeyer 2006 ff. (Hrsg. P. Fauser u.a.).

²⁷ Das „Lehrerraum“-Modell – jeder Lehrer hat seinen eigenen individuellen Unterrichtsraum – ist angesichts des damit verbundenen Raumbedarfs unrealistisch und im Blick auf die wünschenswerte Teambildung zudem kontraproduktiv. Eine Ausnahme bilden kleine Grundschulen, in denen der Lehrer in der Tat in „seiner“ Klasse „seinen“ Schreibtisch haben kann, weil als Organisationsprinzip gilt: „1 Klasse + 1 Lehrer + 1 Raum“.

raum genutzt werden, der im Normalfall für Unterrichtszwecke zur Verfügung steht. Der tägliche aktuelle Informationsbedarf, der alle erreichen muss, wird z. B. durch Intranet sowie durch »elektronische schwarze Bretter« abgedeckt.

Dazu kommen Sanitärbereich (ggf. mit Dusche), Garderobe, Kopierstation/Materiallager. Alle diese Funktionen können als Einheit an zentraler Stelle zusammengefasst oder aber räumlich aufgeteilt dezentral organisiert werden. Die Entscheidung darüber hängt von der pädagogischen Konzeption und der Größe der Schule ab – je nachdem, ob eine Klassen- und Kursorganisation, Jahrgangsteams, Fachraumprinzip, offene Lernlandschaften o. a. bestehen.

Für die Anordnung der Arbeitsplätze sind somit drei organisatorische Entscheidungen im Vorfeld der Planung von den Schulen zu treffen:

- dezentrale oder zentrale Lage
- schülernahe oder schülerferne Anordnung
- personalisierte oder nicht personalisierte Arbeitsplätze

Eine besondere Fragestellung ergibt sich für die Positionierung der Bereiche für Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter, SMV. Sie sollten in der Regel zentral, gut erreichbar, aber nicht unmittelbar einsehbar liegen.

Arbeitsplätze 02 | Verwaltungsbereich

Erschließungs- und Nebenflächen werden üblicherweise mit einem Aufschlag von 66% der Programmfläche veranschlagt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Erschließungsflächen im Lern- und Unterrichtsbereich sowie im Forums/Foyerbereich werden dort feste Vorgaben gemacht. Die restlichen Flächen können entsprechend den örtlichen Erfordernissen verteilt werden.

Der Verwaltungsbereich – Sekretariat und (erweiterte) Schulleitung – liegt in der Regel leicht erreichbar und gut auffindbar in der Nähe des Eingangsbereichs der Schule. Er ist gegliedert in ein Foyer als Wartebereich, das Sekretariat mit Kontakt- und Arbeitszone, zwei Büros mit angeschlossenem Besprechungsbereichen für Schulleitung bzw. Stellvertretung, gegebenenfalls Kleinbüros für die Abtei-

lungsleitung sowie zugeordnet Teeküche, Kopierstation und Materiallager/Archiv. Die Postfächer der Lehrerinnen und Lehrer sowie der pädagogischen Mitarbeiter/-innen können entweder im Wartebereich der Verwaltung oder im Kommunikationsbereich des Lehrerzimmers platziert sein.

Verkehrsintensive Bereiche (Empfang, Sekretariat, Postfächer, „schwarzes Brett“, ansprechend gestalteter Wartebereiche für Eltern und Besucher) sind so anzuordnen, dass andere Bereiche nicht gestört werden.

Die Erste-Hilfe-Station sollte aus Gründen der ständigen Erreichbarkeit in unmittelbarer Nähe der Verwaltung angesiedelt sein und auch als Raum für die Schülersanitäter genutzt werden. Mit Blick auf die Inklusionsanforderungen sind eine behindertengerechte Toilette, ggf. ein Pflegebereich mit Dusche und ein multifunktionaler Therapiebereich einzurichten, in dem bei Bedarf spezialisierte Angebote wie z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Psychomotorik, Logopädie durchgeführt werden können.

Fläche

Damit ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf an Fläche gegenüber den bisherigen Standards, der Flächenzuwachs dieses Bereichs (Verwaltung / Lehrerarbeitsplätze / Teamräume) ist im Vergleich zu anderen Bereichen am größten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dieser Bereich wiederum nur ca. 10% der Gesamtfläche eines Schulgebäudes ausmacht. Um die beschriebenen Funktionen abzudecken, wird ein Bedarf von 5–6 qm pro Vollzeitstelle der Pädagogen (also Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiter/-innen, Praktikant/-innen) angesetzt.

Arbeitsbereiche / Flächenbedarfe**GRUNDSCHULE (GEMEINSCHAFTSSCHULE) VIERZÜGIG / VIERJÄHRIG**

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
						510
Gruppen- / Teambüros	1	100	100		196	ca. 5,2 m ² / Vollzeitstelle
Besprechungsräume	2	24	48			
Aufenthaltsbereiche	1	48	48			
Rezeption / Sekretariat	1	32	32		314	
Schulleitung	1	24	24			
Schulleitung (stellv.)	1	18	18			
Hausmeister/in	1	24	24			
Server- / Kopier- / Materialräume	2	18	36			
Therapieräume	1	48	48			
Gesundheitsstation	1	18	18			
Räume f. Sozialarbeit/ Berat.	2	24	48			
Schülerselbstverwaltung	1	18	18			
Lehrm.-sammlung/ -ausgabe	1	48	48			

GEMEINSCHAFTSSCHULE (SEK I) VIERZÜGIG / SECHSJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
						740
Gruppen- / Teambüros	1	160	160		340	ca. 5 m ² / Vollzeitstelle
Besprechungsräume	6	18	108			
Aufenthaltsbereiche	1	72	72			
Rezeption / Sekretariat	1	60	60		400	
Schulleitung	1	24	24			
Schulleitung (stellv.)	2	18	36			
Hausmeister/in	1	24	24			
Server- / Kopier- / Materialräume	2	20	40			
Therapieräume	1	60	60			
Gesundheitsstation	1	18	18			
Räume f. Sozialarb./ Berat.	2	24	48			
Schülerselbstverwaltung	1	18	18			
Lehrm.-sammlung/ -ausgabe	1	72	72			

Arbeitsbereiche / Flächenbedarfe

GYMNASIUM (SEK I+II) VIERZÜGIG / ACHTJÄHRIG

	Anzahl	m ²	m ²	NF	ZS	m ² gesamt
						960
Gruppen- / Teambüros	1	240	240		456	ca. 5 m ² / Vollzeitstelle
Besprechungsräume	8	18	144			
Aufenthaltsbereiche	1	72	72			
Rezeption / Sekretariat	1	60	60		504	
Schulleitung	1	24	24			
Schulleitung (stellv.)	4	18	72			
Hausmeister/in	1	24	24			
Server- / Kopier- / Materialräume	2	20	40			
Therapieräume	1	60	60			
Gesundheitsstation	1	18	18			
Elternsprech- / Krankenzimmer	1	20	20			
Räume für Sozialarbeit und Beratung	3	24	72			
Schülerselbstverwaltung	1	18	18			
Lehrmittelsammlung / -ausgabe	2	48	96			

vv

HAUSTECHNIK UND ERSCHLISSUNG

Funktionsbereiche

Erschließungs- und Nebenflächen werden üblicherweise mit einem Aufschlag von 66% der Programmfläche veranschlagt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Erschließungsflächen im Lern- und Unterrichtsbereich sowie im Forums/Foyerbereich werden dort feste Vorgaben gemacht. Die restlichen Flächen können entsprechend den örtlichen Erfordernissen verteilt werden.

Sanitäranlagen

Toilettenanlagen müssen nicht nur hygienisch sein, sondern durch ihre Anlage die Gefahren minimieren, dass es an diesem Ort zu Mobbing, Bullying oder Vandalismus kommt. Dazu kann z. B. ihre äußere Gestaltung beitragen (manche Schulen haben sie gezielt zu Orten besonderer Gestaltungskonzepte gemacht!), vor allem aber durch die Zuweisung von klaren Verantwortlichkeiten mit einer dezentralen Organisation, z. B. im Rahmen einer Clusterbildung. Für große Schulen wird von einer zentralen Toilettenanlage abgeraten.

Nebenräume

Garderobengebiete/Spint-Anlagen, haben – insbesondere in Ganztagschulen – eine zunehmende Bedeutung. Sie unterliegen besonderen brandschutztechnischen Anforderungen. Ähnlich wie Sanitäranlagen stehen sie in der Gefahr zu „Unorten“ zu werden – darum ist es notwendig sie als integraler Bestandteil der Planung zu betrachten und nicht als Provisorium mit minderer Aufenthaltsqualität „nachzuschieben“.

Sanitär- und Garderobengebiete sind bei größeren Schulgebäuden vorzugsweise dezentral den jeweiligen Teilbereichen zuzuordnen. Dies gilt vor allem für Schulgebäude, die überwiegend aus teilautonomen Raumgruppen („Jahrgangskluster“, „Klassenhäuser“, „Fachraumgruppen“ etc.) aufgebaut sind.

So genannte „Hausschuh-Schulen“ benötigen ausreichende Schuhablagen in den Eingangsbereichen des Gebäudes. Garderobengebiete sollten mit abschließbaren Fächern ausgestattet sein.

Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung

Die Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung umfassen zum einen alle Nebenräume für Heizung, Lüftung, Steuer- und Informationstechnik, zum anderen Werkstattbereiche für Hausmeister inklusive weiterer Lagerräume (Stuhllager etc.). Putzräume sind möglichst dezentral für die jeweiligen Geschossebenen und Gebäudeabschnitte vorzusehen. Pro Geschoss muss außerdem ein Serverraum vorhanden sein. Der Serverraum stellt hohe Anforderungen an die Lüftungstechnik.

Erschließungsbereiche (außerhalb der Lernorte und Gemeinschaftsflächen)

Schulgebäude müssen ein klares inneres Erschließungssystem mit Treppen, Fluren und Lifts besitzen, das zudem den erhöhten Flächenbedarfen für eine barrierefreie Nutzung aller Funktionsbereiche der Schule Rechnung trägt.

Lager- und sonstige Nebenräume (soweit nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet).

Die Lagerflächen, z. B. für Stühle und Tische, die für Veranstaltungen gebraucht werden sind den jeweiligen Räumen anzugliedern bzw. sind in der Nähe des Aufzuges anzuordnen. Wenn Räume flexibel genutzt werden sollen, ist ein einfaches „handling“ Bedingung.

Fläche

Folgende Flächenannahmen werden zugrunde gelegt.

Nebenflächen / Flächenbedarfe

GRUNDSCHULE (GEMEINSCHAFTSSCHULE) VIERZÜGIG / VIERJÄHRIG

			NF	Anteil	m ² gesamt
					2.008 (im Verhältnis 60:40 von Programmfläche zu Nebenfläche)
davon festgeschrieben für:					
„Mitte“ der Lern- und Unterrichtsbereiche			613	31%	
Aula / Forum			240	12 %	
Rest				57 %	

GEMEINSCHAFTSSCHULE (SEK I) VIERZÜGIG / SECHSJÄHRIG

			NF	Anteil	m ² gesamt
					3.368 (im Verhältnis 60:40 von Programmfläche zu Nebenfläche)
davon festgeschrieben für:					
„Mitte“ der Lern- und Unterrichtsbereiche			832	25%	
Aula / Forum			360	11 %	
Fachunterrichtsbereiche			84	2 %	
Rest				62 %	

GYMNASIUM (SEK I+II) VIERZÜGIG / ACHTJÄHRIG

			NF	Anteil	m ² gesamt
					4.314 (im Verhältnis 60:40 von Programmfläche zu Nebenfläche)
davon festgeschrieben für:					
„Mitte“ der Lern- und Unterrichtsbereiche			1.058	25%	
Aula / Forum			480	11 %	
Fachunterrichtsbereiche			12	0,3 %	
Rest				64 %	

FREIRAUM

Funktion

Ähnlich wie die Innenräume eines Schulgebäudes erfüllen auch die Außenbereiche vielfältige Nutzungsanforderungen. Sie beschränken sich nicht nur auf die typischen Pausenaktivitäten – Bewegung und Entspannung, Essen und Trinken, Kommunikation, Spiel und Sport. Ein überdachter Bereich (Sonnen- und Regenschutz) ist notwendig. Lagerbereiche für Spiel- und Gartengeräte sind möglichst ins Schulgebäude zu integrieren.

Zu den Nutzungsanforderungen an den Freiraum gehören außerdem ggf. unterrichtsergänzende Angebote: Schulgarten, Präsentationsfläche, „Grünes Klassenzimmer“, Außenarbeitsbereiche für Kunst, Technik u.a. Dazu kommen Markierungen für Alarmaufstellungen sowie verkehrssichere Erschließung und ein Orientierungssystem (Mehr-Sinne-Prinzip!) für Gelände und Gebäude. Wichtig ist die Gestaltung des Eingangsbereichs der Schule: Er ist gleichsam die Visitenkarte der Schule.

Notwendiger Bestandteil der Freiraumplanung ist auch das Verkehrskonzept: Feuerwehzufahrt, Park- und Radabstellplätze, Busstation, Kiss & Ride-Zone, Anlieferung für Hausmeisterei und Mensa, Müllentsorgung, Verkehrssicherheit vor der Schule.

Im Blick auf die Freiraumaktivitäten ist es wichtig, vier Dimensionen zu beachten: Bewegung und Ruhe, Bewegung und Rückzug.

Für die Konzeption dieser „Landschaftsarchitektur des Lernens“ gilt es, einen Zielkonflikt auszubalancieren: Die Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite wollen Rückzugsräume – die Lehrerinnen und Lehrer auf der anderen sind zur Aufsicht verpflichtet. Selbstständigkeits- und Kontrollparadigma müssen auch architektonisch in Einklang gebracht werden.

Für die Außenbereiche gilt es – ähnlich wie für die Innenräume – detaillierte Aktivitätsdiagramme und ein klares Raumprogramm zu definieren.

Qualitäten

Außenbereiche sollten räumlich gegliedert sein; altersspezifische Angebote sind zu berücksichtigen. Möglichst vielfältige Kontakte zwischen Innen und Außen erleichtern die Einbeziehung von Außenräumen in den Unterricht. Auf ausreichend sonnen- und regengeschützte Außenbereiche ist zu achten.

Bei den Bepflanzungen haben sich einheimische Pflanzen und auch Nutzpflanzen bewährt. Wenn die Schule den entsprechenden Pflegeauftrag wahrnimmt ist die Anlage von Schulgärten mit Obst, Gemüse und Kräutern zu bedenken; in manchen Schulen werden sogar Kleintiere gehalten, wenn die Grundstücksverhältnisse es erlauben. In Grundschulen ist zudem ein „Sandel-“ und ein „Wasser-“ Bereich hoch attraktiv.

Es sind ausreichende Sitz-, Spiel-, Bewegungs- und Sportbereiche für alle Altersgruppen vorzusehen; zu beachten sind Anforderungen gerade auch an inklusive Sport- und Spielangebote.

Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche sind so zu konzipieren, dass Schülerinnen und Schüler wie auch das Schulpersonal sowohl geschützte Bereiche für kleinere Gruppen nutzen können, als auch Areale, in denen die Schulgemeinschaft als Ganzes zusammen kommt (z. B. Schul- und Grillfeste, Freiluftkonzerte und -aufführungen).

Eine Sicherung des Außengeländes vor nächtlichem Missbrauch ist zu bedenken.

Die Zonierung des Außenareals sollte es darüber hinaus ermöglichen, dass anliegende Plätze, Parks und öffentliche Einrichtungen auf geeignete Weise in das Schulleben miteinbezogen werden können.

Fläche

Als Richtwert für die Bemessung von Außenarealen (ohne Außensportanlagen) gelten zumeist 5 qm pro Schülerin / Schüler. Bei kleinen Schulgrundstücken im innerstädtischen Bereich oder dort, wo Schulgebäude auf bestehenden Grundstücken erweitert werden müssen, können gegebenenfalls Dachflächen einbezogen werden. Abhängig von Größe und Lage des Schulgrundstücks ist zu prüfen, inwieweit die außerschulische Öffentlichkeit das Außenareal nutzen kann; bei beengten Grundstücksverhältnissen ist wiederum zu prüfen, ob öffentliche Parks oder Plätze (teilweise) als Außenareal der Schule mitgenutzt werden können.

Die Freiraumgestaltung ist elementarer Teil des Schulhausbaus und in den Förderrichtlinien zu berücksichtigen.

SCHULE UND UMFELD

Im Zuge der Neu- oder Umplanung eines Schulgebäudes ist zu prüfen: Welche Belange aus dem Umfeld der Schule, der Stadt bzw. der Gemeinde könnten in der Schule abgedeckt werden? Und umgekehrt: Auf welche außerschulischen Ressourcen im Umfeld kann die Schule zugreifen?

Zentrale Funktionen der Schule sind so platziert, dass ihre Lage sowie ein effizientes Orientierungssystem eine öffentliche Nutzung unterstützen. Dies betrifft vor allem: Aula, Bibliothek, Spielplatz, Sportanlagen, Cafeteria, Parkplatz. Aber auch ausstattungsintensive Spezialräume – Naturwissenschaften, Technik, Computerlabore, Küche, Musikbereich etc. – bieten für Volkshochschule und andere Partner attraktive Mehrfachnutzungen, z. B. am Abend. Naheliegender sind auch Kooperationen ganz anderer Art, indem die Schule – im Sinne eines „Konzentrationsmodells“ – mit weiteren Einrichtungen zu einem sozialen Mittelpunkt erweitert wird: von der Musikschule bis zum Jugendzentrum, vom Kindergarten bis zum Altersheim, von einer kommunalen Familienberatung bis zur offenen Cafeteria, von der Stadtteilbibliothek bis zum Medienzentrum. Diese Bereiche müssen – einschließlich der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen – getrennt erschlossen werden können.

Zugangswege, Verkehrsführung vor dem Eingangsbereich der Schule, Abstellplätze für Zweiräder, Parkplatz sind sicher zu gestalten und sollen einen guten Verkehrsfluss ermöglichen. Die Sicherheit der Schulwege ist in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt vieler Debatten gerückt – hier sind viele brauchbare Modelle entwickelt worden.

Für die Integration des Schulgebäudes in das Stadtgefüge sind darüber hinaus weitere verschiedene Aspekte von Bedeutung: die Lage des Schulstandorts im Hinblick auf die verkehrliche Erreichbarkeit, die räumliche Nähe zu anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verfügbarkeit von räumlichen Reserven für mögliche Erweiterungen, die Ansiedlung komplementärer Einrichtungen, die städtebauliche Integration in die Umgebung und die Ausgestaltung der Schnittstellen und Übergangsbereiche zum öffentlichen Raum. Oftmals entscheidet im städtischen Bereich ein Schulstandort auch darüber, ob die Schule von einer sozial

gemischten Schülerschaft erreicht wird, die die realen gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt, oder ob sie soziale „Monokulturen“ verstärkt.

45

Die aktuelle Entwicklung verändert die Rolle von Schulstandorten perspektivisch grundlegend – statt von einer abgeschirmten „Insel“ könnte man von einem pulsierenden Knotenpunkt sprechen. Die Einbindung in das Gemeinwesen schafft Chancen – es zeigt sich zunehmend, dass Bildungsstandorte zum Motor der Quartiers- und Dorfentwicklung werden können. Aber sie beinhaltet auch Risiken. Der Spannungsbogen dazwischen ist weit und muss offensiv gestaltet werden.

Schritte zur Umsetzung

46

ÜBERARBEITUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN UND DES MUSTERRAUMPROGRAMMS

Die Überarbeitung der Allgemeinen Schulbauempfehlungen, der Förderrichtlinien und des Musterraumprogramms des Landes Baden Württemberg soll im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Die Gutachter empfehlen, die Überarbeitung auf der Basis der hier formulierten Prinzipien vorzunehmen. Erst durch die Übersetzung dieser Prinzipien in eine alltagstaugliche Verwaltungsvorschrift und eine im Konsens verabschiedete Finanzierungsregelung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden werden sie handlungsrelevant. Gleichzeitig besteht allerdings die Gefahr, dass durch diese „Übersetzung“ wesentliche Impulse für die zeitgemäße pädagogische Qualifizierung des Schulbaus, die die Teilnehmer in den Fachgesprächen während der Vorbereitung des Gutachtens deutlich artikuliert haben, geschwächt werden oder sogar verloren gehen.

NEUREGELUNG DER FÖRDERPRAXIS

Integrierte Planung

Basis für die planerische Weiterentwicklung des Gebäudes einer Schule ist der „Dialog“ zwischen Schulträger, Planer und Schulleitung (die ihrerseits in geeigneter Weise alle Akteursgruppen der Schule einbezieht). Mit einer „Phase Null“, in der die Grundlagen für die Architektenbeauftragung festgeschrieben werden, wird die qualifizierte Beteiligung der Schule an einer „integrierten Schulbauplanung“ festgeschrieben. Dieser „Dialog“ wird bei größeren Projekten erfahrungsgemäß dann konstruktiv und produktiv, wenn er von erfahrenen unabhängigen Experten moderiert wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die verschiedenen Beteiligten aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufskulturen und -interessen zu lange brauchen, um zu einer gemeinsamen Sprache zu finden.

Zu der „integrierten Schulbauplanung“ gehören neben der Schulbaufrage i.e.S. die Einbindung in das Konzept einer kommunalen Bildungslandschaft vor Ort, Fragen der Verkehrsführung und Schulwegsicherheit, die Freiraumgestaltung und die Ausstattung. Unfallschutz, Brandschutz und Krisenprävention müssen so rechtzeitig in die Planung einbezogen werden, dass nicht durch nachträgliche Umplanungen wesentliche Elemente des pädagogischen Konzepts in der Substanz beeinträchtigt werden. All diese Aspekte gehören zwingend in das Gesamtkonzept einer Schulbauplanung, gerade auch dann, wenn sie andere Zuständigkeiten und Finanzierungswege berühren oder sich auf mehrere, zeitlich auseinanderliegende Bauabschnitte verteilen.

Die „Phase Null“ soll in Zukunft förderfähig sein. Fördermittel des Landes werden bei größeren Schulbauvorhaben (z. B. ab 5 Mio. EUR Gesamtinvestition) darum erst dann gewährt, wenn von Seiten des Schulträgers eine in diesem Sinn „integrierte“ Planung vorgelegt wird.

Bausteine der Phase Null

Die räumlichen Veränderungen im Zuge der Sanierung, der Erweiterung oder des Neubaus von Schulen sind zugleich

Gelegenheit zur pädagogischen Qualifizierung des Lehrkonzeptes. Denn vor der Entscheidung für eine bestimmte Raumorganisation steht die Notwendigkeit, eine zukunftsfähige pädagogische Konzeption festzulegen und auf dieser Grundlage räumliche Kriterien und Bedarfe für die Entwurfsphase des Architekten zu definieren. Für die pädagogische Qualifizierung einer Baumaßnahme ist darum der erste Schritt, die Vorbereitungs- und Entwicklungsphase, entscheidend. In dieser Phase werden die Grundlagen gelegt, ein späterer „Richtungswechsel“ ist in der Regel kaum möglich. Darum wird dieser Phase an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Beteiligung der Nutzer kommt dabei im Sinne der Qualitätssicherung von Planungsprozessen eine wichtige Bedeutung zu.

Diese „Phase Null“ gliedert sich in mehrere Bearbeitungsschritte und umfasst über eine sorgfältige Bestandsaufnahme aller relevanten Daten hinaus bereits die Entwicklung von belastbaren Nutzungsszenarien und Organisationsmodellen für die anstehende Bauaufgabe. Sie münden in eine pädagogisch-räumliche Konzeption, die als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dient. Nach jedem Bearbeitungsschritt sollten die Beteiligten die Ergebnisse miteinander kommunizieren und die Wechselwirkungen der jeweiligen Ergebnisse diskutieren.

Je nach Situation vor Ort werden bei einer konkreten Baumaßnahme die im Folgenden als ein mögliches Beispiel dargestellten Bausteine unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen

Wichtige Fragen und Klärungsbedarfe in der Vorbereitungs- und Entwicklungsphase sind:

- Wie soll sich die Schule in Zukunft qualitativ und quantitativ entwickeln, welches schulische und außerschulische Profil soll mit dem pädagogischen Konzept erreicht werden?
- Wie soll sich der Schulstandort angesichts seiner Lage im Stadtteil bzw. im Ort und unter Berücksichtigung der demografischen Situation weiter entwickeln?
- Was kann am Standort und in eventuell bereits vorhandenen Gebäuden entstehen? Wie belastbar und entwicklungsfähig ist der vorhandene oder geplante Schulstandort?

- Welche pädagogischen und funktionalen Organisationsprinzipien sollen der Schule und dem Schulgebäude zu Grunde gelegt werden? Welche Auswirkungen hat dies für die Gebäudeplanung und die Ausstattung des Gebäudes?
- Wie soll die Evaluierung des Bauvorhabens *nach* seiner Inbetriebnahme („Phase Zehn“) angelegt und finanziert werden?

Das Ergebnis der Vorbereitungs- und Entwicklungsphase ist ein belastbares Vorkonzept mit Aussagen zu Standort, Budget, Raumprogramm sowie Entwurfszielen und Gestaltungskriterien.²⁸

Evaluation von Baumaßnahmen

Die „integrierte Schulbauplanung“ schließt sowohl eine „Phase Null“ als auch eine „Phase Zehn“ ein – die erste schafft die Grundlagen, die zweite sichert auf der Basis einer Evaluation nach zwei Jahren Nutzungszeit notwendige Nachbesserungen. Die Evaluation und Nachbesserung der Baumaßnahme im ersten und zweiten Jahr nach Inbetriebnahme gehört wie die „Phase Null“ als „Phase Zehn“ in den förderfähigen Pflichtbestandteil einer Maßnahme. Diese „Phase Zehn“ bietet nicht zuletzt auch eine wichtige „Lerngelegenheit“ des Schulträgers im Blick auf zukünftige weitere Schulbauprojekte.

Umbau und Neubau

Nachdem in den letzten 50 Jahren der Gebäudebestand in erster Linie *aufgebaut* wurde, gilt es jetzt vor allem diesen zu erhalten und zu qualifizieren. Die Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der vorhandenen Bausubstanz sind groß – nicht nur im Hinblick auf die technische Sanierung, sondern auch die strukturelle (Weiter-) Qualifizierung. Es werden erhebliche Mittel und Anstrengungen erforderlich sein, um den breiten Gebäudebestand zu transformieren und den veränderten Bedarfen anzupassen. Die Grenzen zwischen Sanierungsbedarf und struktureller Weiterentwicklung sind dabei vielfach fließend – oft gehen diese

28 s.a. Leitlinien für einen leistungsfähigen Schulbau

Grenzen konturlos ineinander über. Würde eine Bestands-sicherung oder ein energetische Sanierung auf „intelligente Weise“ mit einer Maßnahmen zur pädagogischen Quali-fizierung – also „Wertsteigerung“ und nicht nur „Werterhaltung“ – verbunden, könnten erhebliche Mittel eingespart (weil z. B. auf einen Erweiterungs- oder gar Neubau ver-zichtet werden kann) und zugleich ein großer pädago-gischer Gewinn verbucht werden. Wenn aber dafür keine oder nur reduzierte Mittel bereitstehen, unterbleibt die ei-gentlich sinnvolle Maßnahme oftmals. Aus diesem Grund sollten die bestehenden Regelungen angepasst werden. Dafür bieten sich verschiedene Wege an, die noch im Detail auf ihre Vor- und Nachteile in den Verwaltungsabläufen bewertet werden müssen:

Variante A | Es gibt eine pauschale Förderung bei Sanie-rungsmaßnahmen in Höhe von xx% der Kosten der Maß-nahme.

Variante B | Es wird eine „Schiedsstelle“ eingerichtet (pari-tätisch besetzt Kultusministerium und KLV; beraten von einem neu zu gründenden „Kompetenzzentrum Schulbau“), die im Streitfall entscheidet, ob es sich um eine verkappte Sanierung („Werterhaltung“) oder um eine Qualifizierungs-maßnahme („Wertsteigerung“) handelt.

Variante C | Es werden freie Architekten als unabhängige Schulbausachverständige qualifiziert Sie urteilen auf der Basis einer eigens für diesen Zweck erstellten Checkliste. Dieser Checkliste könnten u.a. die in diesem Gutachten formulierten Prinzipien zugrunde gelegt werden.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion empfehlen die Gutachter Variante B.

Abschreibungsfristen

In der Realität hat sich gezeigt, dass vielerorts die Abschrei-bungsfristen die Lebensdauer der Gebäude aus den 1960er und 1970er Jahren übersteigen. Die Förderung für einen Ersatzneubau verringert sich in diesen Fällen, da nominelle Restwerte abgezogen werden. Trotz hoher Betriebskosten unterbleiben dann vielfach Baumaßnahmen. Daher sollte die-ser Sachverhalt geprüft werden.

Planungssicherheit

Für jede Schule, bei der Baumaßnahmen anstehen, gibt es einen zwischen Schulträger und Schule verbindlich verein-barten „Steckbrief“, in dem die grundsätzliche Ausrichtung, das pädagogische Raumkonzept und die Schülerzahlen etc. dargestellt sind.

Bei langfristig steigenden Anmeldezahlen an einer Schule über die mit diesem Steckbrief festgelegte maximale Anzahl von Schülerinnen und Schülern sind ergänzende Baumaß-nahmen zu treffen. Kurzfristige Änderungen der Schüler-zahlen sind im Gebäude durch organisatorische Maßnah-men auszugleichen (z. B. durch die Einbindung einer oder mehrerer nutzungsöffener Räume.

Zusammenfassung von Förderprogrammen

Das gesonderte Ganztagsförderungsprogramm sollte in das allgemeine Schulbauförderungsprogramm integriert wer-den – eine solche Zusammenfassung ist nicht zuletzt des-wegen geboten, weil Unterrichts- und Ganztagsangebote aus pädagogischen Gründen gemeinsam konzeptioniert werden sollten. Das gleiche gilt auch für ein gegebenenfalls angedachtes Inklusions-Förderungs-Programm.

Es gibt eine Reihe weiterer Programme, die zwar nicht zu-sammengeführt werden können, die aber auch bewusst komplementär, in wechselseitiger inhaltlicher Ergänzung eingesetzt werden sollten:

- Integrierte Planungsansätze für Schule und Umfeld sollen verstärkt gefördert werden – ggf. durch die Kom-biförderung aus Stadterneuerung/Städtebauförderung und Schulbau
- Bislang ist die Förderung von Freiflächen nicht Gegen-stand der Schulbauförderung. Angesichts der Bedeut-samkeit der Flächen wird vorgeschlagen, diese mit einem eigenen Investitionsbudget in die Schulbauför-derrichtlinie aufzunehmen.
- Der Städtetag regt eine Zusammenlegung/verstärkte Verschränkung von Sportstättenförderung und Schul-bauförderung an.

Vereinfachung des Antragsverfahrens

Kultusministerium BW und Kommunale Landesverbände richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge zur Vereinfachung des Antragsverfahrens erarbeitet.

STRUKTURBAUSTEINE

Kompetenzzentrum „Schulbau“

Insbesondere kleinere Kommunen haben im Planungsprozess für eine größere Schulbaumaßnahme, sobald dieser über geläufige Routinen hinausgeht, vielfach einen unmittelbaren Beratungsbedarf. Regierungspräsidien und Schulämter, die gegenwärtig beratend tätig werden, haben nur begrenzte zeitliche und personelle Ressourcen für diese Aufgabe. Aus diesem Grund wurde im Zuge des „moderierten Diskussionsprozesses“ wiederholt der Vorschlag gemacht, ein „Kompetenzzentrum Schulbau BW“ einzurichten, in dem systematisch die Erfahrungen in Sachen Schulbau gebündelt, gelungene Gesamt- und Detaillösungen aus Baden Württemberg und darüber hinaus dokumentiert und aufbereitet werden. Gezielte Beratungsleistungen – insbesondere für die Phase Null – können dort angefragt und abgerufen werden.

Für die institutionelle Verankerung bieten sich verschiedene Wege an.

Variante A | Die Kommunalen Landesverbände gründen als Schulträger eine eigene Einrichtung zur Qualitätssicherung, ggf. unterstützt oder in Kooperation mit dem Land (vgl. z. B. Landesmedienzentrum).

Variante B | Es wird die Gründung einer privatwirtschaftlichen Einrichtung vorangetrieben, die entsprechende Beratungsleistungen zur Verfügung stellt. Kultusministerium, Kommunale Landesverbände, Hochschule, Landesinstitut für Schulentwicklung bilden einen fachlichen Beirat.

Variante C | Ein Pool unabhängiger Schulbauberater wird qualifiziert.

Variante D | Das Kompetenzzentrum wird als eigene Abteilung an das Landesinstitut für Schulentwicklung angegliedert. KLV, KM, Unfallschutz und Architektenkammer bilden einen Beirat.

Variante E | Das Kompetenzzentrum wird „dezentral“ an den Regierungspräsidien angesiedelt. Die Beratung kann mit dem pädagogischen Personal (RP bzw. Staatliche Schulämter) und dem fachtechnischen Personal einschließlich den Zuständigen für die Förderung gemeinsam erfolgen. Entsprechend müssten auch die schulbautechnischen Berater von Vermögen und Bau den Regierungspräsidien angegliedert werden.

Schulbaupreis Baden Württemberg

Kultusministerium, KLV und Architektenkammer schreiben gemeinsam einen Schulbaupreis aus, der sowohl Neubau- als auch Umbau- / Sanierungsmaßnahmen prämiert. Bewertungskriterien sind – gleichwertig neben den üblichen architektonischen Maßstäben – pädagogische Kriterien, die aus den in diesen Empfehlungen formulierten Prinzipien abgeleitet sind. Der Preis wird in regelmäßigen Abständen (z. B. alle drei Jahre) verliehen, die Ergebnisse werden u.a. über das neue Kompetenzzentrum verfügbar gemacht. Die Jury wird paritätisch mit Architekten und Pädagogen besetzt.

Raum als Thema der Lehreraus- und -fortbildung

Das Thema „Raum“ mit seinen verschiedenen Aspekten wird fester Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung: räumliche „Dramaturgie“ des Unterrichts, Um- und Ausgestaltung von Unterrichtsräumen, Baumaßnahmenplanung, Evaluation von neuen Raumkonzepten, Begleitung beim Start einer Schule mit einem neuen Raumkonzept, Architektur und Stadtplanung als Unterrichtsthema etc..

Revision der Allgemeinen Schulbauempfehlungen, der Schulbauförderrichtlinien und des Musterraumprogramms als Prozess

Die Schullandschaft ist ständiger Veränderung unterworfen – die gesellschaftlichen Anforderungen verschieben sich,

50 neue pädagogische Ansätze werden gefunden, die demografische Entwicklung führt zu neuen Standortentscheidungen etc. etc. Damit verändern sich auch die Anforderungen an den Schulbau unvermeidlich. Aus diesem Grund ist Teil der Empfehlung die Planung ihrer Veränderung: Nach Ablauf von sieben Jahren soll ein Revisionsprozess der Allgemeinen Schulbauempfehlungen, der Schulbauförderrichtlinien und des Modellflächenprogramms einsetzen, der spätestens nach zehn Jahren abgeschlossen sein sollte.

Anlage 1

Flächenberechnung

Raumbedarfe Primarstufe I

52

GRUNDSCHULE (GMS) – EMPFEHLUNGEN 2013

4-zügig, 4-jährig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ			
Allgemeiner Unterrichtsbereiche 1.752						
Klassenraum	16	72	1.152			
Begegnung (Ganztag)	4	90	360			
Rückzugsräume (Inklusion)	4	60	240			
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderoben)				613,2	25% für Mitte / 10% für NF im Lernort	

Ergänzende Unterrichtsbereiche 150

Mehrzweckraum	2	75	150		Raumgröße je nach Bedarf und Bestand	

Gemeinschaftsbereiche 600

Foyer						
Aufenthaltsbereich				} 240		
Aula / Forum						
Bibliothek			80			
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	1	360	360		0,9 m ² pro Schüler	
Küche	1	160	160		0,4 m ² pro Schüler	

GRUNDSCHULE (GMS) – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

4-zügig, 4-jährig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ		
Allgemeiner Unterrichtsbereiche 1.376						
Klassenraum	16	54	66	1.056		
Ganztag / Inklusion	1		320	320		Räumliche Ausstattung Gemeinschaftsschule
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderoben)					k. A.	aus Nebenfläche / projektabhängig

Ergänzende Unterrichtsbereiche 240

Mehrzweckraum	2		75	150		Raumgröße je nach Bedarf und Bestand
Kursraum	3		30	90		Raumgröße je nach Bedarf und Bestand

Gemeinschaftsbereiche 320

Foyer					k.A.	
Aufenthaltsbereich					k.A.	
Aula / Forum					k.A.	
Bibliothek	1	96	120	120		
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	1		200	200		0,5 m ² pro Schüler

GRUNDSCHULE (GMS) – EMPFEHLUNGEN 2013

4-zügig, 4-jährig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF		
Team- und Personalräume / Verwaltung 510						
Gruppen- / Teambüros	1	100	100	196		ca. 5,2 m ² / Vollzeitstelle
Besprechungs- räume	2	24	48			
Aufenthaltsbe- reiche	1	48	48			
Rezeption / Sekretariat	1	32	32	314		
Schulleitung	1	24	24			
Schulleitung (stellv.)	1	18	18			
Hausmeister/in	1	24	24			
Server- / Kopier- / Materialräume	2	18	36			
Therapieräume	1	48	48			
Gesundheitssta- tion	1	18	18			
Räume für Sozialarbeit und Beratung	2	24	48			
Schülerelbst- verwaltung	1	18	18			
Lehrmittel- sammlung / -ausgabe	1	48	48			
Erschließungs- & Nebenflächen 2008						
davon festgeschrieben:						
Mitte Lernorte (incl. Sanitär)				613	31 %	
Forum				240	12%	
Programmfläche Gesamt 3012						
Bruttogeschossfläche gesamt 5020						

GRUNDSCHULE (GMS) – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

4-zügig, 4-jährig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ		
Team- und Personalräume / Verwaltung 138						
Lehrerbereich					pau- schal	
Lehrer und Verwaltung gesamt	1		108	108		
Schulleitung					k.A.	
Schulleitung (stellv.)					k.A.	
Hausmeister/in	1		12	12		
Elternsprech/ Krankenz.	1		18	18		
Räume für Sozialarbeit und Beratung					k. A.	
Schülerelbst- verwaltung					k. A.	
Lehrmittel- sammlung / -ausgabe					s. Bi- blio- thek	
Erschließungs- & Nebenflächen 1383						
Programmfläche Gesamt 2074						
Bruttogeschossfläche gesamt 3457						

Raumbedarfe SEK I

54

GMS SEK I – EMPFEHLUNGEN 2013

6-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF		
Allgemeiner Unterrichtsbereiche 2.376						
Basisräume	24	72	1.728			
Gruppen-/GT-Räume	6	60	360			
Rückzugsräume /Angebote Inklusion	6	48	288			
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderoben)				831,6	aus Nebenfläche / Zuschlag 25% für „Mitte“ / 10% Lager, Garderobe, Sanitär	

Spezialisierte Unterrichtsbereiche 1.224						
Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB) Gemeinschaftsschulen				336	NUB entspr. Modellraumprogramm BW für Realschulen	
Physik-Lehrübungsraum	1	84	84			
Physik Vorbereitung/Sammlung	1	30	30			
Chemie-Lehrübungsraum	1	84	84			
Chemie Vorbereitung/Sammlung	1	30	30			
Biologie-Lehrübungsraum	1	84	84			
Biologie Vorbereitung/Sammlung	1	24	24			

GMS SEK I – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

6-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ		
Allgemeiner Unterrichtsbereiche 2.100						
Klassenraum	24	54	66	1.584		AUB entspr. Modellraumprogramm BW für HS/WRS
Kursraum	1		36	36		
Ganztag (pauschal)	1		480	480		
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderoben)					k. A.	aus Nebenfläche / projektabhängig

Fachunterrichtsräume / Fachnebenräume 1.224						
Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB) Gemeinschaftsschulen				336	NUB entspr. Modellraumprogramm BW für Realschulen	
Physik-Lehrübungsraum	1	72	84	84		
Physik Vorbereitung/Sammlung	1		30	30		
Chemie-Lehrübungsraum	1	72	84	84		
Chemie Vorbereitung/Sammlung	1		30	30		
Biologie-Lehrübungsraum	1	72	84	84		
Biologie Vorbereitung/Sammlung	1		24	24		

GMS SEK I – EMPFEHLUNGEN 2013

6-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF		
Bereich Arbeit /Wirtschaft / Technik (AWT) AWT entspr. Modellraumprogramm BW für Gemeinschaftsschulen				696	AWT entspr. Modellraumprogramm BW für WRS/HS	
Universalraum für Technik	3	66	198			
Nebenraum Technik	2	30		60		
Maschinenraum	1	36	36			
Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum	2	42	84			
Lehrküche	2	66	132			
Theorie-/ Essraum	2	36	72			
Vorratsraum	1	12		12		
Hausarbeitsraum	1	12	12			
Fachraum für Textiles Werken	1	66	66			
Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum	1	24	24			
Computerraum	1	72	72			
Serverraum	1	12		12		
Musischer Bereich (MT) MT entspr. Modellraumprogramm BW für Gemeinschaftsschulen				192	MT entspr. Modellraumprogramm BW für WRS	
Musikraum	1	72	72			
Nebenraum Musik	1	18	18			
Fachraum für Bildende Kunst	1	78	78			
Nebenraum für Bildende Kunst	1	24	24			

GMS SEK I – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

6-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ		
Bereich Arbeit /Wirtschaft / Technik (AWT) AWT entspr. Modellraumprogramm BW für Gemeinschaftsschulen				696	AWT entspr. Modellraumprogramm BW für WRS/HS	
Universalraum für Technik	3		66	198		
Nebenraum Technik	2		30		60	
Maschinenraum	1		36	36		
Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum	2		42		84	
Lehrküche	2		66	132		
Theorie-/ Essraum	2		36	72		
Vorratsraum	1		12		12	
Hausarbeitsraum	1		12	12		
Fachraum für Textiles Werken	1	60	66	66		
Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum	1	18	24	24		
Computerraum	1	66	72	72		
Serverraum	1	6	12		12	
Musischer Bereich (MT) MT entspr. Modellraumprogramm BW für Gemeinschaftsschulen				192	MT entspr. Modellraumprogramm BW für WRS	
Musikraum	1		72	72		
Nebenraum Musik	1		18	18		
Fachraum für Bildende Kunst	1	66	78	78		
Nebenraum für Bildende Kunst	1	18	24	24		

GMS SEK I – EMPFEHLUNGEN 2013

6-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF	
Gemeinschaftsbereiche 712					
Foyer			}	360	0,5 m ² pro Schüler
Aufenthaltsbereich					
Aula / Forum					
Bibliothek	1	150	150		
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	216	1,8	389		60% Auslastung, Zweischicht, 1,8 m ² pro Essplatz
Küche	216	0,8	173		0,8 m ² pro Essplatz

Team- und Personalräume / Verwaltung 740					
Gruppen- / Teambüros	1	160	160	340	ca. 5,2 m ² / Vollzeitstelle
Besprechungsräume	6	18	108		
Aufenthaltsbereiche	1	72	72		
Rezeption / Sekretariat	1	60	60	400	
Schulleitung	1	24	24		
Schulleitung (stellv.)	2	18	36		
Hausmeister/in	1	24	24		
Server- / Kopier- / Materialräume	2	20	40		
Therapieräume	1	60	60		
Gesundheitsstation	1	18	18		
Räume für Sozialarbeit und Beratung	2	24	48		
Schülerselbstverwaltung	1	18	18		
Lehrmittelsammlung / -ausgabe	1	72	72		

GMS SEK I – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

6-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ	
Gemeinschaftsbereiche 504					
Foyer					
Aufenthaltsbereich	1	48	84	84	
Aula / Forum					
Bibliothek	1		60	60	
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	1		360	360	pauschal 0,5 m ² pro Schüler

Team- und Personalräume / Verwaltung 306					
Lehrerbereich	1		150	150	
Rezeption / Sekretariat	1		24	24	
Schulleitung	1		24	24	
Schulleitung (stellv.)					
Hausmeister/in					
Server- / Kopier- / Materialräume					
Therapieräume					
Elternsprech / Krankenzimmer	1		18	18	
Räume für Sozialarbeit und Beratung				k.A.	
Schülerselbstverwaltung				k.A.	
Lehrmittelsammlung / -ausgabe	2		30	60	

GMS SEK I – EMPFEHLUNGEN 2013

6-jährig, 4-zügig

Raumart				Σ	An- teil	
Sonstige Funktionsbereiche						3.368
Mitte Lernorte (incl. Sanitär)				832	25%	
Forum				360	11%	
Nebenräume FUR				84	2%	
Rest					62%	
Programmfläche Gesamt						5.052
Bruttogeschossfläche gesamt						8.419

GMS SEK I – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

6-jährig, 4-zügig

Raumart											
Erschließungs- und Nebenflächen											2.756
Programmfläche Gesamt											4.134
Bruttogeschossfläche gesamt											6.890

Raumbedarfe SEK I & II

58

GYMNASIUM – EMPFEHLUNGEN 2013

8-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF	
Allgemeiner Unterrichtsbereiche 3.024					
Basisräume	24	72	1.728		
	8	54	432		
Gruppen-/GT-Räume	8	60	480		
Rückzugsräume /Angebote Inklusion	8	48	384		
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderoben)				772,8	aus Nebenfläche / Zuschlag 25% für „Mitte“ / 10% Lager, Garderobe, Sanitär

Spezialisierte Unterrichtsbereiche 1.602					
Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB)				1.044	
Physik-Lehrübungsraum	2	90	180		
Physik Vorbereitung/Sammlung	1	84	84		
Physik-Praktikum	1	66	66		
Chemie-Lehrübungsraum	2	90	180		
Chemie Vorbereitung/Sammlung	1	84	84		
Biologie-Lehrübungsraum	3	90	270		
Biologie-Praktikum	1	60	60		
Biologie Vorbereitung/Sammlung	1	120	120		

GYMNASIUM – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

8-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ	NF
Allgemeiner Unterrichtsbereiche 2.448					
Klassenraum	12	54	66	792	
	16		60	960	
	4		54	216	
Ganztag (pauschal)	1		480	480	gem Handreichung GMS
Aufenthaltsbereiche (inkl. Garderoben)				k. A.	aus Nebenfläche / projektabhängig

Fachunterrichtsräume / Fachnebenräume 1.602					
Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich (NUB)					
Physik-Lehrübungsraum	2	84	90	180	
Physik Vorbereitung/Sammlung	1		84	84	
Physik-Praktikum	1		66	66	
Chemie-Lehrübungsraum	2	84	90	180	
Chemie Vorbereitung/Sammlung	1		84	84	
Biologie-Lehrübungsraum	3	84	90	270	
Biologie-Praktikum	1		60	60	
Biologie Vorbereitung/Sammlung	1		120	120	

GYMNASIUM – EMPFEHLUNGEN 2013

8-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF		
Bereich Arbeit /Wirtschaft / Technik (AWT)				216		
Universaalraum für Technik	3	72	216			
Serverraum	1	12		12		

Musischer Bereich (MT)				342		
Musikraum	2	72	144			
Nebenraum Musik	1	18	18			
Fachraum für Bildende Kunst	2	78	156			
Nebenraum für Bildende Kunst	1	24	24			

Gemeinschaftsbereiche				966		
Foyer				} 480		
Aufenthaltsbereich	1	80	80			0,5 m ² pro Schüler
Aula / Forum						
Bühne	1	80	80			
Bibliothek	1	150	150			
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	252	1,8	454			SEKI: 60% Auslastung, SEK II: 40% Auslastung, Zweischicht, 1,8 m ² pro Essplatz
Küche	252	0,8	202			0,8 m ² pro Essplatz

GYMNASIUM – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

8-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ	NF	
Bereich Arbeit /Wirtschaft / Technik (AWT)				216		
Universaalraum für Technik	1		72	72		
Computerraum	2	66	72	144		
Serverraum	1	6	12		12	

Musischer Bereich (MT)				342		
Musikraum	2		72	144		
Nebenraum Musik	1		18	18		
Fachraum für Bildende Kunst	2	66	78	156		
Nebenraum für Bildende Kunst	1	18	24	24		

Gemeinschaftsbereiche				800		
Foyer						
Aufenthaltsbereich	1	48	84	84		
Aula / Forum						
Bühne	1	40	80	80		
Bibliothek	1		156	156		
Mensa / Cafeteria (inkl. Küche u. Nebenräume)	1		480	480		

GYMNASIUM – EMPFEHLUNGEN 2013

8-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ²	Σ	NF		
Team- und Personalräume / Verwaltung 960						
Gruppen- / Teambüros	1	240	240		456	ca. 5 m ² / Vollzeitstelle
Besprechungs- räume	8	18	144			
Aufenthaltsbe- reiche	1	72	72			
Rezeption / Sekretariat	1	60	60		504	
Schulleitung	1	24	24			
Schulleitung (stellv.)	4	18	72			
Hausmeister/in	1	24	24			
Server- / Kopier- / Materialräume	2	20	40			
Therapieräume	1	60	60			
Gesundheitssta- tion	1	18	18			
Elternsprech / Krankenzimmer	1	20	20			
Räume für Sozialarbeit und Beratung	3	24	72			
Schülerselbst- verwaltung	1	18	18			
Lehrmittel- sammlung / -ausgabe	2	48	96			
Nebenflächen / Sonstige Funktionsbereiche 4.367						
Mitte Lernorte					1.058	25 %
Forum					480	11 %
FUR					12	0,3 %
Rest						63,7 %
Programmfläche Gesamt					10.919	
Bruttogeschossfläche gesamt					18.198	

GYMNASIUM – SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DES RAUMBEDARFS BW

8-jährig, 4-zügig

Raumart	Anzahl	m ² (min)	m ² (max)	Σ	NF	
Team- und Personalräume / Verwaltung 460						
Lehrerbereich	1		216	216		216
Rezeption / Sekretariat	1		42	42		244
Schulleitung	1		24	24		
Schulleitung (stellv.)	1		18	18		
Hausmeister/in	1		12	12		
Server- / Kopier- / Materialräume						
Therapieräume						
Elternsprech / Krankenzimmer	1		18	18		
Räume für Sozialarbeit und Beratung	1		16	16		
Schülerselbst- verwaltung	1		18	18		
Lehrmittel- sammlung / -ausgabe	2		48	96		
Nebenflächen / Sonstige Funktionsbereiche 3.540						
Programmfläche Gesamt					8.850	
Bruttogeschossfläche gesamt					14.750	

Anlage 2 | Vier Foren: Vorträge und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Forum 1 | 16. Jan. 2013

**Unterricht in heterogenen Gruppen –
Lernorte der Zukunft**

61



Forum 1 | 16. Jan. 2013

Unterricht in heterogenen Gruppen – Lernorte der Zukunft

62

PROF. DR. HANS BRÜGELMANN

Impulsvortrag Pädagogik

Pädagogikprofessur Siegen. Schwerpunkt: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Grundschulpädagogik; Offene Lernformen. Schulverbund „Blick über den Zaun“.



ENTWICKLUNG DER SCHULE: DREI PÄDAGOGISCHE LEITIDEEN

An konkreten Beispielen aus Forschung und Unterricht entfaltet Prof. Brügelmann drei „Axiome“ für einen zeitgemäßen Unterricht:

1. Jedes Kind ist anders – Unterricht im Gleichschritt ist nicht möglich; Schüler arbeiten nebeneinander – an verschiedenen Aufgaben, in individuellem Tempo und mit unterschiedlichen Hilfen
2. Lernen als persönliche Aneignung – nicht als Transport von Wissen. Es gibt verschiedene Wege zum selben Ziel. Es gilt: Unterschiedliches an denselben Inhalten lernen und dasselbe an unterschiedlichen Inhalten lernen.

3. Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort. Respektierung der Kinderrechte durch Lernberatung, Klassenrat, Schulversammlung, u.a.m.

Fazit: Die mit diesen drei Axiomen verbundene „Öffnung von Schule und Unterricht“ stellt grundsätzlich neue Anforderungen an die Qualität, Vielfalt und Flexibilität der Räume einer Schule.

VORTRAG PROF. FRANK HAUSMANN

Impulsvortrag Architektur

*Professor für Architektur, FH Aachen; Forschungsstudie:
Offenes Klassenzimmer, Schulbauprojekte u.a. in Augsburg
und Bruchsal*



63

LERNORTE

Prof. Hausmann stellt am Beispiel des Heisenberg Gymnasiums Bruchsal und der Westpark-Grundschule in Augsburg zwei realisierte Schulbauprojekte vor, die ein Beispiel geben, wie ein Schulbau zeitgenössischen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden kann und zugleich für andere pädagogische Arbeitsformen entwicklungs offen ist. Die Grundidee ist eine Clusterbildung, bei der vier konventionelle Klassenräume um eine gemeinsame „beruhigte“ Zone gruppiert sind – eine akustisch optimierte „Lerninsel“. Da-

rüber hinaus sind Erschließungswege zu den Klassenräumen so mit Sitzmöbeln ausgestattet, dass sie auch als offene Kommunikationszonen dienen. Mit einem Maximum an Transparenz bei gleichzeitiger akustischer Trennung sind mit dieser räumlichen Organisation schnelle Wechsel zwischen vielfältigen Unterrichtsarrangements möglich.

Entwickelt wurden diese Modelle in einer „Phase Null“ im intensiven Austausch mit dem Kollegium.

Forum 1 | 16. Jan. 2013

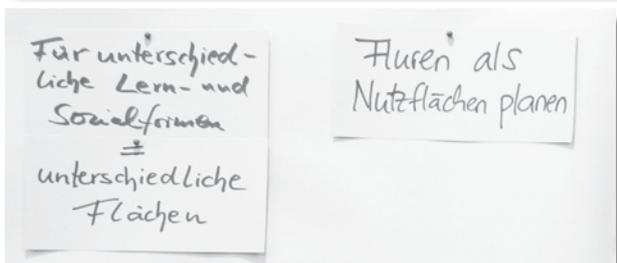
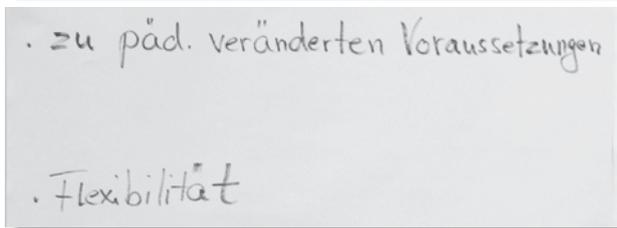
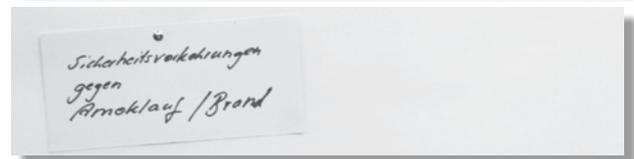
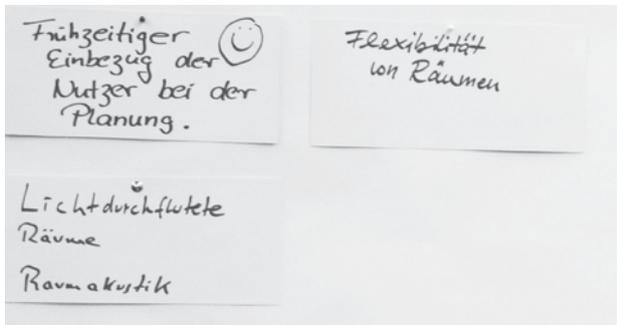
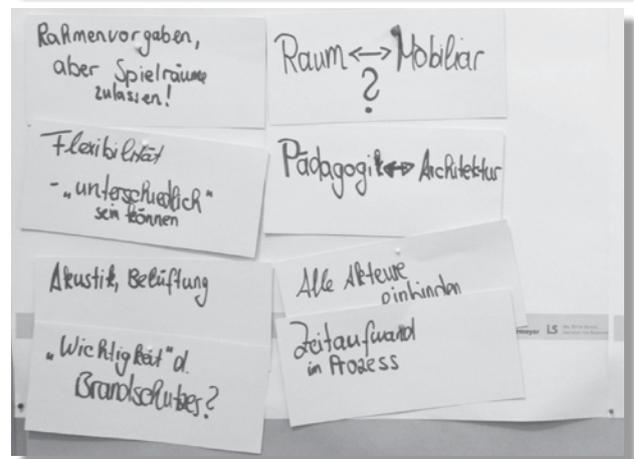
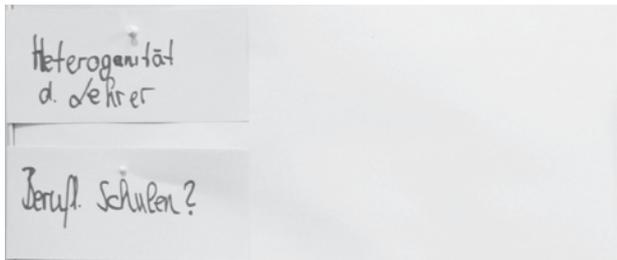
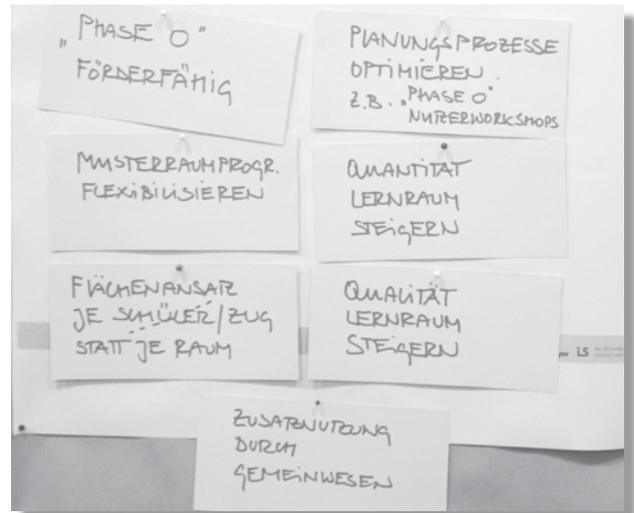
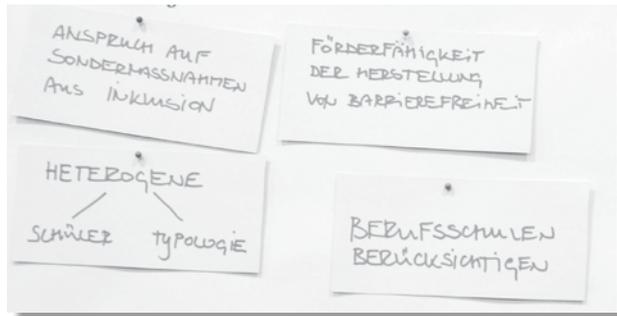
Unterricht in heterogenen Gruppen – Lernorte der Zukunft

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

64

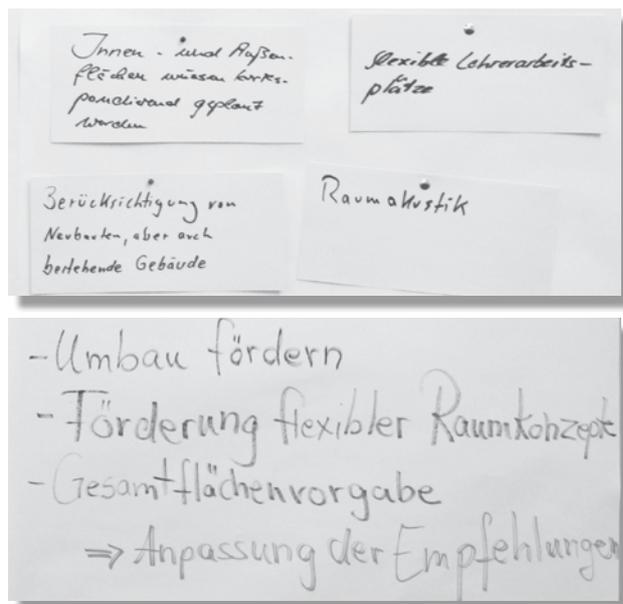
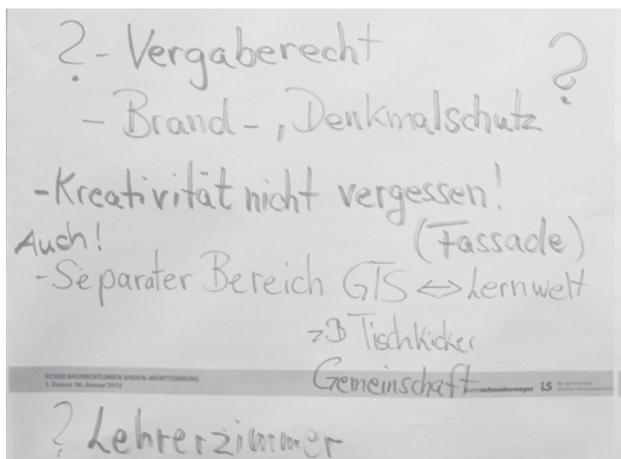
Zu welchen Themen der Vorträge gibt es deutliche Zustimmung?

Zu welchen Thesen der Vorträge gibt es deutlichen Widerspruch?

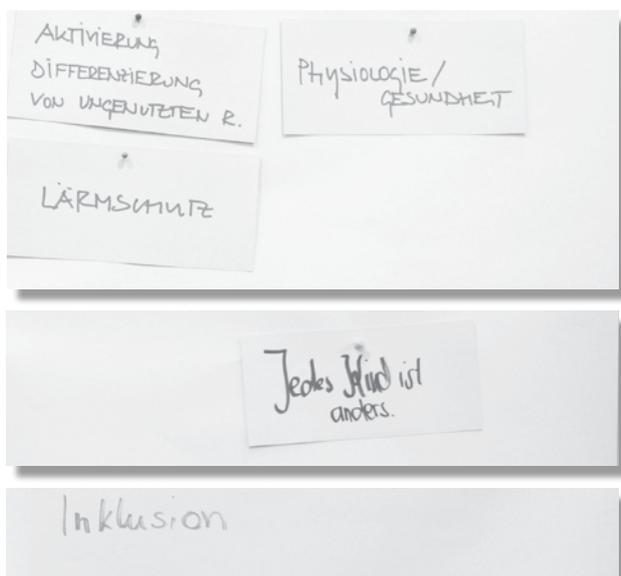


Zu welchen Thesen der Vorträge gibt es deutlichen Widerspruch? (Forts.)

Welches sind die wichtigsten Konsequenzen für die Richtlinienrevision?



Welche Aspekte des Themas „Heterogene Lerngruppen“ blieben unberücksichtigt?



Forum 2 | 30. Jan. 2013
Ganztag & Inklusion
Schule (auch) als Lebensort

67



Forum 2 | 30. Jan. 2013

Ganztags & Inklusion. Schule (auch) als Lebensort

68

VORTRAG PROF. DR. KLAUS KLEMM

Impulsvortrag Pädagogik

Pädagogikprofessur (em.) Duisburg. Experte zur Bildungsforschung / Bildungsplanung. U.a. Gutachten zur Inklusion



GANZTAGSSCHULEN UND INKLUSION: ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULBAUTEN

Ganztags

Empirische Erhebungen bestätigen, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt. Prof. Klemm weist darauf hin, dass die Entwicklung in Baden-Württemberg dieser Veränderung gegenwärtig aber noch nicht gerecht wird.

- 70% der Eltern wünschen Ganztagschulen (32% in der gebundenen, 38 in der offenen Form) – 2010 lag in Baden-Württemberg die Anzahl der Ganztagsplätze aber noch unter 16 %.
- Parallel zum wachsenden Fachkräftemangel wächst das Interesse der Unternehmen daran, dass in Familien mit Kindern beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.
- Nur gebundene Ganztagschulen bieten ein „Zeitgefäß“ für eine andere Rhythmisierung des Unterrichts; Leistungsverbesserungen stellen sich nur bei regelmäßiger Teilnahme am Ganztagsunterricht ein.
- In offenen Ganztagschulen nehmen Kinder aus sozial schwächeren Familien signifikant seltener am Ganztagsunterricht teil.

Inklusion

Über die Wirkung inklusiven Unterrichts liegen inzwischen gründliche empirische Erhebungen vor.

- Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf lernen in inklusiven Schulen im Feld kognitiver Kompetenzen mehr und besser.
- Kinder und Jugendliche ohne Förderbedarf lernen in der inklusiven Schule im Feld kognitiver Kompetenzen nicht weniger.
- Kinder und Jugendliche ohne Förderbedarf lernen im Bereich des sozialen Lernens in inklusiven Settings mehr.
- Jugendliche mit Förderbedarf aus inklusiven Schulen sind beim Zugang zu einer Berufsausbildung erfolgreicher als die aus separierenden Schulen.

Sowohl für Ganztags (Mensa, Aufenthalt, nicht unterrichtendes pädagogisches Personal u.a.) als auch für Inklusion (Differenzierungsräume, Therapie, Barrierefreiheit, pädagogisches Personal u.a.) gibt es einen erheblichen Ausbaubedarf, der nur in Teilen durch den Rückgang der Schülerzahlen abgedeckt werden kann. (Anm.: Nach der Schätzung 2010 werden in Baden-Württemberg die Schülerzahlen bis 2020 um 17% zurückgehen – allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden.)

VORTRAG PROF. DR. CHRISTIAN KÜHN

Impulsvortrag Architektur

*Architekturprofessur TU Wien, Institut für Gebäudelehre.
Experte zur Schulbauforschung. Co-Autor OECD-Studie
„Designing for Education“*



PARADIGMENWECHSEL IM SCHULBAU: LERNEN IM RAUM UND NICHT IM ZIMMER. LERNEN IM RHYTHMUS UND NICHT IM AKKORD.

Prof. Dr. Kühn entwickelt als Antwort auf die Anforderungen, die sich mit den Themen Ganzttag und Inklusion ergeben, die Thesen, dass Lernen künftig stärker im Raum und nicht nur im (Klassen-)Zimmer stattfinden wird. Gleichzeitig erfolgt Lernen immer öfter im (selbstgewählten) Rhythmus. Dies führt zu einem fundamentalen Paradigmenwechsel im Schulbau. Ausgehend von der OECD-Studie (2003) über die in Zukunft wichtigsten Schlüsselqualifikationen – „use tools interactively, act autonomously and interact in heterogenous groups“ – formuliert er drei zentrale Merkmale für einen guten Schulbau, der sowohl einem zeitgemäßen Unterricht, aber auch den Anforderungen in Sachen Inklusion und Ganzttag gerecht werden kann.

1. Bildung von kleinen überschaubaren Einheiten, der “Schule in der Schule” (z.B. durch Clusterbildung)
2. Schaffung von einem “Herz der Schule”
3. Sicherung einer durchgängigen Vernetzung nach innen und außen durch konsequente Teambildung.

Prof. Kühn demonstriert diese Prinzipien sowohl an Hand von internationalen Architekturbeispielen (mit Verweis auf die Geschichte des Schulbaus) als auch an Hand von aktuellen Wettbewerbsbeiträgen aus Österreich.

Forum 2 | 30. Jan. 2013

Ganztag & Inklusion. Schule (auch) als Lebensort

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

70

Zu welchen Themen der Vorträge gibt es deutliche Zustimmung?

- Mehr Raum für Ganztag+Inklusion
- bessere Förderung von Umbau
- ~~Herz = Gehet~~
- "Herz", "core" Aspekt

Räume für
Ruhe + Rückzug

für

Lehrende ↓ Schüler/innen
nicht lehrendes Personal

Zu welchen Thesen der Vorträge gibt es deutlichen Widerspruch?

- Nicht Ganztag bedeutet nicht ^{dem} halben Tag
Schule => keine freie Fachraumkapazität

Welche Aspekte des Themas „Ganztag & Inklusion“ blieben unberücksichtigt?

INKLUSION
= gruppenspezifische Lösung

BEH. LEHRER
• ELTERN

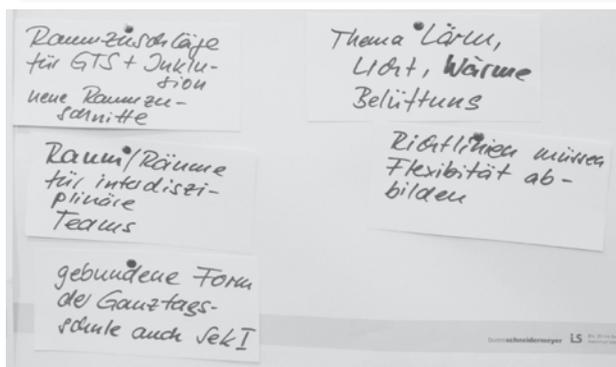
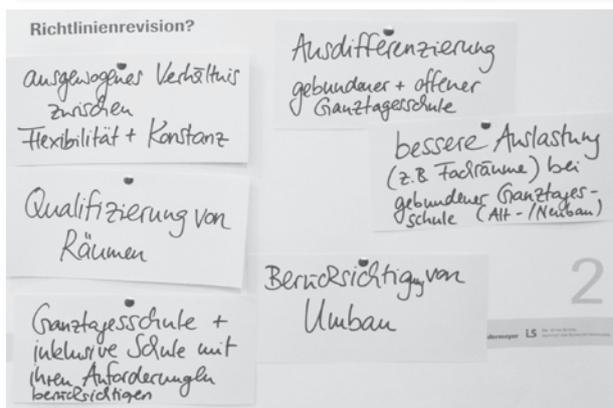
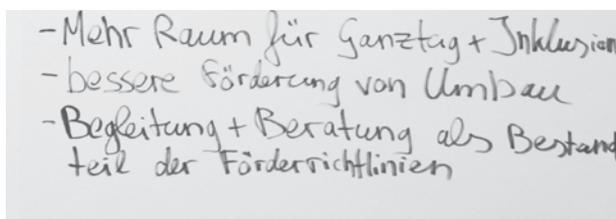
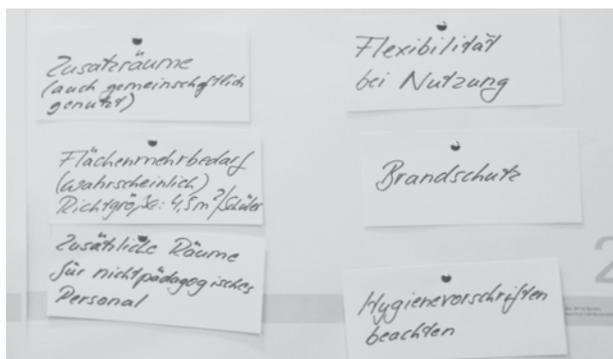
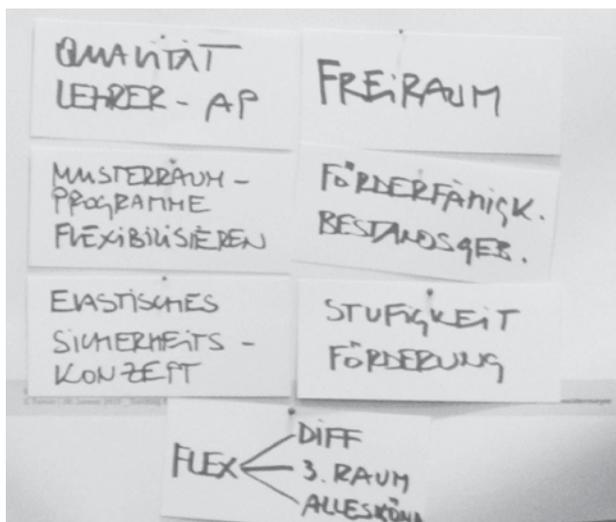
- Möblierung von Verkehrsflächen und Brandschutz
- Inklusion und Fachräume
- Muss jede Schule „inklusionstauglich“ werden?

Schwerpunktschulen?
↳ nicht thematisiert

Können alle Förderschwerpunkte berücksichtigt werden?

Schulangebotsplanung

Welches sind die wichtigsten Konsequenzen für die Richtlinienrevision?



Forum 3 | 20. Feb. 2013
Teamstruktur & Arbeitsplätze
Schule als Arbeitsort

73



Forum 3 | 20. Feb. 2013

Teamstruktur & Arbeitsplätze. Schule als Arbeitsort

74

VORTRAG PROF. DR. EWALD TERHART

Impulsvortrag Pädagogik

Universität Münster. Forschungsschwerpunkt u.a. „Lehrerberuf und Lehrerbildung“



WIE KANN DURCH GEEIGNETE SCHULARCHITEKTUR DIE KOOPERATION VON LEHRKRÄFTEN GEFÖRDERT WERDEN?

Prof. Terhart entwickelt seinen Vortrag entlang von sechs Thesen

1. Praktisch alle äußeren und inneren Faktoren begünstigen die Tendenz zu Nicht-Kommunikation, Isolation, „Lehrer-Individualismus“.
2. Das Geheimnis gelingender / misslingender Lehrerkooperation liegt in den Vorgängen im Klassenzimmer begründet, nicht im Lehrerzimmer!
3. Offenerer Kooperation lässt sich nicht verordnen – ihre Vorteile lassen sich jedoch demonstrieren und ihre Wahrscheinlichkeit lässt sich auch durch angemessenere äußere Arrangements steigern.
4. Gelingende oder misslingende Lehrerkooperation ist primär durch die Art des Umgangs mit der Unterrichtsarbeit bedingt.
5. Kommt man zu einem offeneren Umgang, wird Kooperation wahrscheinlicher.
6. Schularchitektur kann für den Aufbau von Kooperationsstrukturen unterstützend / hemmend mitwirken.

Die Frage, welche äußeren Arrangements Lehrerkooperation befördern können, muss je nachdem, ob es sich um einen Umbau oder einen Neubau handelt, unterschiedlich beantwortet werden.

Umbau

- Wenn möglich offenerer Klassenzimmerstrukturen schaffen
- Vielfalt der Räume & Raumgrößen erhöhen
- Das eine große Lehrerzimmer verkleinern
- Bei Schülerrückgang Klassenräume in Lehrer-Gruppenarbeitsräume umwandeln
- Bei Umbauten oder Renovierungen das eine große Lehrerzimmer auflösen.
- Keine Einzelarbeitsplätze für alle Lehrer in der Schule anstreben!

Neubau

- Offenerer Klassenzimmerstrukturen schaffen
- Vielfalt der Räume & Raumgrößen erhöhen
- Auf das eine große Lehrerzimmer u.U. verzichten
- Mehrere unterschiedlich große Gruppenarbeitsräume für Lehrer und Schüler schaffen
- Gleichmäßige Verteilung von Klassenräumen und Lehrergruppenräumen im Gebäude
- Keine Einzelarbeitsplätze für alle Lehrer anstreben!

VORTRAG JOCHEM SCHNEIDER

Impulsvortrag Raum

*Freier Planer und Schulbauberater; bueroschneidermeyer
(Stuttgart/Köln)*



ARBEITSORT SCHULE

Herr Schneider erläutert die Veränderungen, die sich in den letzten Jahrzehnten jenseits der Schule z.B. im Bürobau von Verwaltung und Industrie herausgebildet haben. Daraus ergeben sich auch veränderte Kriterien für den Arbeitsort Schule.

Mit der Ganztagschule gewinnt die Frage nach der Qualität des Arbeitsplatzes in der Schule eine elementare Bedeutung. Arbeitsplätze müssen nicht nur für Lehrer/-innen, sondern auch gleichberechtigt für Schulsozialarbeiter, pädagogische Fachkräfte im Ganztags sowie Sonderpädagog/inn/en und Therapeut/inn/en (für inklusive Förderung) geschaffen werden. Die Prinzipien des *integrierten* Ganztags und der *Inklusion* müssen sich auch in der Integration der

Arbeitsplätze spiegeln – nur so können multiprofessionelle Teams entstehen.

Um die bislang in vielen Schulen zu beobachtende Überlastung des konventionellen Lehrerzimmers zu überwinden sind zwei Veränderungen entscheidend:

1. Der bislang vorherrschende Flächenansatz (ca. 2 m² pro Lehrer/in) muss erhöht werden.
2. Unterschiedliche Funktionsbereiche müssen räumlich ausdifferenziert werden: Kommunikation, Ablage, Besprechung, Individuelles Arbeiten, Rückzug. Dazu kommen Sanitärbereich, Garderobe, Kopierstation/Materiallager. Die Konferenz als Bezugsgröße verliert an Bedeutung.

Alle diese Funktionen können an zentraler Stelle zusammengefasst oder aber räumlich aufgeteilt dezentral – z.B. in Verbindung mit einem Cluster – organisiert werden.

Forum 3 | 20. Feb. 2013

Teamstruktur & Arbeitsplätze. Schule als Arbeitsort

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

76

Zu welchen Themen der Vorträge gibt es deutliche Zustimmung?

Welche Aspekte des Themas „Schule als Arbeitsort“ blieben unberücksichtigt?

mehr Raumbedarf für Lehrerarbeitsplätze erforderlich

Mix aus Einzelplätzen und Lehrzimmer (Kommunikationsbereich)

Notwendigkeit der Kommunikation außerhalb der dezentralen Struktur

Verstärkte Notwendigkeit von Medienarbeitsplätzen

Medienentwicklungspläne der Schulen erforderlich

- für Lehrpläne
- für Unterricht (auch für Grundschulen)

Org. Prinzip bestimmt die Räume +

Ruhe - Rückzugsräume + Nasszelle

Architektur unterstützt Kooperation +

Raumbedarf - Leitung Verwaltung

Thema Kooperation. Wo bleibt Thema Gesundheit?

Umdenken als 1. Schritt

unberücksichtigt?

Wunsch und Wirklichkeit
↓
Realität

Nur wenn der Arbeitsplatz "schön + gesund" ist möchte ich dort arbeiten!

"kein Platz" in der Schule für Schulentwicklung



Dezentralisierung

kleine Besprechungsräume (Nähe LZ)

Strukturierter Stauraum

mehr Fläche

Rückzugsräume

Räume für z.B. Schulsozialarbeit

Mehrfachnutzung von Räumen (SoL)

technische Ausrüstung der Arbeitsplätze

Welches sind die wichtigsten Konsequenzen für die Richtlinienrevision?

Umbauten sollten künftig gefördert werden (Flexibilität in der Ausföhrung)

Förderfähigkeit Medienvernetzung

Raumbedarf pädag. Fachkräfte ins Raumprogramm (z.B. schul-social-arbeit, Jugend-berufshilfe)

Förderfähigkeit - kein Raumkonzept notwendig, - Flächenwerke, die frei gestaltet werden können (z.B. 4 qm)

alternativ (Konflikt): Vorgaben für "sinnvolles" Raumkonzept

Raumbedarf - Lagerfläche - Kopier- etc.

Ruhebereich für Lehrer

Richtlinien ohne Raumgrößen

Keine Vorgabe von m^2 + Nutzungszuordnung

Bestimmung der Gesamtgröße S-Zahl Bandbreitenregelung

Mischformen im Bezug auf L-Arbeitsplätze groß - klein

Beispiele von förderfähigen Raumtypen nennen

Arbeitsplatz-Anschlüsse in Klassenräumen und auch in Fachräumen

Zonierungen

Wichtig insbesondere bei GT: Ruhezeiten

Gesamtfläche pro Lehrer muss erhöht werden

Schallschutz beachten

flexible Nutzung (im Rahmen der Arbeitsstättenverordnung)

Statt großem Lehrerzimmer für GLK Mensa, Aula o.ä.

z.B. persönliches Material in Trolleys, sind alle unter einer Tischplatte "gepackt"

kaum Neubau wichtig Sanierung

Beratungsstelle für Neu- u. Umbauten landesweit

Bessere Kommunikation zwischen versch. Parteien

Standortfaktor Bildung

Prioritäten setzen! Raum + Geld

Ruhe / Kommunikation

Ein großes Lehrerzimmer ist zu vermeiden!

Kleine Einheiten / großer Raum = Multifunktional

Berater aus dem Schulalltag + Architekt

Zusicherung bei Mehrbedarf (Um- und Neubauten)

Berücksichtigung von pädagogischem Personal bei Raumplanung

externe Berater für Raumplanung (Überblick über Möglichkeiten + pragmatische Details)

Übergangslösungen bezuschussen

Forum 4 | 13. März 2013

Schule & Umfeld

Kooperation in Bildungslandschaften



Forum 4 | 13. März 2013

Schule & Umfeld. Kooperation in Bildungslandschaften

80

VORTRAG DR. WOLFGANG BEUTEL

Impulsvortrag Pädagogik

Universität Jena, Arbeitsschwerpunkte: Praktisches Lernen und Demokratiepädagogik. Wettbewerbs „Demokratisch Handeln“



SCHULE UND STADT – BEDEUTUNG DES THEMAS IN DER DEMOKRATIEPÄDAGOGISCHEN PRAXIS

Dr. Beutel zeichnet in der Geschichte der Pädagogik nach, wie das Verhältnis zwischen Schule und Kommune ganz unterschiedliche Ausprägungen gefunden hat – von der Schule als „pädagogische Provinz“, die eine Eigenwelt definiert, bis hin zur Community Education, in der die Schule mehr oder weniger in das Leben der Stadt übergeht. Mit der heutigen Demokratiepädagogik (Beispiel: Wettbewerbsbeiträge „Demokratisch handeln“) hat sich ein wesentlich differenzierteres Bild entwickelt. Dr. Beutel erläutert die Beziehung zwischen Schule und Stadt auf der Basis von 11 Thesen.

1. Schule und Stadt müssen voneinander lernen.
2. Kommunalpolitik ist das Lernfeld für Demokratie – mit Möglichkeiten und Grenzen.
3. Kommunalpolitik muss Schülerinnen und Schüler als gegenwärtige und künftige Bürger und Bürgerinnen zugleich wahrnehmen.
4. Die Schule muss eine im doppelten Sinne öffentliche Einrichtung sein
5. Insbesondere für historische, soziologische, denkmalpflegerische, aber auch kulturelle Aufgaben lassen sich möglicherweise vor Ort sensible, herausfordernde, interessante Aufgaben finden, in denen sich das Lernen im Gemeinwesen mit einem gemeinsinnorientierten Lernen verbinden lässt
6. Nie darf das Motiv der Aufgabenübertragung, der geteilten Verantwortung die Sparerfordernis der öffentlichen Hand sein
7. Projekte, die zu einem (nicht unbedingt nur dem von den Jugendlichen gewünschten) ernsthaften Ergebnis führen, tragen zu einer demokratischen und bürgerschaftlichen Werteorientierung und Haltung bei.
8. Schulbau ist insoweit ein Beitrag zum Bau und zur Pflege einer lebendigen, selbstbewussten und politikfähigen Gemeinde und/oder Stadt
9. Nicht alle Herausforderungen des kommunalen Gemeinwesens – Armut, Generationenfragen, Umgang mit Asylbewerbern, Gewalt etc. – sind gleichermaßen Gelegenheiten für demokratisches Erfahrungslernen.
10. Schule und die Angebote der kommunalen bzw. freien Jugendarbeit sollten stärker als bislang miteinander verknüpft werden.
11. Insoweit es inzwischen Formen der Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden gibt, sollten die Schulen unbedingt, gezielt und geplant in solche Verfahren und Formen der Jugendpartizipation eingebunden werden.

VORTRAG FRAUKE BURGDRORFF

Impulsvortrag Stadtplanung

Raumplanerin, Vorstand der Montag Stiftung Urbane Räume. Arbeitsschwerpunkt: Schulbau, Bildungsstandorte und Neue Nachbarschaften



81

SCHULE UND STADT

Frau Burgdorff geht von drei Thesen aus:

1. Schulen sind keine geschlossenen Systeme.
2. Lernen braucht eine Bildungslandschaft.
3. Lernrhythmen verändern sich in Zeit und Raum.

Diese Thesen werden mit ganz konkreten Einzelszenen im Tageslauf von drei Schülern nachzeichnet, die auf Grund ihrer unterschiedlichen Schulsysteme „Zeit und Raum“ ganz verschieden erfahren: In einer konventionellen Halbtagschule, in einer gebundenen Ganztagschule und in einer offenen Bildungslandschaft. Kommunen und Schulen müssen gemeinsame Strategien auf unterschiedlichen „Maßstabsebenen“ entwickeln.

Gebäude/ Betreiber // Wie viele und welche Nutzer werden erwartet (kurz- und mittelfristig)? Welches pädagogische Programm muss abgebildet werden? Welche Externen nutzen den Bau? Wie können Betrieb und Instandhaltung effektiv gemanagt werden? Wie werden Betriebskosten und Instandhaltungskosten angerechnet? Wie reagiert die Grundrissgestaltung auf das pädagogische Konzept? Welche Lernumgebung soll über die Ausstattung hergestellt werden? Welches Image/welche Ausstrahlung soll das Gebäude haben? Welche Bedeutung hat die äußere Gestalt/Materialität? Welche Öffnung hat die Schule, welche Verbindungen gibt es zum Freiraum?

Nachbarschaft

Wie grenzen Stadtteil und Schule aneinander? Wo gibt es wie gestaltete Übergänge? Wo gibt es Abgrenzungen? Wie gestalten sich diese?

Stadtteil // Steht der Stadtteil vor einer besonderen Bildungsherausforderung? Welche Bildungseinrichtungen (mit welchem Profil und welchen Nutzern) gibt es im Stadtteil? Wo gibt es Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen bei den einzelnen Einrichtungen? In welcher Beziehung stehen die Bildungseinrichtungen im Stadtteil zueinander? Zu welchen Zeiten werden sie genutzt? Wie sieht die Rahmeninfrastruktur für die Bildungsangebote aus (ÖPNV; IV,...)?

Kommune // Wie gestaltet sich die demographische Entwicklung in den unterschiedlichen Stadtteilen/Regionen? Welche bauliche-räumlichen Kapazitäten stehen insgesamt und an den Standorten zur Verfügung? Welche Auslastung ist an den unterschiedlichen Standorten zu erwarten? Welche Standorte müssen/sollten ausgebaut, welche geschlossen werden? Wo gibt es einen besonderen sozialen Entwicklungsbedarf? Welche Standorte sollen ein besonderes Profil bekommen? Werden kleinräumige Bildungslandschaften entwickelt?

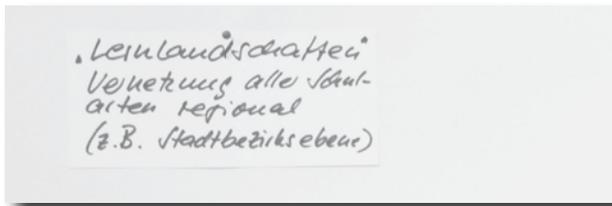
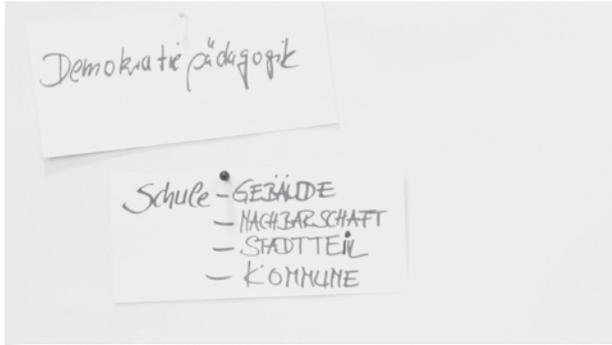
Forum 4 | 13. März 2013

Schule & Umfeld. Kooperation in Bildungslandschaften

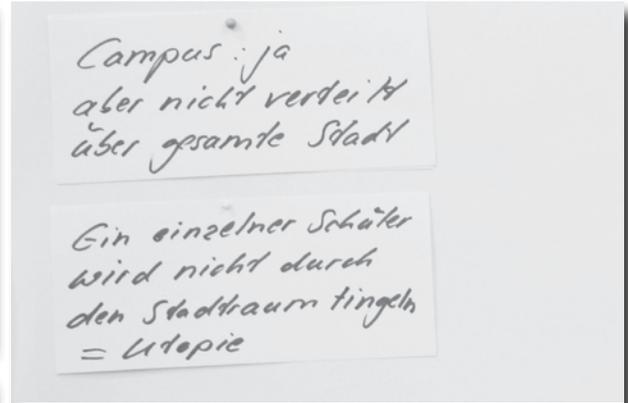
Ergebnisse der Arbeitsgruppen

82

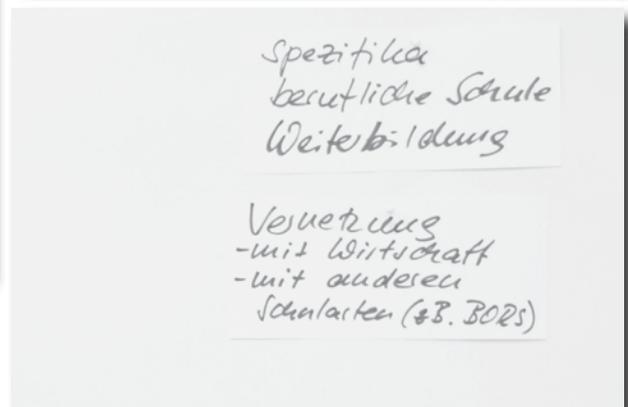
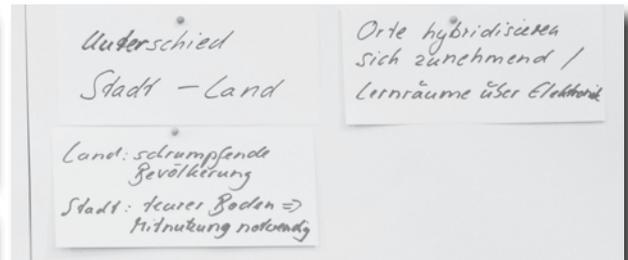
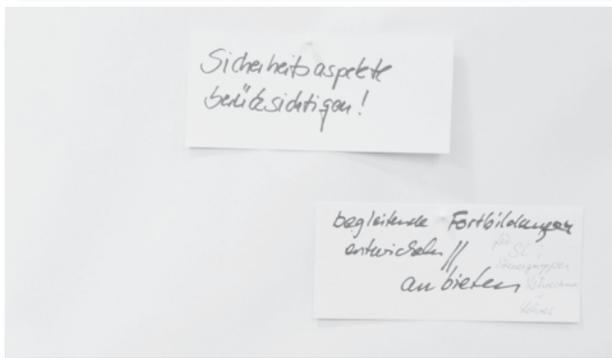
Zu welchen Themen der Vorträge gibt es deutliche Zustimmung?



Zu welchen Thesen der Vorträge gibt es deutlichen Widerspruch?



Welche Aspekte des Themas „Heterogene Lerngruppen“ blieben unberücksichtigt?



Welches sind die wichtigsten Konsequenzen für die Richtlinienrevision?

Minutengänge an den Pinnern → Demokratie-Orientierung (auf Basis Rf, Empfehlung)
 Einsätze für Fremdnutzungen [Integration von Förderoffen?]

Vereinbarkeit neue Lernformen mit außerschulischer Nutzung?
 Aula als demokratisches Zentrum
 Flexibilität in Architektur und „intelligente“ Ausstattungen
 Hinweis aufnehmen, dass Beteiligungsprozess stattfindet (vgl. durch Beteiligung externe)
 Teile einer Schule für öffentliche Nutzung erschließen (andere Bereiche bleiben geschlossen)
 Handreichung für Schule über kommunale Abläufe für Baumaßnahmen

EINBEZUG AKTEURE
 FÖRDERFÄHIGKEIT NICHT AN DAS MASS DER ÖFFN. KNÜ
 PRIORITÄT SCHULE
 SICHERHEIT, AMOK
 ÖFFNUNG ZUR STADT MIT PÄDAGOGISCHEM KONZEPT
 SCHULE / STADT ZUM LEISTUNGSBILD „PHASE 0“

begleitende Empfehlungen
 Hinweise erarbeiten
 Reduzierte Bürgerbeteiligung
 Fragekataloge
 1. Stadt - / Quartiersplanung
 2. Demokratie im Stadtteil / Kommune

Pädagogik braucht ein Zuhause
 Problem der Außenstellen.
 s sind die wichtigsten Konsequenzen für die Richtlinienrevision?
 Aula, Mensa, Foyer auf Überlagerungsfunktionalität überprüfen, Passende Größe
 Welchen Zeitraum müssen Regularien abdecken? z.B. 8-10 Jahre
 Richtlinien müssen Korridore schaffen
 Attraktivität der Schule für außerschulische Partner, z.B. exklusiv genutzte Räume
 Nach 8 bis 10 Jahren systematisches Erheben was taugt.
 Kompetenz- / Beratungsgremium

Anlage 3

Personenverzeichnis

An der Erarbeitung des Gutachtens haben mitgewirkt:

Projektleitung

Herr Schneider, bueroschneidermeyer (Köln / Stuttgart)

Herr Dr. Seydel, Institut für Schulentwicklung (Überlingen)

Geschäftsstelle

Herr Fischer, Kultusministerium

Teilnehmer an den Interviews und Foren im Rahmen der Kommissionsarbeit

Frau Albayrak, Landesschülerbeirat

Herr Asmussen, Kultusministerium, Referat Sonderschulen, Inklusion

Herr Prof. Bayer, Landesinstitut für Schulentwicklung

Herr Beck, Kultusministerium, Schulhausbau

Frau Bleyenberg, Landesbetrieb Vermögen und Bau

Frau Bock, Gemeindetag Baden-Württemberg, Stuttgart

Frau Breitenstein, Landesschülerbeirat

Herr Brugger, Städtetag Baden-Württemberg, Stuttgart

Herr Dankel, Schul- und Kulturamt Landkreis Heilbronn, Heilbronn

Herr Dieterle, Kultusministerium, Realschulreferat

Herr Eberhard, Regierungspräsidium Stuttgart

Herr Eckmann, Unfallkasse Baden-Württemberg

Herr Edel, Elly-Heuss-Knapp Gymnasium, Stuttgart

Frau Dr. Eisenmann, Bürgermeisterin, Stuttgart

Herr Emeling, Elise von König-Schule GMS

Herr Erhorn, Fraunhofer-Institut für Bauphysik

Herr Fiola, Landeselternbeirat

Frau Folkowski, Landesschülerbeirat

Herr Franke, Hauptamtsleiter, Bad Rappenau

Frau Fröhlich, Hauptpersonalrat Berufliche Schulen

Herr Prof. Gehlhaar, Landesinstitut für Schulentwicklung

Herr Götz, Elly-Heuss-Knapp Gymnasium, Stuttgart

Herr Haffa, IT-Schule, Stuttgart

Herr Hager-Mann, Kultusministerium, Stabsstelle Gemeinschaftsschule

Herr Himmer, Kultusministerium, Referatsleiter Schulhausbau

Herr Dr. Jopen, Bürgermeister, Offenburg

Frau Kaiser, Neckarrealschule

Herr Keller, Schulverwaltungsamt, Offenburg

Herr Klafs, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Frau Klages, Hauptpersonalrat Gymnasien

Herr Klee, Landkreistag Baden-Württemberg

Frau Knodel, Architektenkammer Baden-Württemberg
 Frau Knoll-Kruse, Hauptpersonalrat Berufliche Schulen
 Herr König, Hauptpersonalrat Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen
 Frau Korn, Schulverwaltungsamt, Stuttgart
 Herr Kraft, Landesmedienzentrum
 Frau Laur, Hauptpersonalrat Gymnasien
 Herr Prof. Lederer, IÖB Universität Stuttgart
 Herr Dr. Leistner, Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Universität Stuttgart
 Frau Meissner-Müller, Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung
 Frau Merkenich, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
 Frau Meyer, Neckarrealschule Stuttgart
 Herr Michnick, Zentrales Gebäudemangement, Ulm
 Frau Möding,, Städtetag Baden-Württemberg, Stuttgart
 Herr Müller, Landeselternbeirat
 Frau Mundorff, Architektenkammer Baden-Württemberg
 Herr Dr. Nägele, Landesbetrieb Vermögen und Bau
 Herr Özcelik Landesschülerbeirat
 Herr Özen Landesschülerbeirat
 Frau Preuß, Kultusministerium, Ref. Sonderschulen, Inklusion
 Herr Reiß, Fraunhofer-Institut für Bauphysik
 Herr Schagemann, Architektenkammer BW
 Frau Schlüter, Elise von König-Schule GMS, Stuttgart
 Herr Schmidberger, Kämmerei- und Liegenschaftsamt Zollernalbkreis, Balingen
 Frau Schneider, Landesbetrieb Vermögen und Bau
 Frau Scholler, Deutsch-Französische Grundschule
 Frau Soltys, Baubürgermeisterin, Fellbach
 Herr Stärk Landesschülerbeirat
 Herr Sutor, Regierungspräsidium Freiburg
 Frau Utsch-Müller, Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst
 Herr Vohl, Wulf-Architekten, Stuttgart
 Herr Wachter, Unfallkasse Baden-Württemberg

Herr Wiedemann, Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung

Herr Wiedemer, Hauptpersonalrat Berufliche Schulen

Expertenrunde am 7./8. Juni 2013

Helga Boldt, Neue Schule Wolfsburg, Jury des deutschen Schulpreises

Marianne Demmer, Vorstandsbereich Allgemeine Schulen in der GEW

Holger Eckmann, Unfallkasse Baden Württemberg

Cornelia v. Ilsemann, Abteilung Bildung / Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bremen

Dr. Karlheinz Imhäuser, Vorstand der Montag Stiftung Jugend & Gesellschaft

Prof. Barbara Pampe, IÖB Stuttgart / Professorin an der German University Cairo

Vera-Lisa Schneider, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Roland Steiner, Schulverwaltungsamt Stuttgart

Referenten (Forum I – IV)

Prof. Dr. Hans Brügelmann, Universität Siegen

Prof. Frank Hausmann, FH Aachen

Prof. (em.) Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg

Prof. Dr. Christian Kühn, TU Wien, Institut für Gebäudelehre

Dr. Karlheinz Imhäuser, Vorstand der Montag Stiftung Jugend & Gesellschaft

Prof. Dr. Ewald Terhart, Universität Münster

Jochem Schneider, bueroschneidermeyer

Marianne Demmer, Vorstandsbereich Allgemeine Schulen der GEW

Dr. Wolfgang Beutel, Universität Jena

Frauke Burgdorff, Vorstand der Montag Stiftung Urbane Räume